

gering einzuführen. Wir erinnern an Brömsels Neben im Landtag und Dr. Warth's und Dr. Breitscheldts Versammlungen in vielen Städten. Eine Straßendemonstration ist vom Liberalismus nicht zu verlangen, was aber im Landtag getan werden konnte, das hat er getan. Der „Vorwärts“ versteht die Sachlage, wenn er Zentrum und Freisinn als eine einheitliche Größe behandelt. Wir haben in Wahlrechtsfragen gar nichts mit dem Zentrum zu tun.“

Dass Herr Raumann nichts Gescheiteres zu sagen weiß, stellt seinen politischen Fähigkeiten gerade kein glänzendes Zeugnis aus; daß er aber diese Ratlosigkeit hinter allerhand unehrlichen Klopffestereien zu verbergen sucht, weist auf den politischen Charakter Raumanns ein höchst ungünstiges Licht.

Als bloße Ungeheuerlichkeit wollen wir es gelten lassen, daß Raumann einmal behauptet, der Freisinn habe seine Schuldigkeit getan, und gleichzeitig zugibt, der Freisinn habe sich in Zeitungen und Versammlungen nicht immer mit ganzer Wucht für die Demokratisierung des preussischen Wahlrechts eingesetzt. Als eine, freilich ersaunliche, des humoristischen Weisheitsmaßes nicht entbehrende Ungeheuerlichkeit wollen wir es weiter gelten lassen, daß Raumann die heftigen Angriffe der Sozialdemokratie auf die Untätigkeit des Freisinn als Entschuldigung für diese Untätigkeit anführt. Das heiße denn doch die Ursache mit der Wirkung vertauschen. Die Sozialdemokratie geißelt die unverantwortliche Passivität des Freisinn in der Vertretung seiner demokratischen Prinzipien — und Herr Raumann behauptet, daß der Freisinn seine „grundfählichen“ Forderungen verweigere, weil ihn die Sozialdemokratie zur Rechenschaft zieht! Soll etwa die Sozialdemokratie den Freisinn wegen seiner prinzipiell widrigen Untätigkeit loben?

Eine bedauernde Ungeheuerlichkeit ist es ferner, daß Herr Raumann es so darstellt, als müsse die Sozialdemokratie den Freisinn submissiv bitten, ihr zur Vertretung im preussischen Landtag zu verbleiben! Wir glauben bisher, der Freisinn trete grundsätzlich für das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht ein, nicht aber um der Sozialdemokratie gnädigst einen Gefallen zu erweisen! Wir wären niemals so naiv, dem Freisinn zuzumuten, für eine demokratische Wahlreform auch nur einen Finger zu rühren, wenn nicht der Freisinn und auch Herr Raumann immer behaupteten, diese demokratische Wahlreform bilde einen wesentlichen Bestandteil des freisinnigen Programms! Die Stellung der Sozialdemokratie gegenüber dem Freisinn kann doch aber auf die Vertretung freisinniger Forderungen von nicht dem geringsten Einfluß sein!

Unwahr ist es aber, wenn Herr Raumann den Anschein erweckt, als hätten wir vom Freisinn eine Straßendemonstration gefordert. Das wäre ja an und für sich gar keine unbillige Forderung, aber wir kennen ja den Geldmutter unseres Liberalismus zur Genüge, um ihm nicht Tapferkeitsproben zuzumuten, denen er doch nicht gewachsen wäre. Wir verlangten von ihm nur einen Proteststurm durch Presse und Versammlungen. Unwahr ist es ferner, daß wir „Zentrum und Freisinn als eine einheitliche Größe behandelt“ hätten. Wir hatten lediglich dargelegt, daß auch das Zentrum, das ja ebenfalls einen Antrag auf Einführung des Reichstagswahlrechts für Preußen eingebracht hat, dieselben agitatorischen Verpflichtungen gehabt hätte und noch hätte wie der Freisinn. Auch hatten wir ja die Aufpeitschung des Zentrums gerade als ein Mittel bezeichnet, die Position des Freisinn im Block derart zu stärken, daß die Wahlreform nicht am Widerstand der Junker scheitern könnte!

Herrn Raumanns Verlegenheitsausflüchte verraten jedenfalls soviel, daß selbst die „entschiedensten“ Vertreter des Freisinn nicht daran denken, zur Verstärkung des Wahlrechtsvorschlages eine Volksbewegung zu inszenieren, ja auch nur zu unterstützen! Sie beweisen ferner, daß die nationalsozialen „Verjüngung“ des Freisinn die Aktionskraft des Liberalismus nicht im geringsten gestärkt hat. Dabei war es Herr Raumann, der in einem programmatischen Artikel in der „Zeit“ im Jahre 1896 schrieb:

„Der erste Schritt einer Partei des nationalen Sozialismus muß die Fortsetzung des in seinem Frühling erfrorenen Liberalismus sein durch Vertretung freierwilliger Forderungen auf dem Gebiete des Vereins- und Koalitionsrechts sowie des Wahlrechts.“

Das erste Programm der Raumann-Partei enthielt demnach die Forderung der Ausdehnung des Reichstagswahlrechts auf Landtage und Kommunalvertretungen.

Und jetzt, wo Herr Raumann Gelegenheit hätte, den Freisinn vorwärts zu drängen im Kampfe für die nationalsozialen und freisinnigen Wahlrechtsforderungen, entpuppt er sich als Hemmschuh jeder energischen Aktion! Auch der Politiker Raumann ist „in seinem Frühling erfroren.“

Herr Raumann, der Abtrünnige, sollte sich aber vor allen Dingen auch hüten, Herrn Theodor Barth als Zeugen für sich und den Freisinn anzunehmen. Herr Barth ist ja doch gerade deshalb übers Meer gezogen, weil ihn seine Partei einschließlich seines ehemaligen Vorgesetzten Raumann schmähtlich im Stiche gelassen hat! Es ist richtig, auch Herr Barth hat sich früher, wie heute Herr Raumann, über die sozialdemokratische Kritik des Freisinn beklagt. Dadurch aber, daß er später selbst die Geißel ährendsten Spottes womöglich noch rücksichtslos über dem Freisinn schwingt, hat er die Verächtlichmachung der sozialdemokratischen Kritik glänzend bestätigt. Die wenig Ursache Raumann hat, die Tätigkeit Barths für sich und seinesgleichen zu reklamieren, beweist folgende Äußerung Barths vom 6. September 1908:

„Für die Freisinnigen handelt es sich bei den bevorstehenden preussischen Landtagswahlen darum, ob sie es wirklich ernst meinen mit der Bekämpfung der Reaktion. Wohe Redensarten, daß man die Reaktion bekämpfen will, genügen nicht; man muß zeigen, daß man auch entschlossen ist, die bereiten Mittel im Kampfe gegen die Reaktion zu ergreifen. Das einzige wirksame Mittel im Augenblick ist ein resoluter Zusammenwirken mit der Sozialdemokratie.“

Viel Lärm um Nichts.

Ueber die Verhandlungen der Haager Konferenz haben wir bisher nur sehr selten berichtet, denn wenn schon die Endbeschlüsse der Konferenz nur einen sehr bedingten Wert für das Verhältnis der Nationen zu einander haben und die Befürchtung nicht abzuweisen ist, daß beim ersten Kanonenschuß all die schönen Resolutionen und Zusagen über den Haufen purzeln, so haben die langen, in den vielen Kommissionen, Unterkommissionen und Subkommissionen der Unterkommissionen abgegebenen Erklärungen, mit denen die Delegierten der verschiedenen Staaten ihre Zeit im Haag verbringen, einen noch ungleich geringeren Wert. Hin und wieder ereignen sich jedoch Vorfälle, die eine gewisse Bedeutung beanspruchen können — wenn auch nur eine negative Bedeutung, nämlich insofern, als sie beweisen, wie wenig sich die zwischen den Staaten bestehenden Gegensätze durch Beschlüsse und Paragraphen regeln lassen und wie die ganze Geschäftigkeit der Delegierten nur darauf hinausläuft, für die durch die Entwicklung längst geschaffenen Verhältnisse nochträglich noch schöne schematische Formeln zu finden.

Zu diesen Vorfällen zählt auch des Baron v. Marschalls Rede in der ersten Kommission über die Stellung Deutschlands zur obligatorischen Schiedsprechung. Er erklärte, daß Deutschland, richtiger die deutsche Regierung, seit der letzten Friedenskonferenz dem Gedanken obligatorischer Schiedsprüche geworbenen worden sei. Es habe sogar mit England und den Vereinigten Staaten von Amerika Schiedsverträge für das gesamte Gebiet juristischer Streitigkeiten abgeschlossen und außerdem in seine neuen Handelsverträge die Schiedsklausel aufgenommen. Im gewissen Sinne sei Deutschland sogar für einen obligatorischen Weltschiedsvertrag, — nur fehlten bei solchem Vertrag die konkreten Faktoren und man müsse mit der Möglichkeit von Streitigkeiten rechnen, deren Tragweite nicht zu übersehen sei. Deshalb sei es verfehlt, eine Schiedsformel, die sich bei Einzelverträgen bewährt hat, ohne weiteres für einen Weltvertrag zu verwerfen. Sie könne dort nur vage und unbestimmt sein. Aber auch bei den besondern Verträgen zwischen den einzelnen Staaten eigneten sich nicht alle Streitfragen zur Schlichtung durch Schiedsgerichte und zwar müßten folgende Streitigkeiten ausbleiben:

Erstens Konflikte rein politischer Natur; denn so erklärte Herr v. Marschall nach dem Bericht der „Frankf. Ztg.“, das Wesen der Schiedsprechung bestesse in der Lösung von Konflikten durch Anwendung von Rechtsprinzipien, nach denen sich der Widerstreit politischer Interessen nicht schlichten läßt. Politische Konflikte aber gehörten in das Gebiet der Mediation. Es blieben also nur Streitigkeiten übrig, denen Rechtsfragen zu Grunde lägen.

Zweitens, kleinere im Grenzverkehr täglich sich ergebende Konflikte, welche jezt auf dem Wege freundlicher Verhandlungen erledigt würden. Es wäre durchaus unerwünscht, diese Streitigkeiten zum Gegenstand langwieriger und kostspieliger Schiedsverhandlungen heranzuziehen.

Drittens, alle Konflikte, die im Leben der Völker eine so große Bedeutung hätten, daß es nicht angebracht erscheine, ein Schiedsgericht darüber befinden zu lassen, das heißt alle Streitigkeiten, welche die Ehre, die Unabhängigkeit oder wichtige Lebensinteressen der Staaten betreffen, und zwar hätte natürlich jeder Staat für sich endgültig allein zu entscheiden, ob er seine Ehre und vitalen Lebensinteressen engagiert fände, denn „man kann wohl ebensowenig einem Staate zumuten, einen Dritten die Vorfrage entscheiden zu lassen, ob eine Streitigkeit seine Ehre und seine vitalen Interessen berührt, wie über eine solche Streitigkeit selbst.“

Ausgeschlossen von der Schlichtung durch Schiedsgerichte sollen demnach sein: rein politische Konflikte, ganz unwichtige und ganz wichtige Streitigkeiten, welche die Ehre und Lebensinteressen der streitenden Mächte angehen. Welche Fälle sollen aber den Schiedsgerichten unterbreitet werden? Herr v. Marschall nannte als solche:

„Rechtliche Streitigkeiten, die durch Auslegung und Anwendung von Staatsverträgen entstehen. Es gäbe unzweifelhaft eine Reihe von Gebieten, welche in keiner Weise die Ehre und die vitalen Interessen berühren und wo daher das Prinzip der obligatorischen Schiedsprechung ohne Einschränkung angewandt werden kann.“

Mit anderen Worten: Konflikte, die zu Kriegen Anlaß geben können, sollen nicht vor das Schiedsgericht gebracht werden, sondern nur solche, die auch bisher schon auf die eine oder andere Weise friedlich geregelt wurden.

Und um dieses glänzende Resultat zu erreichen, müssen endlose Sitzungen und Reden gehalten werden? Besser als durch ein derartiges Lamtam um Witzigkeiten kann das Possenspiel im Haag nicht gekennzeichnet werden.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 25. Juli 1907.

Sozialdemokraten und Richter dürfen ungestraft beleidigt werden.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ meldet hochhoffig an der Spitze des Blattes:

„In dem vor dem Münchener Schöffengericht verhandelten Petersprozess hatte der Reichstagsabgeordnete Generalleutnant z. N. v. Liebert geäußert, die Art der Urteilsfindung bei den Disziplinargerichten, von denen Dr. Peters abgeurteilt worden sei, erscheine ihm nicht nur als ein Justizmord, sondern als ein Schandfleck des deutschen Volkes und der Justiz. Wegen dieses Ausspruchs ist auf Veranlassung des Reichszanklers Herr Generalleutnant v. Liebert um eine Äußerung ersucht worden. Sein Antwortschreiben liegt nunmehr vor. Herr v. Liebert erklärt darin, daß er den Vorwurf, der in seiner Äußerung vor dem Münchener Schöffengericht vom 28. Juni d. J. gegen die Disziplinargerichte und die beteiligten Richter gefunden werden könne, zurücknehme. Das Schreiben schließt: „Ich bedauere lebhaft die von mir im Eifer der Rede gebrauchten scharfen Worte und verhoffe, daß mir eine Herabsetzung der erkennenden Gerichte und eine Verleugung der Amtsbere der beteiligten Richter ferngelegen hat.“

Die Antwort des Generalleutnants v. Liebert ist sämtlichen noch lebenden Mitgliedern der beiden damaligen erkennenden Gerichte mitgeteilt worden.

Fürst Bülow hat sich also in höchst eigener Person bemüht, Herrn Liebert die Beleidigungsklage zu ersparen! Er selbst hat dem Reichslügenverbandsgeneralissimus die Jurisdiktion seiner beschimpfenden Äußerungen nahelegen lassen. Des weiteren ist dann im Namen des Reichszanklers den beleidigten Richtern das Schreiben des Liebert zugestellt worden. Wie sollten es da die Beleidigten noch wagen, um eine Abmündung der Beleidigungen anzutragen, da ihnen doch vom höchsten Reichsbeamten mit dem Jaupfahl zu verstehen gegeben worden ist, daß eine strafrechtliche Verfolgung seines politischen Sanklangers nicht gewünscht wird!

Dies Vorgehen kann nicht ohne Konsequenzen bleiben. Bevor künftig ein sich beleidigt fühlender Landrat Strafanktrag gegen einen Sozialdemokraten stellen wird, wird der Oberpräsident der betreffenden Provinz bei dem Beleidiger höflichst anfragen, ob die Beleidigung auch wirklich beabsichtigt gewesen sei. Fühlt sich ein Richter oder Staatsanwalt gekränkt, so wird der Justizminister diesen Schriftwechsel besorgen. Und sollte gar einmal Herr Dernburg seine weiße Weste bestreift fühlen, so wird Fürst Bülow selbst in seiner charmanter Weise dem roten Uebeltäter nahelegen, doch freundlichst den Drecksprüher für einen Tropfen kölnisches Wasser zu erklären! —

Kein Schutz gegen die Seuchengefahr?

Wir wieseln kürzlich auf die Gefahr der Verseuchung Deutschlands durch die in preussischen Provinzen arg hausende Genickstarre hin. Nach der Ansicht der Aerzte ist die Gefahr vorhanden, daß durch gesunde Kollenträger die Krankheit in gemeingefähr-

licher Weise weiterverbreitet werden kann. Eine Isolierung und Behandlung der Kollenträger zwecks Abtötung des Krankheitskeimes ist aber unmöglich, da die Krankenträger sich weigern, für Gesunde Krankengeld zu zahlen. Wir forderten deshalb die staatliche Ausweisung der erforderlichen Summen, um den Kollenträgern die nach ärztlicher Auffassung notwendige Behandlung zuteil werden lassen zu können.

Inzwischen ist offiziös berichtet worden, daß die Verseuchungsgefahr keineswegs so groß sei, da seit Anfang Juni ein Rückgang der Erkrankungen zu verzeichnen sei. Das neuerliche starke Ausbrechen der Genickstarre in Köln, wo nach Blättermeldungen bereits 30 Todesfälle vorgekommen sein sollen, läßt diese Beschwichtigung keineswegs besonders beruhigend erscheinen.

In einer Zuschrift des Oberarztes des Knappschaftsvereins Bochum an die „Mh.-Westf. Ztg.“ heißt es nun:

„Ganz willkürlich und unbewiesen ist aber die Annahme, daß durch Verrichtung körperlicher Arbeit bei einem Kollenträger die Gefahr, an Hirnhautentzündung zu erkranken, vermehrt werde. Diese Annahme muß um so bestimmter zurückgewiesen werden, als sie geeignet ist, ganz unbegründete Beschränkungen nachzurufen. Die Annahme, daß die Genickstarre infolge des „jähren Temperaturwechsels“ zu einer „Winterkrankheit“ geworden ist, ist wenig haltbar. Die Menschen, die im Winter in unzureichend ventilierten Wohnungen eng und nahe bei einander leben, entbehren nur der ozonreichen Luft und der austrocknenden und keimtötenden Sonne des Sommers.“

Ueber die Häufigkeit der Kollenträger bei der Genickstarre haben wir kein Urteil. Sie scheint und aber sehr erheblich unterschätzt zu werden. Wenn wir richtig unterrichtet sind, sind in einer Ortschaft, in der die Genickstarre aufgetreten war, fünf Prozent der Gesamtbevölkerung als Kollenträger festgelegt, und jeder Genickstarrekranke war umgeben von 50 Prozent der Familienglieder als Kollenträger.

Diese Zuschrift soll die ablehnende Haltung der Krankenträger, gesunden Kollenträgern Krankenunterstützung zu zahlen, rechtfertigen. Sie beweist aber nur die Tatsache, daß die Genickstarre in erster Linie eine Proletarierkrankheit ist und daß die Verseuchungsgefahr wegen der großen Zahl gesunder Kollenträger eine außerordentliche ist. Um so notwendiger wäre die staatliche Bewilligung von Mitteln, die gesunden Kollenträger ihrer Arbeitstätigkeit zu entziehen und, unter Unterstützung ihrer Familien, zu behandeln!

Dieweil es sich aber hauptsächlich um eine Proletarierkrankheit handelt, vor der die Wohlhabenden, die ja nicht in städtischen Massenquartieren leben und mit den Kollenträgern zusammen arbeiten müssen, einigermaßen geschützt sind, bekämpft man die Seuche mit offiziellen Dementis! —

Ueber Südwestafrika

veröffentlicht ein „alter Afrikaner“, der Hauptmann Gutter, der für das „Verl. Tagebl.“ eine „Studienreise“ unternommen hat, einen ersten Artikel. Er legt auf Grund des Buches des Missionars Erle, der 34 Jahre unter den Herero gelebt hat, dar, daß alle Landverkäufe der Kreatur der deutschen Regierung, des dem Trunke ergebenen, widerrechtlich von der deutschen Kolonialverwaltung zum Oberhäuptling gemachten Samuel Maharero, widerrechtliche Eingriffe in das Recht der Herero darstellen! Noch im Jahre 1903 hätten die Herero-Häuptlinge und Großen gegen diesen Landraub feierlich protestiert!

Ueber die Kriegsperiode schreibt Hauptmann Gutter: „Die jüngste Phase der kolonialen Entwicklung des Schutzgebietes — leider vollkommen negativ, beinahe alles bisher mühsam Geschaffene gleich einer elementaren Naturgewaltkatastrophe vernichtend — der Kampf um die Herrschaft im Schutzgebiete mit den einflussreichen Herren des Landes gehört der Tagesgeschichte an.“

Im Epochenkalender der Herero heißt der diesem Epochenkalender vorausgehende Zeitabschnitt Djoarande joviniga, zu deutsch: die Zeit der Händler und des Betruges. Für den Kaufmann war diese Phase, die Kriegsjahre von 1904 an bis fast zur Stunde, reiche Erntezeit. Die Einfuhrziffern schwellten zu enormer Höhe an.“

Die „Erntezeit“ der südwestafrikanischen Abenteuer, die die Früchte der „Zeit der Händler und des Betruges“ zur blutigen Reife brachten, hat dem deutschen Volke 500 Millionen und 1500 Menschenleben gekostet! —

Kriegervereinsliches.

Der Fahnenträger des Kriegervereins Zabern, ein schön gewachsener patriotischer Schneidermeister, besuchte am 14. Juli das französische Nationalfest in Lunville. Ein Kousin von ihm ist dort ebenfalls Fahnenträger in einem französischen Kriegerverein. Durch irgendwelchen Umstand war dieser aber verhindert, am 14. Juli die Fahne bei der Demonstration zu tragen. Nichts Böses denkend, sprang der Zaberner Fahnenträger für seinen Kousin ein und trug mit dem gleichen Stolz, wie sonst die deutsche Fahne, diesmal die französische Tricolore.

Dieses hochverrätherische Verbrechen kam zu Ohren des Vorstandes des deutschen Kriegervereins in Zabern und ohne Erbarmen wurde der gutmütige Fahnenträger degradiert und zum Verein hinausbefördert. Welch eine Schande wäre es auch gewesen, wenn er bei der nächsten Gelegenheit die schöne Kriegervereinsfahne mit denselben Händen gehalten hätte, die eben erst die französische Tricolore getragen hatten. —

Das „nationale“ Geschäft.

In einem Artikel, der gegenwärtig durch die Zentrumspresse geht, wird dargelegt, in welchem Maße sich die „nationale“ Politik, deren wesentliche Bestandteile Heer, Flotte, Kolonien und Ostmarkenfrage seien, für gewisse Leute rentiere. Die Ausgaben für das Reichsheer lämen in erster Linie dem Großkapital zu gute. Das Reich zähle dem Kulberring weit höhere Preise, als sonst üblich; die Monopolstellung der Firma Krupp koste dem Reich ungezählte Millionen; ebenso nuyten die Kohlenherren ihre Macht dem Reiche gegenüber reichlich aus; weiter werden die Gewinne angeführt, die bei der Kolonialpolitik für die Landgesellschaften und die Reederfirmen abfallen. Zum Schluß heißt es dann: „Wenn das Zentrum, das sich stets dieser kapitalistischen Ruhbarmachung „nationaler“ Interessen entgegenstellte, deshalb bei gewissen Leuten noch besonders verhaßt ist, so kann uns das nur freuen; manches wird freilich auch dadurch erklärt.“

Die ultramontane Presse schreibt dem Zentrum hier mal wieder Verdienste zu, die der Partei nicht zukommen. Die riesenhaften Steigerungen der Heeres- und Flottenausgaben sind mit Hilfe des Zentrums zustande gekommen, und dasselbe ist es mit den Ausgaben für die Kolonialpolitik. Vor dem 13. Dezember 1906 hat sich das Zentrum ja seiner Mitwirkung bei der Erfüllung dieser „nationalen“ Aufgaben nicht genug rühmen können. Nur an Kleinigkeiten und Nebenächlichkeiten hat es herum genörgelt, aber das System fand im Zentrum den eifrigsten Förderer. Wenn die liberale Presse sich jetzt bemüht, mit dem Sündenregister der „nationalen“ Politik die

Spalten zu füllen, so deshalb, weil das Zentrum wider seinen Willen aus dem Bunde der „nationalen“ Parteien gestochen worden ist.

Peters-Prozesse.

Der Münchener Peters-Prozess scheint einen ganzen Rattenkönig weiterer Peters-Prozesse nach sich zu ziehen. Wie und telegraphisch aus Nürnberg gemeldet wird, hat der Kolonialheros durch seinen Rechtsanwalt Rosenthal auch gegen den verantwortlichen Redakteur der „Frank. Tagespost“, den Genossen G. Weill, Klage wegen zweier Artikel erhoben.

Ministerreisen.

Der preussische Handelsminister bereifte vor kurzem die industriellen Bezirke im Westen. So ist er auch im Ruhrrevier, dem Kohlenlande, gewesen. Die Grubenbesitzer haben dafür gesorgt, daß der Minister von den hier herrschenden Zuständen, die schlimmer sind als irgend sonstwo im industriellen Deutschland, den besten Eindruck gewonnen hat. Wie das gemacht worden ist, darüber berichtet der „Christliche „Vergilnappe““ folgendes:

„Endlich mal wieder Sauberkeit an allen Ecken und Enden, dachten die Kameraden der Grube Gouley, die am 4. Juli eintrafen. Ueberall war säuberlich geputzt worden, sogar am schwarzen Brett waren die Namen der Verstrafte entfernt und das Brett war sauber geputzt worden. Der Herr Handelsminister Delbrück besichtigte an diesem Tage Gouley und da mußte doch gezeugt werden, daß hier alles in schönster Ordnung ist. Aber schade, daß die Herrlichkeit nur einen Tag dauerte. Kaum war Herr Delbrück von Gouley weg, da zierten auch wieder die Reihe Namen das schwarze Brett. Der Herr Minister hatte sich auf Grund seiner Augenheilmittel von den musterartigen Zuständen auf Gouley überzeugen können — das war die Hauptsache. Nachher kann wieder alles in gewohntem Gleise weitergehen. In Berlin wird es dann heißen: „Nichtstände sind nicht vorhanden.“

So ist es! Und wenn die Arbeiter Forderungen an die Unternehmer stellen, wenn sie auf gesetzlichen Schutz ihrer Arbeitskraft dringen, und wenn es gar darüber zu einem Ausstand kommt, so wird die Regierung mit dem Unternehmertum die Arbeiter der Begehrlichkeit und Unerfälligkeit anklagen. Denn der Herr Minister hat sich ja persönlich überzeugt, daß „alles in bester Ordnung“ und von Nichtständen nicht die Rede ist.

Militärgerichtliches.

Aus Halle a. S. berichtet man uns unterm 24. Juli: Die ganze Härte des Militärstrafgesetzbuches trat wieder einmal hervor in einer Verhandlung gegen den Musikleiter Schmidt von der 3. Kompagnie des Infanterie-Regiments Nr. 158 in Altenburg, der wegen tätlichen Angriffs gegen einen Vorgesetzten, Achtungsverletzung und Ungehorsams vor dem hiesigen Kriegsgericht angeklagt war. Gelegentlich eines Geschichtsdiebstahls am 18. Juni auf dem Truppenübungsplatz in Altengrabow war der Angeklagte unerlaubt ausgetreten. Als ihn der Befreite Richter deshalb zur Rede stellte, sagte er: „Sie haben mir gar nichts zu sagen“. Schmidt zog dann sein Seitengewehr halb aus der Scheide, steckte es aber sofort wieder hinein, da ältere Mannschaften hinzustranden und ihn verprügelten. Der Ankläger folgerte daraus, Schmidt habe beabsichtigt gehabt, den Befreiten anzugreifen und sah sich gezwungen, obwohl er annahm, es liege ein minder schwerer Fall vor, die niedrigst zulässige Strafe von zwei Jahren und einem Tage Gefängnis zu beantragen. Das Gericht nahm aber nur Achtungsverletzung bezw. Ungehorsam als vorliegend an und erkannte auf vier Monate Gefängnis.

Wieder ein Soldatenschinder.

Das Wehr Kriegsgericht verurteilte den Unteroffizier Hedenmüller der 2. Jekt 4. Eskadron des Ulanenregiments Nr. 14 wegen Mißhandlung in 10 Fällen und wegen unvorschriftsmäßiger Behandlung Untergebener in 7 Fällen zu drei Wochen mittleren Arrest. Der Soldatenerzieher hatte versucht, seinen Untergebenen die militärischen Kenntnisse durch Prügel, Ohrfeigen, durch Faustschläge ins Gesicht und auf die Nase, sowie durch Verhinderung am Essen beizubringen. Doch soll dies alles nicht vorzüglich geheißen sein.

Was die Sache bemerkenswert macht, sind die Umstände, die sich gelegentlich der Anzeige der Vergehen ergaben. Als der Richter von den Verfehlungen des Unteroffiziers Kenntnis erhielt, war er ganz erstaunt darüber. Er hatte gemäß der Kabinettsordre bei jedem Vorkommnis die Mannschaften nach vorgelommenen Mißhandlungen gefragt, aber nie eine Anzeige erhalten. Und der Unteroffizier hätte vielleicht wer weiß wie lange noch die Soldaten gepeinigt und schikaniert, wenn nicht ein Ulan aus Rache ein Verzeichnis der Vergehen des Vorgesetzten aufgestellt und eingereicht hätte. Dieser Umstand zeigt wiederum deutlich, daß das Befragen der Mannschaften so gut wie zwecklos ist. Furcht und Angst vor der Rache und den Schikanen der Vorgesetzten hält die Soldaten vor der Meldung zurück.

Frankreich.

Der Streik der Generale.

Nach dem General Hagron sind nun auch zwei andere Mitglieder des obersten Kriegsrates, die Generale Rehinger und Michal, mit ihrem Demissionsentschluß herborgetreten. Die reaktionäre Presse bemüht sich begreiflicherweise, daraus Kapital zu schlagen. Zwar geht es kaum an, den Verlust, den die Armee durch den Rücktritt dieser Offiziere erleidet, als unerfährlich oder auch nur als besonders schwerwiegend hinzustellen. Rehinger war hart an der Altersgrenze angelangt und infolge von Krankheit schon einige Zeit zur Unfähigkeit berurteilt. Michal allerdings hatte noch zwei Dienstjahre vor sich. Er galt auch bis in die letzte Zeit als Nachfolger Hagrons, und die Ernennung Lacroix' an seiner Stelle hatte schon Aufsehen herborgerufen.

Der Rücktritt der drei Generale soll ein patriotisches Verleumdung und eine Anklage von weittragender Bedeutung sein. Die Führer des Heeres, so wird gesagt, können die Verantwortung für die Folgen der zweijährigen Dienstzeit und der vom Parlament beschlossenen vorzeitigen Entlassung des Jahrganges 1904 nicht übernehmen! Also eine neue Demonstration der militärischen Sippe gegen die parlamentarische Republik. Und sie trifft auch keine ungünstige Stimmung. Die bürgerliche Demokratie hat all ihre Schwungkraft verloren. Die Einkommensteuer macht ihr mehr Angst, die vorwärtschreitende gewerkschaftliche Organisation mehr Verdruß, als die Herrschaft und die reaktionäre Bestimmung der Offiziersclique. Picquart und sein Kreis aber möchten ein glimpfliches Auskommen mit dieser finden, und sie denken nicht daran, André's Reformwerk fortzusetzen. Wenn heute der „Petit Parisien“ das Schlagwort ausstößt, daß es ganz gut sei, wenn die „alte Schule“ der neuen Platz mache, so verliert dieses Argument erheblich an überzeugender Kraft, wenn man daran denkt, daß Hagron und Michal erst vor einem Jahre ernannt worden sind, ohne daß ihre Zugehörigkeit zur „alten Schule“ Bedenken erregt hätte.

Daß die reaktionären Unterstufe eine unmittelbare politische Wirkung haben werden, ist gleichwohl ausgeschlossen. Eine allge-

meine oder partielle Rückkehr zur dreijährigen Dienstzeit zu beschließen, möchte heute das Parlament wohl nicht mehr wagen, auch wenn die Nationalisten in ihm die Mehrheit hätten. Aber die militaristischen Kreise verstehen, daß die Unsicherheit der bürgerlichen Gesellschaft deren Widerstandsfähigkeit gegen die Anmaßlichkeit jener mindert.

Courrières

Paris, 25. Juli. Die Anklagekammer des Appellgerichtshofes in Douay hat die vom Untersuchungsrichter in Arras angeordnete Einstellung der strafrechtlichen Verfolgung der bei dem Grubenunglück von Courrières in Frage kommenden Personen bestätigt.

Belgien.

Die belgische Sozialdemokratie 1904—1907.

Der erste Band der Berichte des Internationalen sozialistischen Bureaus an den Stuttgarter Kongress enthält die Berichte von 19 Landesparteiorganisationen. Es braucht nicht besonders betont zu werden, daß diese „nationalen Monographien“ ein unschätzbares Material abgeben für die Beurteilung des Standes der sozialistischen Bewegung in den einzelnen Ländern. Für heute wollen wir einige der interessantesten Einzelheiten aus dem belgischen Berichte wiedergeben:

Die belgische Partei, der bekanntlich auch Gewerkschaften und Genossenschaften können, zählt 808 Gruppen, und zwar 117 Genossenschaften, 252 Gewerkschaften (d. h. örtliche Gruppen, Zweigvereine usw.), 229 politische Parteigruppen, 25 Gruppen, die der Kunst und dem Unterricht dienen, endlich 180 Unterstufungsvereinigungen. Die Gesamtzahl der Mitglieder beträgt 145 781.

Die Parteipresse ist in Belgien gut entwickelt: die sieben täglich erscheinenden Blätter haben eine Auflage von 127 000 Exemplaren. Außerdem sind zwanzig Wochenblätter vorhanden und sieben Monatsblätter. Hierzu kommen 18 Gewerkschaftsblätter. Die Schriften des „Germinal“ (die Abonnenten erhalten für einen jährlichen Beitrag von 1 Franc 12—15 kleine Broschüren pro Jahr) werden in einer Auflage von 20 000 hergestellt. Ein kleines illustriertes Schriftchen hat 25 000 Auflage.

Bei den Kommunalwahlen 1903 wurden 650 sozialistische Kandidaten durchgebracht; damit ist die Partei in 108 Gemeinden vertreten, und in 22 hat sie die Majorität. Die Nationalföderation der sozialistischen Gemeindevertreter zählt bis jetzt 350 Mitglieder und gibt ein eigenes Organ heraus. — Die 91 Provinzialräte der Partei verteilen sich auf 4 Provinzen, im Senat sitzen 7 Sozialisten, in der Deputiertenkammer 30.

Der Bericht gedenkt auch der Fortschritte, welche die Gewerkschaften seit dem Amsterdamer Kongress gemacht haben, sowie der wirtschaftlichen Kämpfe, die wegen der „Homogenität“ der belgischen Arbeiterbewegung, die nicht die „zwei Flügel“ kennt, in dem Bericht mit Platz finden mußten.

Norwegen.

Stortingssession 1906—1907.

Aristiania, 23. Juli 1907. (Eig. Ber.) Das norwegische Storting hat nach neunmonatlicher Tagung die Session abgeschlossen. Die überaus lange Tagung hat ihre Ursachen teilweise in der Verfassung. Um eine längere Versammlungszeit herbeizuführen, hat man nun beschlossen, die Herbstsession abzuschießen. Der Beginn der nächsten Tagung ist daher auf den 10. Januar 1908 festgesetzt. Es ist in Betracht zu ziehen, daß das Storting nicht nur ein gesetzgebendes und ein bewilligendes Faktor ist, sondern auch ein kontrollierendes. In sämtlichen Budgets wird bis ins kleinste Detail Einsicht genommen. Auch die Berichte der Staatsrevision werden dem Storting alljährlich vorgelegt. Ferner werden die Regierungsprotokolle in Odelsthing öffentlich behandelt: sämtliche Minister müssen Rede und Antwort stehen über ihre Handlungen, und ein jeder von ihnen kann zur Verantwortung gezogen werden, falls die Kompetenzen überschritten sind.

Die gegenwärtige norwegische Politik ist konservativ und reaktionär bis auf die Knochen. Die politische Physiognomie hat sich seit den Sammlungenwahlen noch nicht verändert, und sie befindet sich gegenwärtig in einem Uebergangszustand. Die freisinnige (Venstre-) Partei hat sich in drei bis vier verschiedene Richtungen geteilt und stimmt bald mit der Rechten, bald mit der Linken, bald für, bald wider die Regierung. Nur in einer Beziehung ist sie konsequent: in ihren Operationen gegen die „rote Gefahr“. Die Opposition — Demokraten, Radikale und Sozialdemokraten — beläuft sich auf kaum 40 Mann. Lange wird es aber nicht dauern, bis auch hier nur zwei Parteien, der bürgerliche Reichsmann und die Sozialdemokraten, sich gegenüberstehen. Charakteristisch ist es ja, daß die Freisinnigen dem Storting die meisten reaktionären Kräfte zugeführt haben. Und diese Freisinnigen haben in guter Kameradschaft mit den Konservativen das Storting zu einem der konservativsten in Norwegens politischer Geschichte gestempelt: Sie haben die Freiheit geschändet und die Toleranz verleugnet, indem sie die Konstitution der russischen Schriften in Wards guthießen und unsere Genossen auf die Anklagebank brachten. Sie haben das Asylrecht verlegt, indem sie unseren russischen Genossen die Abhaltung ihres Kongresses verweigerten. Kein Wunder, daß unter solchem Regime auch die Sozialpolitik ins Stocken gekommen ist.

Von den wichtigsten Beschlüssen des Storting sind u. a. zu nennen: Neue Eisenbahnbauten und Umbauten, Erwerb von Wasserfällen für den Staat, Einführung des Frauenstimmrechtes, Vorbereitung der Volksversicherung, Revision und Erhöhung der Löhne im gesamten Eisenbahnetat, wobei allerdings erst das energische Vorgehen der Arbeiter nachhelfen mußte. Von Gesetzesvorlagen sind das Handelsgesetz, das Eigentumsrecht und das Seefischereigesetz zu nennen.

Als ein Angriff auf die Volksrechte ist die Wahl einer Kommission zur Revision der Geschäftsordnung des Storting zu betrachten, zumal da trotz des Vorschlags des Wahlkomitees jeder Partei einen Vertreter in der Kommission zu sichern, unser Genosse Eriksen und der Demokrat Lohberg nicht gewählt wurden! Es wird nun wohl die Hauptaufgabe dieser Kommission sein, Mittel und Wege zu finden, um unsere Genossen im Storting zu knebeln und ihnen das Wort durch Einschränkung der Redezeit und ähnliche kleinliche Mittelchen zu entziehen. Unsere Partei geht demnach heftigen Kämpfen im Parlamente entgegen.

Die überaus agitatorische Tätigkeit unserer Fraktion im Storting macht sich trotz aller Gegenoperationen fast bemerkbar. Die regierenden Parteien sehen sich denn auch gezwungen, uns Konzessionen zu machen, was speziell in den Kommissionen zur Geltung kommt. Die norwegische Sozialdemokratie gedenkt, die Zeit bis zur nächsten Session beständig zu nützen, um dann den Kampf mit ihren Gegnern mit frischen Kräften aufzunehmen.

Indien.

Kalkutta, 25. Juli. Die Polizeibehörde verurteilte den Herausgeber der Eingeborenenzeitung „Jugantar“ (Neue Zeit) zu einjähriger Zwangsarbeit, weil er „die Revolution in Waffen befürwortet“ hätte. Die als belastend angesehenen Schriftstücke wurden im Besitz des Gefangenen gefunden. Der Urteilspruch erregt in den Kreisen der Eingeborenen große Erbitterung.

Mehrere auf Gefängnis lautende Urteile wurden ferner gegen sogenannte „nationale Freiwillige“ in Ostbengalen auf Grund von Handlungen gefällt, die im Interesse der auf den Boykott und die Vernichtung britischer Waren hinarbeitenden Bewegung begangen worden waren.

Die Reaktion und das russische Dorf.

Das russische Junkertum sucht seine gegenwärtige politische Herrschaft u. a. auch dazu auszunutzen, die ökonomischen Errungenschaften der Landarbeiter und Bauern zunichte zu machen. Aus den südlichen, südwestlichen, zum Teil auch aus den polnischen Gouvernements kommen Nachrichten, daß die Arbeitslöhne auf den Gutshöfen in diesem Jahre um vieles zurückgegangen sind. Vielerorts ist der Tagelohn bis auf 50 Kop. gefallen! Die Unmenge Wanderarbeiter aus den Ost- und Westgebieten machen den eingefessenen Bauern unliebsame Konkurrenz. Zudem führt außerdem die verstärkte Anwendung landwirtschaftlicher Maschinen zum Sinken der Arbeitslöhne. Der organisierte Kampf der Landarbeiter ist außerordentlich erskwer: In den Justizhausregeln vom 2. April 1906, welche Landarbeiterstreiks mit harten Strafen belegen, kommen in vielen Gouvernements obligatorische Verfügungen der örtlichen Satrapen hinzu, welche jeden Versuch, einen Streik zu inszenieren, mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bedrohen. — Eine natürliche Folge dieser administrativen Verfügungen wie überhaupt der gesamten zugefügten Loge auf dem flachen Lande ist das Ueberhandnehmen von Brandstiftungen, Plünderungen der Gutshöfe usw. Alle legalen Mittel beraubt, ihre ökonomischen Interessen zu verteidigen, werden die Bauern von der Regierung auf den Weg des Agrarterrorismus gedrängt — zum Nachteil der organisierten Bewegung auf dem flachen Lande, doch zu noch größerem Nachteil der Regierung und der Agrarier, die hundertfach ernten, was sie selbst gesät.

Die politische Entwicklung der Bauernschaft macht unter diesen Bedingungen naturgemäß rasche Fortschritte. Die hergebrachte „Stupidität der ländlichen Bevölkerung“ weicht einem tiefen, lebendigen Interesse für wirtschaftliche und politische Fragen. Die Tätigkeit der ersten und zweiten Duma, die Agrargesetze der Regierung, die Strafexpeditionen und Feldgerichte und nicht zum wenigsten — die Agitation der Regierung selbst haben die Landbevölkerung aus ihrer Isoliertheit gerissen und große, wichtige Fragen vor ihr aufgerollt. Und täglich kommen neue, Lösung heischende Fragen hinzu. Die Hungersnot, die bevorstehende Winter, die Anzahl Arbeitsloser, die Aufstellung des Gemeindefeldes im Interesse der Dorfbourgeoisie, die „Operationen“ der Bauernbank, die Kolonisationspolitik der Regierung, die bevorstehende Wahlkampagne — alles das sind Fragen, welche das Dorf bis ins Innerste aufwühlten. Da ist z. B. die Frage der Auswanderung nach Sibirien. Die Regierung hat im vorigen Jahre 400 000 Plakate in die Dörfer versandt, die mit großen Buchstaben die freie Kolonisation der Staatsländereien im asiatischen Rußland und die Regierungsunterstützung bei der Auswanderung“ ver kündeten. Und jetzt? Viele Tausende sind enttäuscht zurückgekehrt, da ihnen kein Land angewiesen werden konnte — Bettler, die ihr Bestes verloren haben. Und als Schlussakkord zu dieser Abenteuerpolitik erscheint nun das jüngste Dekret des Ackerbauministers, demzufolge die Rückkehr des ausgewanderten Bauern aus Sibirien mit aller Energie verhindert werden soll. . . .

Es liegt auf der Hand, welche Gefühle eine derartige „Politik“ der Regierung bei der Bauernschaft anlösen muß. Der Bauer macht nun keinen Unterschied mehr zwischen dem „Barin“ — dem Gutbesitzer — und der Regierung. Er sieht, daß sie sich gegenseitig decken und daß beide gegen ihn geschlossen vorgehen. Und er zieht die Konsequenzen aus dieser Tatsache. An eine friedliche Lösung — „von oben her“ — glaubt er nicht mehr. Er weiß auch, daß die dritte Duma nicht die Vertretung des Volkes, sondern die der herrschenden Klassen, insbesondere des Junkertums sein wird. Und von dieser Duma erwartet er nicht mehr, daß sie ihm „Land und Freiheit“ bringt.

Es ist gegenwärtig äußerst schwierig festzustellen, wie die Stimmung der Bauern hinsichtlich der bevorstehenden Wahlen ist. Eine gewisse Wohlstandsströmung läßt sich nicht verleugnen, doch tritt sie meist bei weniger entwickelten Elementen der Bauernschaft zutage. Wenn die Anzeichen nicht trügen, werden die Bauern im großen und ganzen an den Wahlen teilnehmen. Ob sie aber an der Dumaarbeit teilnehmen und sich begnügen werden, eine ohnmächtige Minorität in der „herrschchaftlichen Duma“ abzugeben, das ist eine andere Frage. Nachrichten aus einigen Gouvernements weisen darauf hin, daß der Gedanke des demonstrativen Ausscheidens der Bauernabgeordneten aus der Duma bei den Bauern ziemlich populär ist.

Aus Industrie und Handel.

Kursnotierungen.

Mehrfach sind in letzter Zeit an der hiesigen Börse bedeutende Kursrückgänge von Industripapieren durch ganz unbeträchtliche An- oder Verkäufe bewirkt worden, in einzelnen Fällen bis zu 10 Proz. und darüber hinaus. So hat vor einigen Tagen ein Kaufauftrag von 1000 R. Aktien der Maschinenfabrik Schimmel genügt, den Kurs dieses Papiers um 4 1/2 Proz. hinaufzuschleppen. Und ferner melden „Wuchwälders“ Wörner-Verichte“, daß z. B. am 3. Juli d. J. folgende Kursveränderungen zu verzeichnen waren:

Vergwerf Konordia . . .	+ 9 1/2	bei Umsatz von 12 000 R.
Schleifische Jinhütten . . .	+ 13	„ „ „ 8 000
Norddeutsche Steingut . . .	+ 9 1/2	„ „ „ 1 000
Speisefettfabrik Müller . . .	+ 4 1/4	„ „ „ 1 000
Verein Deutsch. Petrol . . .	+ 5	„ „ „ 5 000

Auch die „Deutsche Volkswirtschaftliche Korrespondenz“ zählt mehrere derartige Fälle an und schreibt:

„Der Kurs der Hibernia-Aktien wurde am 2. Juli um 9 Proz. hinaufgesetzt bei einem Umsatz von 4900 R. Der 19. Juli brachte folgende Uebersichtungen in den Kursen:

Drammohlenw. Karoline . . .	- 4.30	bei Umsatz von 3000 R.
Schmiedehammer Rement . . .	- 3 1/2	„ „ „ 2000
Rührer Tafelglas . . .	- 8	„ „ „ 2000
Speisefettfabrik Müller . . .	- 6 1/4	„ „ „ 5000
Wijmer Metall . . .	- 6	„ „ „ 1000

Wochte man annehmen, daß das vom Staatskommissar beregte Vorkommnis (die oben erwähnte Kurssteigerung der Aktien der Maschinenfabrik Schimmel) zu den größten Seltenheiten gehöre, so erfährt man jetzt, daß solche Kursrückgänge fast regelmäßig an der Tagesordnung sind, und zwar nicht nur bei den Aktien minder bedeutender Gesellschaften, sondern ganz allgemein. Darin liegt für das kapitalanlegende Publikum, das meistens der näheren Kenntnis der an der Börse bestehenden Vorständen und Aktien erlangt, eine große Gefahr. Dem Publikum ist für den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren meistens der amtliche Kurszettel maßgebend. Es pflegt in der Regel mit Kursrückgängen in angeführtem Umfange nicht zu rechnen und verliert dabei in jedem Falle Geld, sobald es nicht seine Aufträge mit einem Limit vertritt, d. h. dem Kommissionär (Bankier) aufgibt, zu einem gewissen Niedrigkurs zu kaufen bezw. Höchstkurs zu verkaufen. . . .

Wenn man wie man mit Sicherheit erwarten darf, die Börsengeschäfteform zu Ende dieses Jahres von der Reichsgesetzgebung in Angriff genommen wird, dürfte sich Gelegenheit bieten, die augenblicklich bestehenden Mißstände an der Börse zu Sprache zu bringen, damit Treu und Glauben in ausgiebigster Weise gesichert werden, und das vielfach gesunkene Vertrauen zur Börse wiederkehrt. Schon jetzt sollte man an maßgebenden Stellen in Erwägungen darüber eintreten, ob nicht das Institut der ver-

eidigten Kurzmaler einer fundamentalen Veränderung zu unterwerfen sei. Man mag dahin gestellt sein lassen, ob es zweckmäßig sei, die Feststellung der amtlichen Börsenkurse in die Hände von festangestellten Staatsbeamten zu legen. Immerhin wäre es ganz erprießlich, wenn man zunächst einmal die Einrichtungen anderer großer Börsenplätze der allgemeinen Kenntnis und Kritik zugänglich machte. Man darf wohl annehmen, daß solches seitens des Staatskommissars an der Berliner Börse geschehen wird, nachdem dieser vor einigen Wochen von seiner großen Studienreise zurückgekehrt ist.

Die Entwicklung der Hypothekendarlehen.

Ein Bild mächtiger Entwicklung bietet die im neuesten Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich gegebene Statistik der Hypothekendarlehen. Ursprünglich wurden die hypothekendarlehen zum weitaus größten Teil von Einzelpersonen an den Darlehenssuchenden direkt gegeben; es waren Personalhypotheken. Neben ihnen kamen dann zuerst die von Stiftungen, Sparcassen und Interessentenvereinen, namentlich landwirtschaftlichen Verbänden („Landesbanken“) gegebenen Anstaltshypotheken in größerem Umfang in Aufnahme. Auf die Bedürfnisse des kapitalistisch entwickelten städtischen Grundstücks-Waagegeschäfts zugeschnitten ist aber nur der auf Aktien und Pfandbriefausgabe gestellte Betrieb der Hypothekendarlehen. Im Jahre 1863 gab es erst drei solcher Banken in Deutschland; im Jahre 1870 waren es bereits 11. Wie sich ihre Entwicklung im Deutschen Reich gestaltet, zeigt folgende Tabelle:

Jahr	Zahl der Banken	Kapital in Millionen Mark	Hypothekendarlehen in Millionen Mark	Pfandbriefumsatz in Millionen Mark
1870	11	77,5	174,8	180,4
1880	27	264,7	1547,7	1452,1
1890	80	829,3	8116,5	2927,1
1900	88	598,0	6388,8	6362,1
1906	89	741,8	8868,7	8508,9

Mit Hilfe eines eigenen Kapitals von annähernd ¼ Milliarden stehen diese 89 Banken heute also über 8½ Milliarden fremdes Kapital gegen Pfandbriefhingabe an sich, um es auf Grundstücksbesitz wieder auszugeben. Damit haben sie als Geldgeber der Terraingesellschaften, mit denen sie zum Teil innig liiert sind, die Hand in allen großen Terraingesellschaften. Neben diesen privaten Hypothekendarlehen gibt es heute schon staatliche, provinzielle und kommunale Hypothekendarlehen, die den Beweis liefern, daß diese Art von Geldvermittlung längst reif ist, auf die Gesamtheit übernommen zu werden. Mit der „Sozialisierung“ derselben würde ein gewaltiger Schritt vorwärts getan zur Befreiung der städtischen Grundbesitz- und Wohnungsverhältnisse.

Gewerkschaftliches.

Die Gelbsucht der Arbeiterfeinde

macht im Angefichte des Fortschreitens der Gewerkschaftsbewegung andauernd Fortschritte. Bekanntlich wird von Scharfmaherseite den Unternehmern empfohlen, „gelbe“ Gewerkschaften als Schutztruppe gegen die Klassenbewußte Arbeitererschaft zu gründen. Das ist neuerdings auch in der bekannten Fabrik von Ludwig Löwe zu Berlin in Form eines „Sparvereins“ geschehen.

Dieser „Sparverein“ besteht, wie es in dem Aufruf zum Beitritt heißt, einen „beliebten Arbeitsnachweis“, und ist angeblich „die einzige Organisation, die ihre Mitglieder vor Aussperrung sichert“. Das letztere ist offenbar ein Seitenhieb nach den konkurrierenden Hirsch-Duncker'schen und Christlichen, denen so mancher indifferente Arbeiter sich ebenfalls zuwendet, um vor Aussperrungen sicher zu sein. Der Prospekt trägt aber — gelinde gesagt — auf. Der Arbeitsnachweis des „Sparvereins“ ist eine Streikbrechervermittlung. Andere offene Stellen stehen den „Gelben“ nie zur Verfügung und „beliebt“ kann eine Sache nicht sein, die erst in der Gründung begriffen ist. Vor Aussperrung sicher sind überdies auch die „Gelben“ nur, wenn sie bei Lohnforderungen ihren Kollegen in den Rücken fallen, oder aber sich Lohnabhügel willenlos gefallen lassen. Wer etwas anderes behauptete, der lügt! Wenn der Prospekt weiter behauptet, daß sich in Zeiten der Hochkonjunktur der Lohn ohne geschlossenes Auftreten der Arbeiter erhöhe, dann braucht jeder Arbeiter der Firma sich zur Illustration dieser Phrase nur die Frage vorzulegen, wann ihm die Millionenfirma Löwe einmal ohne sein Ansuchen den Lohn erhöht und die Arbeitszeit verkürzt hat.

Nein, eine Organisation zur Verbesserung der Arbeiterverhältnisse ist diese gelbe Gründung gewiß nicht; ein „Sparverein“ vielleicht — für die Firma Ludwig Löwe nämlich, die mit seiner Hilfe Löwe spart.

Die neue Gründung hat in dem Betriebe eine lebhafteste Bewegung hervorgerufen. So hat sich auch schon eine Betriebsversammlung der Fabrik mit derselben beschäftigt. Als Vertreter des Metallarbeiterverbandes hielt Buschil einen Vortrag, in dem er zunächst das Los des Arbeiters unter der kapitalistischen Ausbeutung und unter den gegenwärtigen Steuerungsverhältnissen besprach. Er zeigte die Notwendigkeit der Organisation, damit die Arbeiter dem Unternehmertum nicht schuldlos preisgegeben seien und empfahl den Anschluß an den Metallarbeiterverband. Dieser Organisation ist es gelungen, um ein Beispiel anzuführen, im vorigen Jahre den Wochenlohn von 68 Mk Metallarbeitern um 2,88 Mk zu vermehren und die tägliche Arbeitszeit von 70 000 Arbeitern und Arbeiterinnen um ¼ bis 2 Stunden zu verringern. Eindringlich zu warnen sei vor den gelben Organisationen, die Verräter an der Arbeiterschaft züchten. Solche Organisation werde unter dem Namen „Sparverein“ auch bei Ludwig Löwe gegründet. Bei dem Worte „Sparverein“ wurde sogleich die Heiterkeit der Versammlung rege, die sich noch steigerte, als Buschil so einen Sparrer bei Ludwig Löwe näher beleuchtete. Wer es aber fertig brachte, sich vom Munde etwas abzusparen, der dürfte nie eine Forderung stellen, denn die Arbeitgeber könnten ihm stets sein Sparbuch als Beweis vorhalten, daß er bei seinem Lohn noch sparen könne. Der Redner zerplückte die einzelnen Sätze des Aufrufs und bewies, daß die Arbeiter alle Ursache haben, diesem „Sparverein“ weit aus dem Wege zu gehen. Die Arbeiter von Ludwig Löwe sollten auf diesen Aufruf nur eine Antwort haben, um zu zeigen, daß sie die Absichten der Unternehmer durchschauen, nämlich, daß sie in Massen eintreten als Mitglieder nicht des Sparvereins, sondern der freien Gewerkschaften und der politischen Organisationen. (Lebhafte Beifall).

In der Diskussion nahm dann ein gewisser Lebius das Wort. Lebius hat es früher einmal mit der Sozialdemokratie versucht. Jetzt gibt er unter dem Namen „Der Bund“ ein Blatt heraus, mit dessen Hilfe er die letzten Jahren von den Unternehmern begünstigte „gelbe“ Bewegung für sich zu fruchtbareren versucht. Er sang das Loblied der „Gelben“. Daß sie Stümper bei der Arbeit und Schmeißler und Kriecher seien, die die Verachtung ihrer Mitarbeiter verdienen, daß sie Verräter seien, das alles bestritt er und verteidigte sich dann selbst, indem er behauptete, er sei aus Überzeugung zu den Gelben übergegangen. Acht Jahre lang sei er sozialdemokratischer Redakteur gewesen und habe in der letzten Zeit eintausend Mark jeden Monat verdient. Ein Verdienst an der Partei, der uns so zweifelsfrei erscheint, wie sein Verdienst um

die Partei. Als Revisionist hätte er es nicht mehr mit ansehen können, wie der Strom immer nach links ging; er sei zurückgetreten um eine neue Partei, eine neue Bewegung ins Leben zu rufen und widmete sich den Gelben. Den „Vorwärts“ kenne er und habe manchen großen Artikel dafür geschrieben. Im „Vorwärts“ wolle er auch vor einiger Zeit in einem Leitartikel gelesen haben, daß die Arbeiter 6000 Millionen in einem Jahre in deutschen Sparcassen hinterlegt haben, also müsse es doch Sparrer unter den Arbeitern geben. Er forderte zum Schluß Freiheit für Alle, auch für die Gelben.

Hierauf nahm Cohen das Wort und wandte sich scharf gegen Lebius, dem er ein Bild von den gelben Gewerkschaften vorhielt, daß dieser mit einigen Begleitern es vorgezog, plötzlich den Saal zu verlassen, unter lauten Kundgebungen des Mißfallens der ganzen Versammlung. Cohen zeigte, wie die beste, am höchsten geschätzte Waffe der Arbeiter die Einigkeit sei, wenn sie den schmerzlichen Kampf mit dem Unternehmertum führen. Lauter Beifall ertönte, als er die Verächtlichkeit und Gemeingefährlichkeit der Gelben kennzeichnete, die mit Lüge und Hinterlist den Verräter spielen, um ehrliche Arbeiter ans Messer zu liefern und den Zusatzlohn einzuhemmen. — Das „neue System“ des Herrn Lebius, daß die Arbeiter am Unternehmertum teilnehmen sollten, sei ein alter Humbug und als eine Falle längst erkannt. Wenn Lebius sich auf den „Vorwärts“ als Beweis beziehe, daß die Arbeiter noch sparen können, so schlage er die bekannte Taktik des Reichslogenverbandes ein, Sätze eines Artikels aus dem Zusammenhang zu reißen und herzurichten je nach Bedarf. Cohen appellierte an die Arbeiter, ihre Rechte energisch den Unternehmern gegenüber zu wahren und die Verräter und Verführer in den eigenen Reihen nicht aufkommen zu lassen, als Männer die Arbeitererehre zu schützen und fest zu der Organisation zu stehen.

Herr Lebius bewies seine Phantasie nicht nur während der Versammlung. Als er dieselbe verlassen hatte, vollendete seine Feder, was sein Mund in der Versammlung begonnen. In der neuesten Nummer „Der Bund“ legt er dem Genossen Cohen folgende Worte in den Mund:

„Nur nicht zimperlich sein, Kollegen! Wir werden doch hier nicht debattieren. Zählt die Gallunten am Genid. Schlagt dem Gefindel die Knochen im Leibe zusammen!“

Natürlich hat Cohen solche Worte nie gebraucht. Der Bericht des „Bund“ charakterisiert nicht Cohen, sondern Herrn Lebius! Als Ehrenmann allerdings nicht!

Berlin und Umgegend.

Die Bewegung der Drahtarbeiter.

Am Mittwochabend tagte im Gewerkschaftshaus eine gutbesuchte Versammlung von Arbeitern der Drahtindustrie, in der Genosse Hande über den gegenwärtigen Stand der nun schon 16 Wochen dauernden Lohnbewegung referierte. Bereits vor Beginn der Bewegung hatten sich einige Unternehmer bereitgefunden, einen Tarif mit den Arbeitnehmern abzuschließen, dazu kamen im Verlauf einiger Wochen noch mehrere Firmen, so daß nach flüchtiger Dauer des Streiks die Forderungen der Arbeiter in 15 Betrieben mit mehr als 100 Arbeitern anerkannt waren. Die im Unternehmertum organisierten Großbetriebe, wie Lärm u. Ludwig, Heintze, Raa u. Sohn, wollten von einer Verständigung mit den Arbeitern nichts wissen. Es wurden von dieser Seite die größten Anstrengungen gemacht, um Arbeitswillige zu erhalten. Die bürgerliche Presse, voran die „Früher Zeitung“, tat ihr Möglichstes, um die öffentliche Meinung gegen die Arbeiter einzunehmen, und auch die Polizei resp. Gendarmen leistete den Bemühungen der Unternehmer durch entsprechende Behandlung der Streikposten Vorschub. Leider fanden sich auch einige ältere Leute, die um ihre Stellungen bangten und den Streikenden den Rücken lehrten. Es handelt sich hier aber um solche, die erst kurze Zeit organisiert waren und den Organisationsgedanken noch nicht begriffen haben. Ein von privater Seite unternommener Versuch zur Verlegung des Streiks wurde vom Vorsitzenden der Unternehmernorganisation Ludwig und dem Innungs-Obermeister brüsk abgelehnt, worauf die Arbeiter mit der Fortsetzung des Streiks antworteten.

Inzwischen ist mit der Firma Wolff u. Friedrich ein neuer Tarif abgeschlossen worden, der auch den Unterzeichnern des ersten Tarifs zur Annahme vorgelegt werden soll. Derselbe sieht eine Lohnerhöhung von 5 bis 7 Pf. pro Stunde und eine Arbeitszeitverkürzung von 10 bis 15 Proz. sowie Arbeitszeitverkürzung vor. Die längere Dauer des Tarifs (derselbe soll bis zum 1. April 1910 gelten) empfahl der Referent mit dem Hinweis auf die im gegenwärtigen Kampf gebrachten und noch zu bringenden Opfer. Inzwischen hat die Organisation Zeit zur Stärkung und kann etwaigen neuen Versuchen der Unternehmer, dieselbe niederzuzwingen, um so erfolgreicher begegnen. — Der Vorschlag der Streikleitung, den neuen Tarif auch den Unterzeichnern des ersten Tarifs vorzulegen, findet nach kurzer Debatte einstimmige Annahme. Darauf wird noch eine Resolution angenommen, die den streikenden Kollegen Anerkennung für ihre tapfere Haltung ausdrückt und sie materieller und moralischer Unterstützung versichert.

Achtung! Schneider und Schneiderinnen!

Die für den 21. Juli einberufene Mitgliederversammlung war irrlicherweise von der früheren Geschäftsleitung des Gewerkschaftshauses für den 31. Juli eingetragen. Infolgedessen galt der Saal für den 21. Juli als frei und wurde an die Buchdrucker abgegeben. Die Versammlung findet nun am Dienstag, den 30. Juli, abends 8½ Uhr, im Gewerkschaftshaus statt, da am Mittwochabend ein Ertragsabend stattfindet. Die Ortsverwaltung.

Achtung! Sattler aller Branchen, Lederarbeiter, Portefeuliker! In der Gürtel-, Taschen- und Lederwarenfabrik von Ludwig u. Casparius, Ritterstr. 27, haben sämtliche daselbst beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen wegen Nichtanerkennung des neuen Tarifvertrages für die Galanterie- und Gürtelbranche die Arbeit niedergelegt. Zugut ist streng fernzuhalten. Die Ortsverwaltungen Berlin des Verbandes der Sattler des Verbandes der Portefeuliker.

Achtung! Arbeiter! Wegen Lohnifferenzen sind folgende Firmen gesperrt und aufs strengste zu meiden: Otto, Danzigerstr. 16; Bauten Friedrichstr. 37-38; Rigdorf, Müller, Reckhorstr. 14; Bau Waldmörstr. 27; Knaauer, Putzbrunnstr. 56; Bau Schwedterstr. 77. Zentralverband der Tapezierer, Engelauer 15. Telefon: Ami IV, Nr. 9720.

Deutsches Reich.

Die Bauarbeiter Krefelds sind in eine Lohnbewegung eingetreten. Es verlangen die Herabsetzung der Arbeitszeit von 10 auf 9½ Stunden und Erhöhung des Stundenlohnes für Maurer auf 60 und für Bauhilfsarbeiter auf 50 Pf. Die Unternehmer erklären auf eine Verkürzung der Arbeitszeit nicht eingehen zu können, betreffs der Lohnforderung wäre wohl eine Einigung zu erzielen. Bis zum 1. April d. J. galt ein Vertrag zwischen den Unternehmern und den Bauarbeitern und hatten die letzteren vor Ablauf des Tarifs die obigen Forderungen schon gestellt. Nachdem die Verhandlungen sich eine Zeitlang hingezogen, ruhten sie später vollständig, bis jetzt die Arbeiter erklärten, daß sie eine Entschädigung verlangten. Bei einigen Unternehmern, die jede Verhandlung brüsk ablehnten, wurde am vergangenen Montag schon die Arbeit eingestellt. Da erhielt der Zentralverband der Maurer von dem Vorstand des Unternehmertumsverbandes die Aufforderung, die Streikenden zur Aufnahme der Arbeit zu bewegen, widrigenfalls eine allgemeine Aussperrung vorgenommen werde. Auf diese Aussperrung lassen es jetzt die Arbeiter ankommen.

Ausland.

Aussperrung dänischer Händholzarbeiterinnen. Die großen Händholzfabriken in Kopenhagen und in Randers haben ihre Arbeiterinnen ausgesperrt, weil sie, die im „Weiblichen Arbeiterverband“ organisiert sind, eine beschleunigte Aufbesserung ihrer Lohnverhältnisse verlangten. In langen Zügen haben sie die Fabriken verlassen, und so konnten die Leute auf den Straßen sehen, welche Spuren die Ausbeutung und gesundheitschädliche Arbeit den Arbeiterinnen aufgeprägt hatte. Die Fabriken liegen still. Auch die männlichen Arbeiter haben selbstverständlich die Arbeit verlassen. Die Händholzfabrikanten klagen, es gehe ihnen so schlecht, daß sie die Löhne unmöglich erhöhen könnten. Dabei streuen sie sich eines außerordentlich hohen Pollschages ihrer Ware. Von jedem Paket mit 10 Schachteln Händholzer, das aus dem Auslande kommt, werden 4 Dore Zoll erhoben. Merkwürdig ist es auch, daß der Kurs der Aktien der „Gösch Händholzfabriken“ in Kopenhagen jetzt während der Aussperrung um 7 Proz. gestiegen ist. Es hängt dies damit zusammen, daß diese Gesellschaften soeben ein Uebereinkommen mit einer deutschen und einer belgischen Händholzfabrik abgeschlossen hat, wonach bei dem Export nach den östlichen Ländern die gegenseitige Konkurrenz ausgeschlossen wird.

Um den ausgesperrten und erholungsbedürftigen Arbeiterinnen das Leben nun so erträglich wie möglich zu machen, ist ihnen eine große Villa am Meeresstrand zur Verfügung gestellt worden, wo sie in Abteilungen von 50 Personen je acht Tage Ferienaufenthalt genießen können. Das Hauswesen wird gemeinschaftlich verwaltet. Inverträgliches Personal sorgt für gute Verpflegung, Reinlichkeit und Ordnung, so daß sich die Aussperrten in aller Ruhe dem Naturgenuss hingeben können.

Die dänischen Gewerkschaften werden voraussichtlich binnen kurzer Zeit mehrere solcher Villen oder Landhäuser erwerben, die gemeinschaftlich verwaltet, streikenden und anderen organisierten Arbeitern und Arbeiterinnen wohlfeile und gute Erholungsstätten bieten sollen.

Die Aussperrung der 3000 schwedischen Papierarbeiter, von der bereits gestern kurze Mitteilung gemacht wurde, ist die Folge eines Streiks, der Anfang Juni in der Papierfabrik von Skarblada in der Gegend von Norrköping ausbrach. Die Streikenden forderten Lohnerhöhung und es kam denn auch schließlich zu einem vorteilhaften Uebereinkommen mit der Fabrikleitung. Als sie aber wieder anfangen wollten zu arbeiten, legte die Fabrikleitung das Uebereinkommen so aus, daß sie das Recht habe, eine Auswahl unter den Streikenden zu treffen. Da begann der Kampf von neuem. Die schwedische Arbeitgebervereinigung beschäftigte sich mit der Sache und veranlaßte die allgemeine Aussperrung, die nun in 14 in verschiedenen Teilen des Landes gelegenen Papierfabriken durchgeführt ist. Das Beispiel, das kürzlich die norwegischen Arbeitgeber und Papierfabrikanten mit ihrer jetzt noch andauernden Massenaussperrung gaben, ist ihren schwedischen Kollegen wohl nachahmenswert erschienen. Auch hofft man wohl, daß die Unterstützung, die der schwedische Grob- und Feinpapierarbeiterverband den ausgesperrten norwegischen Papierarbeitern leistet, durch die Aussperrung im eigenen Lande geschmälert oder gar unterbunden werde. Nun sind jedoch sowohl in Norwegen wie in Schweden Verhandlungen zur Beilegung des Kampfes in der Papierindustrie angeknüpft. Was dabei herauskommt, muß abgewartet werden. Die Hoffnung der Unternehmer, ihre Fabriken mit Streikbrechern zu besetzen, wird jedenfalls fehlschlagen, und Unterstützung ist den Aussperrten auch auf lange Zeit hinaus gesichert.

Schmiede, Gießer, Former, Walzwerker, Stanser, Emailleure und Brenner werden davor gewarnt, Arbeit in Cathrineholm jernvaerk, Listeröden, Norwegen, anzunehmen, weil dort ein Streik ausgebrochen ist.

Norwegischer Eisen- und Metallarbeiterverband.

Eingegangene Druckchriften.

Der Kunstwart. Rundschau über Dichtung, Theater, Musik. Herausgeber Ferdinand Koenig. Verlag von Georg D. W. Callwey in München. (Wortjährlich 3,50 Mk., das einzelne Heft 70 Pf.)
Irenenanstalten. Ein Beitrag zur Irenenpflege von Fr. Guttentag. 3. — W. Verlag: G. Wollner, Berlin W. 90.
Zeitschrift für Sozialwissenschaft. Heft 7 u. 8. Herausgegeben von Dr. J. Wolf. Monatlich ein Heft. Wortjährlich 5 Mk. U. Reichert'sche Verlagsbuchhandlung in Leipzig.
Anleitung zum Erfinden von G. Michel. 3. — W. Verlag: „Patria“, Berlin, Weilerstr. 36 b.
Der Kontinent. Heft 9. Deutsch-französischer Monatschrift. Herausgeber für Deutschland: Dr. G. Richter. Jährl. 12 Heft. 12. — W. Verlag: W. Scherrett, Berlin W. 90.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Der Mannheimer Anarchistenprozeß.

Mannheim, 25. Juli. (Privatdepesche des „Vorwärts“.) Die Angeklagten bestritten, eine Konferenz abgehalten zu haben, es sei lediglich eine Besprechung gewesen. Die Beweisaufnahme von 32 Zeugen wurde abends 10 Uhr geschlossen. Morgen beginnen die Plaidoyers.

Eine Pulverexplosion.

Stromont, 25. Juli. (B. G.) Unweit Guj erfolgte eine Explosion in der Pulverfabrik von Müller u. Co. Die Explosion wurde mehrere Meilen weit gehört und rief eine große Panik hervor. 5 Arbeiter wurden getötet. Die Fabrik beschäftigte über 100 Arbeiter.

Eine Verzweilungstat.

Gewelsberg, 25. Juli. (B. G.) Im Weisheit seines 12jährigen Sohnes erschloß der Kaufmann Widdendorf seine Frau aus Verzweilung über den Verlust seines Vermögens. Widdendorf war seit einiger Zeit stellenlos, er wurde verhaftet und nach Säckelun ins Amisgefängnis gebracht.

Ein Revolverattentat.

Wien, 25. Juli. (B. T. N.) Heute wurde der Gewerkschaftsführer der Nobelwerke, Paulsen, durch Revolverbeschuss getötet.

Der neue Vertrag Japans mit Korea.

Tokio, 25. Juli. (Weldung des Reuterschen Bureaus.) Die neue Konvention zwischen Japan und Korea ist in Seoul nach unerheblichem Widerstand seitens des Hofes unterzeichnet worden. Sobiel bekannt, ist der Inhalt kurz folgender: Artikel 1. Die koreanische Verwaltung wird unter die sichere Leitung des japanischen Generalresidenten gestellt. Artikel 2. Der Erlaß aller Befehle und Verordnungen sowie die Erledigung wichtiger Staatsangelegenheiten unterliegt der Zustimmung des Generalresidenten. Artikel 3. Die Ernennung aller hohen verantwortlichen Beamten unterliegt ebenfalls der Genehmigung des Generalresidenten. Artikel 4. Für Kanten bei der koreanischen Regierung kommen nur solche Personen in Frage, die vom Generalresidenten empfohlen werden. Artikel 5. Scharf zu scheiden sind Verwaltungsangelegenheiten von solchen, die auf die Rechtsprechung Bezug haben. Artikel 6. Die Dienste von Ausländern dürfen nur mit Zustimmung des Generalresidenten in Anspruch genommen werden. Artikel 7. Artikel 1 der Konvention vom 22. August 1904 über die Anstellung eines Finanzdirektors wird aufgehoben. Die neue Konvention liegt augenblicklich dem geheimen Rat vor und wird heute abend in Tokio veröffentlicht werden.

Der Anarchistenkongress vor der Strafkammer.

Den Vorsitz in der gestern begonnenen Verhandlung führt Landgerichtsdirektor Dörflinger, die Anklage vertritt Staatsanwalt Jungmann, die Verteidigung führt Rechtsanwalt Dr. Frank. Bei der Feststellung der Personalien kommt zur Sprache, daß einer der Angeklagten, der Expedient des „Freie Arbeiter“, Josef Dörflinger, acht Jahre Zuchthaus hat verbüßen müssen. Die Verurteilung erfolgte vor dem Schwurgericht in Freiburg (Sachsen) wegen angeblicher Anfertigung von Gewalttätigkeiten, Vergehen gegen das Sprengstoffgesetz usw. — Angekl. Dörflinger: Ich bin bestraft, weil bei mir eine Nummer der „Freiheit“ gefunden wurde, in der ein Verzicht über das Barcelonaer Dynamitattentat enthalten war, der mit den Worten schloß: Vivat soquans! — Vert. Frank: Der Angeklagte ist also nur wegen Verbreitung von Druckschriften zu einer hohen Zuchthausstrafe verurteilt worden. — Vori.: Wir wollen doch nicht an jedem Urteil mädeln. Der Angeklagte ist ja hier nur wegen eines verhältnismäßig geringen Verbrechens angeklagt. — Vert.: Ich werde mich erlauben, jedes Urteil zu kritisieren, wenn ich es für nötig halte. — Vori.: Gewiß, soweit ich es zulasse. — Vert.: Nein, soweit es möglich zulässig ist. — Tuchmacher Frauböse: Berlin ist der Einberufer des Kongresses und Geschäftsführer der Föderation der Anarchisten Deutschlands. Er erklärt: Nachdem ursprünglich Offenbach als Tagungsort in Aussicht genommen war, aber wegen des Verbots nicht mehr in Frage kommen konnte, wurde Mannheim dazu bestimmt. Auch hier wurde die Abhaltung des Kongresses verboten. Ich nahm an, daß dieses Verbot nur lokale Geltung habe und wurde in dieser Ansicht dadurch bestärkt, daß die Mannheim'schen Parteimitglieder den Teilnehmer anboten, sie möchten Mannheim verlassen, dann hätten sie ihnen nichts mehr zu sagen. Wir fuhren darauf nach einem Besuch des Grabes der Märzgefallenen auf dem Friedhof unter den Augen der Polizei, der wir zum Abschied noch mit den Rücken winkten, nach Seddenheim und von dort mit einer Kähre nach Freudenheim. Dort hielten wir uns den Tag über auf und legten am Ufer des Neckar. Am Abend traten wir den Rückweg an und lehrten nicht vor den Toren Mannheims, in der „Jägerlust“, wo wir Licht sahen, um 1/10 Uhr abends ein. — Vori.: Unterwegs hat keine Versammlung stattgefunden? — Angekl.: Nein. — Vori.: Aus dem Versammlungsbericht des „Freien Arbeiters“ geht das doch aber hervor. — Angekl.: Sie müssen uns eine solche Versammlung erst beweisen, ich bestreite sie. — Vori.: Von wem stammt der ausführliche Bericht im „Freien Arbeiter“? — Angekl.: Ich weiß es nicht; aber auch wenn ich es wüßte, würde ich es nicht sagen. — Vori.: Wieviel Personen lehrten in der „Jägerlust“ ein? — Angekl.: Etwa 30 bis 40 Personen. — Vori.: Wurde eine Kontrolle ausgeübt? — Angekl.: Ich kannte alle Teilnehmer, ließ mir aber trotzdem von ihnen bestätigen, daß sie Delegierte seien. — Vori.: Wenn Ihnen jemand gesagt hätte, er interessiere sich für die anarchistische Bewegung und ihre Ziele, hätten Sie ihn dann zugelassen? — Angekl.: Nein. — Vori.: Der Kongress sollte doch aber propagandistischen Zwecken dienen? — Angekl.: Ursprünglich ja, aber nicht mehr, als er verboten war. — Vori.: Sie blieben bis nach 2 Uhr zusammen. Was haben Sie in der Zeit getrieben? — Angekl.: Wir haben uns zwanglos unterhalten. — Vori.: Es wurde doch eine Geschäftskommission gewählt? — Angekl.: Das geschah erst in Berlin. — Vori.: Dann ist der Bericht im „Freien Arbeiter“ falsch. Sie kamen dann am anderen Morgen um 10 Uhr wieder zusammen und blieben bis 11 Uhr nachmittags in der „Jägerlust“. Was taten Sie in der Zeit? — Angekl.: Dasselbe wie am Abend vorher. — Vori.: Ein Teil dieser Zusammenkunft soll nur unter freiem Himmel stattgefunden haben. — Angekl.: Wir haben unter freiem Himmel gesprächelt, weiter haben wir nichts getan. — Vori.: Waren Türen und Fenster des Beratungszimmers geschlossen? — Angekl.: Ja, es war alles fest zu. Wir beschränkten uns auf das, was tun wir durften. — Vori.: Sie sind sich also keiner Schuld bewußt? — Angekl.: Nein, ich wußte nicht, daß wir wieder auf Mannheimer Gebiet gelangt waren. — Vert.: Ist es richtig, daß der Bericht im „Freien Arbeiter“ übertrieben renommistisch geschrieben und von dem Bestreben diktiert war, sich der Polizei gegenüber mit dem nun doch abgehaltenen Kongress zu brüsten? — Angekl.: Das kann möglich sein. — Vori.: Sie wußten also nicht, daß Sie in der „Jägerlust“ auf Mannheimer Gebiet waren? — Angekl.: Nein, ich wäre aber auch für die Abhaltung der Versammlung gewesen, wenn es Mannheimer Gebiet gewesen wäre.

Der Schriftföhrer Heinrich Drewes, aus Hannover verteidigt jede Anklage.

Angekl. Dr. med. Raphael Friedeberg aus Berlin bekennt sich als Begründer der anarcho-sozialistischen Bewegung. — Vori.: Sie waren bis vor kurzem Angehöriger der sozialdemokratischen Partei, wie kamen Sie da auf den Anarchistenkongress? — Angekl.: Man sagte mir, es sei keine eigentliche Konferenz, sondern vielmehr eine öffentliche Versammlung angelegt. Da ich ein Interesse daran habe, meine Ideen über den Generalstreik zu propagieren, habe ich das Referat übernommen. Als die Konferenz in Offenbach verboten war, wurde mir mitgeteilt, daß das badische Vereinsgesetz die Abhaltung der Versammlung gestatte. Hier angekommen, erfuhr ich, daß auch in Mannheim die Konferenz verboten sei. Aus dem Verhalten der Polizei gewann ich aber den Eindruck, daß wir außerhalb Mannheims tagen dürften. Ich hielt die Versammlung in der „Jägerlust“ für erlaubt, da ich annahm, daß das Gebiet nicht zum Mannheimer Bezirk gehört. — Der Verteidiger stellt fest, daß bei den Gerichtsakten Photographien und Gerichtsakten des Dr. Friedeberg liegen, die gegen seinen Willen aufgenommen sind. Er habe sich gegen diese zwangsweise Photographierung des Dr. Friedeberg mit einer Beschwerde an das Ministerium des Innern gewendet und dieses habe auch die Maßnahme für unzulässig erklärt. — Der Vori.: Ich erlaube mir, daß das Ministerium des Innern hierüber noch nichts zu den Gerichtsakten mitgeteilt habe. — Rechtsanw. Dr. Frank bittet aber, daß die Photographien nunmehr aus den Akten entfernt werden. — Der Vorsitzende sagt das zu.

Die übrigen Angeklagten geben die Beteiligung an der Konferenz zu, bestreiten aber das Vorhandensein des Verzichtes der Reichswehrigkeit, da sie glaubten, das Restaurant „Jägerlust“ liege außerhalb Mannheims und gehöre nicht mehr zum Polizeibezirk Mannheim. Des Nachmittags fand eine mehrstündige

Sozialbesichtigung statt. Das Gericht begab sich mit dem Staatsanwalt und dem Verteidiger auf die Redaran und besichtigte dort das Gelände, um einen Eindruck davon gewinnen zu können, ob die Angeklagten annehmen dürften, daß die „Jägerlust“ nicht mehr zur Gemarkung Mannheim gehöre. Die Ortsbesichtigung zog sich bis 6 Uhr hin. Erst in den Abendstunden begann die

Zeugenernehmung.

Erster Zeuge war ein Student der Theologie aus Marburg. Er hatte, um den Anarchismus zu studieren, sich nach Offenbach zur Teilnahme an dem Kongress begeben. Er ist dann mit nach Mannheim gegangen und hat dem Kongress mit beigewohnt. Als die Kongreßteilnehmer sifiziert wurden, ist er von Dr. Friedeberg aufgefordert worden, sich zu entfernen, um weiteren Unannehmlichkeiten aus dem Wege zu gehen. Die Wirtin des Restaurants „Jägerlust“ bezeugt, daß die

Kongreßteilnehmer sich als ein Touristenverein angemeldet und ein besonderes Zimmer verlangt hätten. Was verhandelt wurde, wissen die Zeugen nicht. Sie bezeugen nur, daß es keine richtige Versammlung war; es war kein besonderer Vorsitzender, sondern es wurde teilweise durcheinander gesprochen. Es waren ungefähr 40 Leute anwesend, ein Teil logierte in der „Jägerlust“, die anderen gingen nach Mannheim und kamen am anderen Morgen wieder heraus.

Bei der Vernehmung der Kriminalkommissare und Kriminalinspektoren, die seinerzeit diese Sifizierung der Angeklagten vorgenommen und die die Angeklagten zuerst vernommen haben, kommt es wiederholt zu erregten Auseinandersetzungen zwischen Angeklagten und den Zeugen, da die Angeklagten behaupten, daß die Zeugen ihre Befundungen nicht richtig wiedergeben. Einige Angeklagten geben an, sie hätten sich seinerzeit zu weitgehenden Konversationen in ihren Aussagen hinreißend lassen, weil die Schöffen ihnen mit Verhaftung gedroht hätten, wenn sie nicht mit der Wahrheit herauskämen würden. Am dieser Verhaftung zu entgehen, hätten sie zum Teil zugegeben, größere Reden gehalten zu haben, was tatsächlich gar nicht vorgekommen sei. Ihre Befundungen seien damals von den Schöffen auf der Wache mit Kleist rasch hingeworfen worden und was die Zeugen heute dem Gericht als ihre, der Zeugen, Aussagen unterbreiten, sei nicht eine Zeugschrift mit Tinte, sondern enthalte wesentliche Fälschungen. — Zeuge Wachtmeister Hilbert: Mehrere Angeklagte haben mir in der Tat zugegeben, größere Reden gehalten zu haben. — Verteidiger Dr. Frank: Haben Sie nicht gefragt, wie lang die Reden waren? — Zeuge: Das habe ich nicht für nötig gehalten. — Verteidiger: Haben Sie tatsächlich mit Verhaftungen gedroht? — Die Zeugen antworten darauf übereinstimmend, daß sie allerdings gefagt hätten, im Falle sich in ihren Aussagen Widersprüche ergeben sollten, würde wegen Kollisionsgefahr die Festnahme erfolgen! — Als mehrere Angeklagte gleichzeitig ums Wort bitten, äußert der Vorsitzende, sie möchten sich ruhig verhalten und nacheinander sprechen. Man sei hier nicht im polnischen Reichstag. (Weiterkeit.) — Zeuge Kriminalkommissar Rittner hat den Angeklagten Dr. Friedeberg vernommen. — Vorsitzender: Was hat Ihnen Dr. Friedeberg gesagt? — Zeuge: Das kann ich nicht mehr angeben, ich muß mich auf meine frühere Aussage beziehen. — Der Vorsitzende verliest dann satzweise die frühere Aussage des Zeugen und der Zeuge bestätigt die Richtigkeit. — Verteidiger: Ich erhebe gegen die Verlesung ganzer Sätze im Zusammenhang aus früheren Protokollen Einspruch. Ich bitte das zu Protokoll zu nehmen. — Das Gericht nimmt diesen Einspruch des Verteidigers zu Protokoll. — Nach weiteren Zeugenernehmungen wurde dann in später Abendstunde die Verhandlung auf Freitag früh vertagt.

Aus der Partei.

Aus den Organisationen.

Auch die Parteiorganisationen kleinerer Wahlkreise gehen jetzt anerkennend weiter und mehr dazu über, ihre Tätigkeitsberichte in Broschürenform herauszugeben. In dieser Art erscheint soeben z. B. auch der sozialdemokratische Verein des Kreises Wetzlar den Bericht: Die Zahl der organisierten Sozialdemokraten beträgt 1620. Vor Jahresfrist — am 30. Juni 1906 — waren es erst 878. Die Magdeburger „Volkstimme“ zählte im Kreise 3160 Abonnenten gegen 2500 im Vorjahre. In 20 von den 50 im Kreise vorhandenen Ortsvereinen hat die Organisation Wurz gefaßt. Einer Einnahme von 6138,18 M. stand eine Ausgabe von 4280,49 M. gegenüber, so daß sich der Kassenbestand von 8906,61 M. auf 5252,28 M. hob.

Den breitesten Raum nimmt in dem Bericht naturgemäß der Rückblick auf die letzten Reichstagswahlen ein. Wir werden an die kaum zu überbietenden Wahlbeeinflussungen der bürgerlichen Parteien erinnert, um die Wahl des sozialdemokratischen Kandidaten Silberschmidt zu verhindern. Selbst vor Beschuldigungen scheuten sie nicht zurück, und leider nicht ohne Erfolg. Der Vorsitzende der Maurerorganisation in Seehausen, Maurer Wille, ließ sich für eine Lappalie laufen, seine Genossen zu verraten. — Im übrigen weiß der Bericht von eifriger Organisations- und Agitationsarbeit zu berichten. Sogar eine Rechtsauskunftsstelle, die lebhaft in Anspruch genommen wurde, hat der kleine, aber rührige Verein eingerichtet.

Aus dem Bericht des sozialdemokratischen Vereins für den Wahlkreis Düsseldorf (1. Juli 1906 bis 30. Juni 1907) ist zu entnehmen, daß unsere Bewegung auch dort gute Fortschritte macht. Am 1. Juli 1906 wies der Verein eine Mitgliederzahl von 1534 auf, im Laufe des Jahres wurden 1694 Personen aufgenommen und zogen 274 Genossen aus anderen Kreisen zu. Es reichten in dem Geschäftsjahr 7000 Genossen ab, 160 Mitglieder mußten gestrichen werden, 118 Taten aus, 9 starben. Am 30. Juni 1907 betrug somit der Mitgliederbestand 2615, eine nicht sehr hohe Zahl, wenn man in Betracht zieht, daß ziele 15 000 Personen im Düsseldorf'scher Kreise in den freien Gewerkschaften organisiert sind.

Die Einnahme betrug 11 572,24 M., ihr stand eine Ausgabe von 11 816,71 M. gegenüber. Dem Parteivorstand wurden 1161,98 M. überwiesen, dem Agitationskomitee für den Niederrhein 871,08 M. — Flugblätter wurden im Laufe des Jahres 150 000 verteilt, dazu kommen 17 600 Kalender und Broschüren, 25 000 Exemplare „Morgenrot“, die vom Niederrheinischen Agitationskomitee herausgegebene Monatschrift, und 57 870 Aufzettel und Versammlungseinladungen. Es wurden 119 Mitglieder- und Distriktsversammlungen, sowie 23 Volksversammlungen veranstaltet.

Der Bericht über die Reichstagswahl wurde besonders gegeben; ihm ist zu entnehmen, daß 15 verschiedene Flugblätter in einer Auflage von 682 500 Exemplaren herausgegeben wurden, dazu kommen 106 700 Aufzettel und Versammlungseinladungen und 65 500 sonstige Drucksachen. Außerdem wurden 150 000 Exemplare des Düsseldorf'scher Parteiblattes gratis verteilt. Im Kreise wurden 73 Wählerversammlungen abgehalten. Für den Wahlkampf mußten etwas mehr als 14 000 M. zum größten Teil auf Listen gesammelt, aufgewendet werden.

Die Waisefer verlief gut. Das ist u. a. auch an dem finanziellen Ergebnis (es wurde ein Ueberschuß von 1000 M. erzielt) zu konstatieren. — Seit 14 Monaten ist im Wahlkreise ein Parteisekretär, Genosse Verten, angestellt. Die Einrichtung hat sich gut bewährt und war für den ausgedehnten Wahlkreis eine Notwendigkeit. — Seit mehr als Jahresfrist besteht in Düsseldorf ein Bildungsausschuß, der Veranstaltungen trifft, um das Bildungsniveau der Parteigenossen zu heben. Dieser Ausschuß veranstaltet Unterrichtskurse, arrangiert Arbeitervorstellungen in den Theatern, gemeinschaftliche Besuche von Museen und Ausstellungen usw.

Auch aus dem Wahlkreise Arefeld ist zu berichten, daß die Zahl der organisierten Genossen gestiegen ist, und zwar von 700 auf 1150 im Laufe des Jahres. Doch auch hier ist die Zahl im Verhältnis zu den gewerkschaftlich organisierten zu gering und es bleibt noch viel Arbeit zu tun. Der Mitgliederzuwachs war in der Hauptsache nach der Reichstagswahl zu verzeichnen.

Muppin-Tempel.

Sonntag, den 18. August, vormittags 10 Uhr findet in Kurtischlag unsere Generalversammlung statt.

Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstandes und der Revisoren. 2. Bericht der einzelnen Ortsvereine und Vertrauenspersonen. 3. Die politische Lage (Referent Genosse Rittner-Berlin).

4. Die Provinziale Konferenz und Wahl der Delegierten. 5. Der Allgemeine Parteitag und Wahl der Delegierten. 6. Der Preussische Parteitag und Wahl der Delegierten. 7. Anträge und Verschiedenes. 8. Wahl eines Reichstagskandidaten. 9. Wahl des Zentralvorstandes und der Revisoren. 10. Wahl des Ortes der nächsten Generalversammlung.

Nach § 11 hat jeder örtliche Wahlverein das Recht, Delegierte zu entsenden, ebenso haben die Beitragskammer Sitz und Stimme in der Generalversammlung. Anträge sind spätestens bis zum 1. August an den Vorsitzenden, Genossen L. R a f e m a n n, Rev.-Kuppin, einzusenden. Der Vorstand.

Kommunalwahlen. Für das Stadtverordnetenkollegium von Wegefeld bei Bremen waren am Montag zwei Ersatzwahlen vorzunehmen für den verstorbenen Stadtverordneten Genossen Oberbeck und für den verzogenen h r g e r l i c h e n Stadtverordneten Vorherr. Die Sozialdemokraten hatten die Genossen M. Metz und C. Steen-grafe angeteilt, die auch beide gewählt worden sind. Sie erhielten je 68 Stimmen, während auf die von bürgerlicher Seite aufgestellten Kandidaten 40, 33, 11 und 11 Stimmen fielen; zerplittert waren 2 Stimmen. Bei 115 abgegebenen Stimmen betrug die absolute Mehrheit sonach 58 Stimmen.

Warnung. Die „Schwäb. Volksztg.“ warnt die Parteigenossen, besonders die Partei- und Gewerkschaftsfunktionäre, vor einem gewissen Richard Seger. Richard Seger aus Laum in Wöhringen ist im Besitze eines echten österreichischen Passes und trägt seinen Namen auf dem linken Unterarm inmitten von allerhand Emblemen eintätowiert. Unter den ihm abgenommenen Papieren befanden sich folgende mit folgenden Briefköpfen:

- Gewerkschaftskartell Freiberg in Sachsen.
Gewerkschaftskartell Konstanz.
Zentralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands, Sitz Berlin.
degl. Ortsverwaltung Karlsruhe.
Zugstelle Frankenthal (Pfalz).
Gewerkschaftsliste Mainz.
Ortsverwaltung Stuttgart.

Der Mensch gibt vor, daß er Verbandsmitglied der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter sei und sehr Vieh von der heimatischen Verwaltung „zur Liquidierung“ eingefordert wäre.

Soziales.

Die unethische Stadt und das sittliche Land.

Von den frommen Sittlichkeitschreibern wird gegen die Stadt und namentlich die Großstadt sehr viel mit der Ziffer der unethisch Geborenen operiert, statt auf soziale Fürsorge für Kinder ohne Unterschied zu dringen. Eine interessante zahlenmäßige Beleuchtung erfährt das Verhältnis durch die Ergebnisse der württembergischen Statistik der Bevölkerungsbewegung, die soeben für das Jahre 1906 in den württembergischen Jahrbüchern für Statistik und Landeskunde erscheint. Es wird darin für die Periode 1901 bis 1906 ein unverkennbares Sinken der Anzahl der unethisch geborenen Kinder gegen den Zeitraum 1896—1900 festgestellt, der namentlich in Württemberg, das in der Unethikrate über dem Reichsdurchschnitt steht, unverkennbar ist. Letzteres nähert sich aber dem Reichsdurchschnitt sehr. Nicht überall im Reiche findet sich diese Bewegung so ausgesprochen, weder im Königreich Sachsen, noch in Hamburg, Berlin mit ihren den Reichsdurchschnitt weit überstreichenden Unethikraten von 13, 12 bis 13 und 15 bis 16 Promille, wohl aber in Bayern, Elsaß-Lothringen mit ihren unter dem Reichsdurchschnitt sich bewegenden Ziffern. Die örtlichen Unterschiede müssen eine lokale Beleuchtung erfahren. In den Großstädten wird die Unethikrate wegen der zahlreichen Klubs, Hebammenschulen usw. künstlich hinaufgeschraubt. Daß die Großstädte mit ihrem reichen Fremdenzustrom natürlich ein geeigneteres Feld für die unethischen Geburten abgeben, ist klar. Die Behauptung aber, daß die breite Masse der Bevölkerung in der Stadt daran besonderen Anteil hätte, läßt sich durch nichts erweisen. Eine spezielle Feststellung dieser Art hat Dr. Fösch, der Bearbeiter der württembergischen Bevölkerungsstatistik, für die Oberämter Gerabronn und Spaichingen vorgenommen. Sein Ergebnis faßt er so zusammen: Demnach sind es nicht nur gewisse Arbeiterschichten, aus welchen verhältnismäßig viele unethische Kinder — oft trotz oder neben frühen Heiraten — kommen, sondern auch ausgesprochen bäuerliche Gegenden; in manchen Arbeitergemeinden ist die Rate geringer als in den umliegenden bäuerlichen Gemeinden. Daß es übrigens nicht allein die Zahl der unethisch geborenen Kinder bei der „Sittlichkeit“ ausmacht, ist ja klar. Das sprechendste Beispiel ist dafür wohl Paris. Die Leute, die immer über die „Unsittlichkeit“ zetern, sollten ihre christliche Fürsorge lieber auf die sozialen Folgen des bestehenden Zustandes übertragen. Das Schicksal eines Teiles der unethisch Geborenen läßt sich aus dem Verlaufe der Kindersterblichkeit mittelbar erschließen; das eines anderen Teiles, wenn auch eines kleinen Teiles, läßt sich neuerdings in den Ziffern über das Ergebnis der Fürsorgeziehung der Minderjährigen, in der Anstaltenstatistik, der Kriminalstatistik und einzelnen Sonderuntersuchungen wiederfinden. Um sittliche Urteile über gar praktische Vorschläge zu rechtfertigen, müssen schon eingehende, die noden Vorgangszahlen ergänzende Beobachtungen gemacht werden. Die „Sittlichkeit“ hat mit der ethischen oder unethischen Geburt recht wenig zu tun. Das Unsittliche, weil unsittliche, ist, außerordentlich Geborene als minderwertig zu stigmatisieren. Der Mangel sozialer Fürsorge für die unethisch Geborenen läßt sich durch Redensarten über Sittlichkeit nicht beseitigen. Wünschenswert für die verkehrten Sittlichkeitsanschauungen sind die erschreckend niedrigen Alimontensätze, insbesondere in ländlichen Gegenden, die zum Unterhalt des Kindes diesem zugespochen werden, und nicht minder die Tatsache, daß bei der Bemessung der Höhe der Alimontensätze auf die Wohlhabenheit des Vaters keine Rücksicht genommen wird.

Verpflichtung der Stadtgemeinde für Verkehrssicherheit.

Dieser Tage hat das Reichsgericht in einem Rechtsstreit, den der Schreiner F. aus Düsseldorf gegen die Stadtgemeinde Düsseldorf geführt hat, in bemerkenswerter Weise sich über die Verpflichtung ausgesprochen, für einen verkehrssicheren Zustand der Straße zu sorgen.

Der Schreiner F. schob am 28. August 1903 auf der mit Nadeln beladenen Holzkarren vor sich her. Die ziemlich enge Straße wird von zwei Straßenbahngleisen durchlaufen. Als F. einem daherkommenden Straßenbahnwagen ausweichen wollte, blieb er mit einem Schuß plötzlich in einer zwischen Straßenbahn- und Pflaster befindlichen Lücke stecken und kam zu Fall. Er erlitt einen Beinbruch. Für die ihm aus diesem Unfall erwachsenen schädlichen Folgen nahm er die Stadtgemeinde Düsseldorf auf Grund des § 823 B. G. B. auf Schadenersatzleistung in Anspruch, da sie die Straße fahrlosig unterhalten und beaufsichtigt habe. Die beklagte Stadtgemeinde berief sich darauf, daß alle erforderlichen Dinge von ihr beobachtet worden seien, die Spalte aber nicht bemerkt worden sei.

Das Landgericht Düsseldorf und Oberlandesgericht Aöln erkannten auf Verurteilung der Beklagten. Das Urteil des Oberlandesgerichts führte aus, daß der betreffende Zustand nach der Zeugenaussage längere Zeit bestanden haben müsse. Wenn auch der Stadtrat befunde, daß er die Straße täglich durchschreite und nicht von diesem Zustand bemerkt habe, so sei das wohl möglich, entlaste aber die Beklagte nicht. Es sei auch möglich, daß die Unfallstelle durch den gestreuten Sand, der sich in die Fugen dränge, verdeckt worden sei. Wenn aber auch ein solcher Zustand

bestanden habe, so hätte es die im Verkehr erforderliche Sorgfalt erfordert, daß er besichtigt worden wäre. Es ist nicht nötig, zur Prüfung über die Frage der Möglichkeit der Befestigung Sachverständige zu hören, denn bei gehöriger Beaufsichtigung der Straße hätte der Zustand der Beklagten bekannt sein müssen. Denn hier handelte es sich nicht um das holperige Pflaster einer Kleinstadt, sondern um die Pflasterung einer belebten Straße der Großstadt Düsseldorf, auf der täglich mehrere hundert Fußwerke verkehren sollen. Wenn auch oft wegen Verringerung der Glätte der Basaltsteine gestreut werde, so hätte man doch auch den gefährlichen Zustand der Unfallstelle erkennen können oder erkennen müssen. Ein eigenes Verschulden an dem Unfall sei dem Kläger, der einen zweirädrigen Karren vor sich herschob und auf allerhand Umstände achten mußte, nicht deshalb zuzuschreiben, daß er die Stelle nicht bemerkt habe. Die Klage mußte deshalb als gerechtfertigt anerkannt werden.

Die von der Beklagten gegen das oberlandesgerichtliche Urteil eingelegte Revision rügte unter anderem, daß gar nicht vom Berufungsrichter ausgeführt sei, warum die Stadtgemeinde oder deren Vertreter habe und in welchem Verhältnis sie zu einander ständen. Der VI. Zivilsenat des Reichsgerichts erkannte auf Zurückweisung der Revision. Er führte aus: Vom Berufungsgericht sei festgestellt, daß nicht eine muldenartige Vertiefung, sondern ein Loch mit scharfen Rändern in dem Straßenpflaster an der Straßenbahnstation vorhanden gewesen ist. Das hätte entfernt werden müssen. Ein solcher Zustand habe nicht in einer Stadt wie Düsseldorf geduldet werden dürfen. Auch sei es richtig, wenn das Berufungsgericht annehme, daß ein solcher Zustand unbedingt auf einem Verschulden der Vertreter oder der ausführenden Personen der Stadt beruhen müsse. Ob nun eine mangelhafte Anordnung oder eine verfehlte Aufsichtsführung fassungsfinden habe, sei zwar nicht festgestellt. Aber es müsse doch das eine oder das andere der Fall gewesen sein, wenn ein solcher Zustand längere Zeit habe bestehen können. Deshalb sei eine nähere Erörterung darüber, welche verfassungsmäßigen Vertreter das Verschulden der Stadt treffe, nicht nötig. Was das eigene Verschulden des Klägers anlange, so müsse dies unter den obwaltenden Umständen verneint werden.

Gerichts-Zeitung.

Bäcker-Plakate vor Gericht.

Der Kaufmann Knappe in Oberschönevide hatte im Schaufenster seines Geschäfts die bekannte rote Karte ausgehängt, worauf er seiner Kundschaft die Mitteilung macht, daß die von ihm verkaufte Ware aus bewilligten Bäckereien entnommen wird. Es waren ihm deswegen vier Strafmandate im Zeitraum von 14 Tagen wegen Uebertretung der §§ 9 und 41 des Gesetzes vom 12. Mai 1851 zugegangen, gegen welche sämtlich Einspruch erhoben war. Western stand in drei dieser Fälle Termin vor dem königlichen Amtsgericht Kopenhagen an. In einem Falle war der Einspruch verworfen worden, weil ein anderer als Knappe seinen Namen unter das Formular gesetzt hatte. Ob der Name im Auftrag Knappes unterzeichnet und somit zu Unrecht der Einspruch verworfen war, ergab die Verhandlung nicht.

Die §§ 9, 10 und 41 des altpreussischen Prehgesetzes vom 12. Mai 1851, die zur Bekämpfung der Volksverleumdungen seit einiger Zeit ausgegraben sind, haben folgenden Wortlaut:

§ 9. Anschlagzettel und Plakate, welche einen anderen Anhalt haben als Anknüpfungen über gesetzlich nicht verbotene Versammlungen, über öffentliche Vergnügungen, über gestohlene, verlorene oder gefundene Sachen, über Verkäufe oder andere Nachrichten für den gewerblichen Verkehr, dürfen nicht angeschlagen, angeheftet oder in sonstiger Weise öffentlich ausgestellt werden.

Auf die amtlichen Bekanntmachungen öffentlicher Behörden sind die vorstehenden Bestimmungen nicht anwendbar.

§ 10. Niemand darf auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten Druckschriften oder andere Schriften oder Bildwerke aufhängen, verteilen, anheften oder anschlagen, ohne daß er dazu die Erlaubnis der Ortspolizeibehörde erlangt hat und ohne daß er den Erlaubnischein, in welchem sein Name ausgedrückt sein muß, bei sich führt. Die Erlaubnis kann jederzeit zurückgenommen werden.

§ 41. Wer den Vorschriften der §§ 9 und 10 zuwiderhandelt, hat eine Strafe bis fünfzig Taler oder eine Gefängnisstrafe bis zu sechs Wochen zu erwarten.

Im Laufe der Verhandlung zog der Vorsitzende das Urteil gegen den Barbier Kaperkalla an, in dem seinerzeit Verurteilung erfolgt war, weil der Verband der Barbier- und Friseurgehilfen sein Eigentumsrecht auf dem Plakat ausdrücklich bemerkt hatte und das Gericht aus dem Plakatinhalt die Auffassung gewonnen, daß es sich in ihm nicht lediglich um eine Anknüpfung für den gewerblichen Verkehr gehandelt habe. In den vorliegenden Fällen scheidet wohl § 9 des preussischen Prehgesetzes aus, da nicht nachzuweisen sei, daß das Plakat einen anderen als gewerblichen Charakter habe oder einem anderen als dem Angeklagten gehöre.

Der Staatsanwalt hält an der Auffassung fest, daß die fragliche Karte nicht den Charakter einer Bekanntmachung für den gewerblichen Verkehr habe. Er stelle dies jedoch anheim. Es stelle seiner Ansicht nach § 41 auch die anschlagfähigen Plakate unter Strafe, wenn die polizeiliche Genehmigung aus § 10 zum öffentlichen Anschlag nicht eingeholt worden sei. Der Angeklagte habe diese Genehmigung nicht eingeholt und sich um das polizeiliche Verbot nicht gekümmert. Das Vergehen des Angeklagten stelle sich als eine fortgesetzte Handlung dar, die nach §§ 9, 10, 41 des Gesetzes vom 12. Mai 1851 strafbar sei und beantrage er 15 M. Geldstrafe, eventuell 3 Tage Haft.

Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Kuhn, legt dar, daß das Plakat eine Bekanntmachung für den gewerblichen Verkehr sei; es liege mithin ein Verstoß gegen § 9 des Prehgesetzes nicht vor. Er beantragte Freisprechung.

Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu 15 Mark Geldstrafe oder drei Tagen Haft mit folgender Begründung: „Der Angeklagte hat an drei in kurzen Zwischenräumen hintereinander folgenden Tagen Strafmandate wegen desselben Plakats erhalten, es liege also eine fortgesetzte Handlung vor. Die Strafbarkeit hat das Gericht bejaht. Es läßt dahingestellt, ob das Plakat den Charakter einer Anknüpfung für den gewerblichen Verkehr habe und Eigentum des Beklagten sei. Trotzdem mußte Verurteilung erfolgen. § 9 unterscheidet anschlagfähige und solche Plakate, die von vornherein nicht angeschlagen werden dürfen. Der § 10 setzt aber auch für die anschlagfähigen Plakate allgemein die ortspolizeiliche Genehmigung zum Anschlag vor. Diese hat der Angeklagte nicht eingeholt und sich deshalb strafbar gemacht.“

Das Urteil ist formell und materiell unhaltbar. Formell: der Angeklagte ist mit Strafmandaten nicht wegen Uebertretung des § 10, sondern des § 9 des altpreussischen Prehgesetzes bedroht, aber aus § 10 verurteilt. Materiell: die vom Richter dem § 10 gegebene Deutung ist irrig. § 10 behandelt das Anheften usw. an öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen Orten. Ein solches Anheften lag nicht vor. Im übrigen hat freilich das Kammergericht angenommen, auch die nach § 9 anschlagfähigen Plakate bedürften polizeilicher Erlaubnis. Würde diese Auslegung des § 10 zutreffend, so find, wie wir wiederholt hervorgehoben haben, eine große Reihe Plakate strafbar, die bislang noch nie verfolgt sind. Es wären sämtliche zu Kaufenden in in Berlin und Umgegend und in ganz Preußen auf den Bahnhöfen und in den Eisenbahnwagen angebrachten Plakate, ferner alle in Läden befindlichen Nachrichten für den gewerblichen Verkehr (z. B. Preisangeben), ja selbst die Litschkaulen-Plakate unzulässig, da in keinem Falle für jedes einzelne Plakat ein polizeiliches Erlaubnis (der in Berlin nur vom Polizeipräsidenten persönlich ausgefertigt werden kann) erteilt und von dem Anhefter oder Aussteller der Erlaubnischein „bei sich geführt“ wird. Ist die An-

klagebehörde der Ansicht, daß in der Tat die vermoderten §§ 9 und 10 so wie das Köpenicker Gericht angenommen hat, auszulegen sind, so ist sie nach dem Gesetz verpflichtet, beispielsweise gegen den Eisenbahnminister und die Eisenbahndirektionen und Hunderttausende von Einwohnern schleunigst Strafmandate zu erlassen. Deshalb unterläßt sie das, wenn sie das Bäderplakat verfolgt?

Ein Nachspiel zur Buchbinder-aussperrung im Jahre 1906.

Unter der Anlage der versuchten Nötigung und Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung stand gestern der Buchbinder Heß vor der 6. Ferienkammer des Landgerichts I. Vom Schöffengericht Berlin-Mitte war Heß wegen der gleichen Verhinderung freigesprochen worden, der Staatsanwalt hatte dagegen Berufung eingelegt. Heß stand am 29. Mai vor der gleichfalls von dem Kampf betroffenen Fabrik der Firma Lüderich u. Bauer als Streikposten und soll nach der Anzeige zu der Arbeiterin Frau Meyer, die sich in den Betrieb begeben wollte, gesagt haben: „Sie arbeiten ja wieder, na wir werden mit Ihnen abrechnen, aber bald!“ Der Angeklagte behauptete dagegen in der gestrigen Verhandlung, er habe gesagt: „Sie arbeiten ja wieder, das wird Ihnen noch leid tun!“ Ein Schuhmann, der den Vorgang beobachtet hatte, fragte Frau Meyer und nahm dann den Heß mit zur Sache. Frau Meyer hat nach dem Vorgang noch einige Wochen weitergearbeitet und dann die Arbeit niedergelegt. Die Beweisaufnahme erstreckte sich gestern hauptsächlich auf die Frage, ob es sich bei der Buchbinderbewegung um eine Aussperrung oder um einen Streik zur Erlangung günstiger Arbeitsbedingungen handelte, auf den der § 153 Anwendung findet. Der als Zeuge vernommene Vorsitzende des Buchbinderverbandes Klotz bekundete, die Unternehmer hätten die Aussperrung nach ihrer Mitteilung solange aufrecht erhalten wollen, bis der Buchbinderverband sich zur Verlängerung des im August ablaufenden Tarifvertrages bereit erklärt hätte. Am 7. Mai hätten zwischen den Aussperrten und ihren Arbeitgebern Verhandlungen über die Bedingungen zur Wiederaufnahme der Arbeit stattgefunden. Am gleichen Tage hätte eine Versammlung der Aussperrten beschlossen, die Arbeit nur dort wieder aufzunehmen, wo alle Aussperrten ohne Ausnahme wieder eingestellt werden. Bei der Firma Lüderich u. Bauer sei die Arbeit auch am 8. Mai wieder aufgenommen worden; in anderen Betrieben sei die Aussperrung aber fortgesetzt worden, weil Mahregelungen vorliefen. Die Buchbinder der Firma Lüderich u. Bauer hätten am 11. Mai die Arbeit wieder niedergelegt, weil sie keine Streikarbeit leisten wollten; es handele sich also auch bei dieser Firma um eine Fortsetzung der Aussperrung und nicht um einen Streik zur Erlangung günstiger Arbeitsbedingungen. Der Staatsanwalt beantragte trotzdem eine Gefängnisstrafe von zwei Wochen. Das Gericht hob das freisprechende Urteil des Schöffengerichts auf und erkannte auf eine Woche Gefängnis. In der Begründung wurde ausgeführt: In der That, daß die Arbeiter am 7. Mai beschlossen, die Arbeit nicht wieder aufzunehmen, falls nicht alle Aussperrten wieder eingestellt werden, sei eine Vereinbarung zur Erlangung günstiger Arbeits- und Lohnbedingungen zu erblicken, ebenso wie darin, daß die Arbeiter bei Lüderich u. Bauer streikten, weil sie keine Streikarbeit verrichten wollten. Die Anwendung des § 153 sei damit gegeben. In der Behauptung des Angeklagten liege die Drohung, Frau Meyer habe entweder eine Körperverletzung oder eine Verurteilung zu erwarten, wenn sie weiter arbeite. Der Angeklagte habe sich also der versuchten Nötigung im Zusammenhang mit § 153 der Gewerbeordnung schuldig gemacht. — Das Urteil geht zu den vielen mit dem allgemeinen Rechtsempfinden unvereinbaren Entscheidungen auf dem Gebiete des Koalitionsrechtes.

Die Spargelder seiner Arbeitskollegen unterschlagen

hatte der Vertrauensmann des Buchbinderverbandes Köpper, der sich deswegen und wegen Urkundenfälschung gestern vor der ersten Ferienkammer des Landgerichts II in Moabit zu verantworten hatte. Der Angeklagte war als Buchbinder in der Vaterländischen Druck- und Verlagsanstalt tätig und verwaltete dort die Spargasse der Angehörigen, außerdem hatte er als Vertrauensmann des Buchbinderverbandes die Verbandsbeiträge einzulassen. In dieser Stellung täuschte er das Vertrauen seiner Kollegen dadurch, daß er sowohl von den Spargeldern wie von den Verbandsbeiträgen im ganzen etwa 400 M. für sich verbrauchte und die Heftbeträge durch gefälschte Quittungen und Listen verheimlichte. Einzelne arme Arbeiterinnen sind dadurch um 60 M. und mehr betrogen worden. In der Verhandlung gelang der Angeklagte die ihm zur Last gelegten Unterschlagungen und Urkundenfälschungen zu. Er wurde zu neun Monaten Gefängnis verurteilt.

Nach 10 Jahren im Wiederaufnahmeverfahren freigesprochen.

Durch Urteil des Schöffengerichts zu Posen vom 31. Oktober 1896 wurde die am 21. September 1878 geborene Dienstmagd Ursula Kallitz auf Posen wegen Diebstahls von 2 Paar Schuhen zu einer Gefängnisstrafe von 10 Tagen verurteilt. Das Urteil beschränkte die Rechtskraft und die R. verübte daraufhin die ihr auferlegte Strafe. Im Jahre 1906 stellte es sich gelegentlich einer neuen Gerichtsverhandlung in Dresden heraus, daß die Kallitz geistig unzurechnungsfähig ist und zwar unzweifelhaft schon von ihrer Geburt an, da sie seit ihrer Zeit an hochgradiger, auf einer krankhaften Gehirnkrankheit beruhender Geisteschwäche leidet. Auf Grund dieser Feststellungen beantragte die Staatsanwaltschaft zu Posen unter dem 26. Juni 1907 auf Grund des § 41 Abs. 2 Str.-Pr.-Ordn. die Wiederaufnahme des vor mehr als 10 Jahren rechtskräftig geschlossenen Verfahrens. Dem Antrage wurde seitens des Gerichts stattgegeben. In der jetzt vor dem Posener Schöffengericht anderweitigen Hauptverhandlung wurde das vor mehr als 10 Jahren gefällte Urteil aufgehoben und die Beurteilung auf Grund des § 51 Str.-G.-B. freigesprochen. Für die durch die erlassene Strafbefehl der Angeklagten entstandenen Vermögensnachteile wurde die Staatskasse für ersatzpflichtig erkannt. Die Kallitz ist zurzeit im Stadthirenen- und Sickenhause in Dresden untergebracht.

Würde die Staatsanwaltschaft sich aller unschuldig Verurteilten durch Wiederaufnahme insbesondere auch in den Fällen annehmen, in denen nicht geisteskrante Personen zu Unrecht verurteilt sind, so würde sie eine zwar recht umfangreiche, aber nützlichere Tätigkeit entfalten als die Verfolgung unschuldiger und die Verurteilung von Verurteilten solcher Personen ist, die die Staatsanwaltschaft zu Unrecht für schuldig erachten zu müssen geglaubt hat.

Ein Unmenschen.

Der former Josef David aus Oberschlesien wurde gestern zu zwei Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust wegen Blutschande, begangen gegen seine laun 13 Jahre alte Tochter, verurteilt. Der Verurteilte verzichtete auf Revisions-einlegung.

Versammlungen.

Die Schlichtergesellen von Berlin und Umgegend hielten am Mittwochabend in den „Künstler-Sälen“ eine öffentliche Versammlung ab, in der Paul Hensel den Arbeitsnachweis einer scharfen Kritik unterzog. Es müsse von der Innung verlangt werden, daß der Nachweis unentgeltlich den Gesellen zur Verfügung stehe; den Arbeitslosen dürfe nicht der letzte Groschen noch aus der Tasche genommen werden. Zu gleicher Zeit müsse der Arbeitsnachweis paritätisch sein, denn es sei das gute Recht der Gesellen, bei einer so wichtigen Einrichtung ein entscheidendes Wort mitzusprechen. Den schmachtvollen Mißbrauch des Arbeitsnachweises als Institution für Vermittlung von Streikbrechern geißelte der zweite Redner des Abends, Paul Bergmann, der den Sprechmeister Hermann Dräbert ebenso

wie den Gesellenauschuss scharf angriff und eine Verlegung des Streiks bei der Firma Saueremann in Kulmbach, Bayern, gab. Dieser Dräbert hat sich mit seinem Arbeitsnachweis und der Herberge in der Mulackstraße schon beim Stettiner Hafenarbeiterstreik und jetzt wieder bei dem Streik der Bauarbeiter als williger Helfer gezeigt. Der Zentralverband der Fleischer protestierte gegen solche Praktiken und forderte den Gesellenauschuss auf, dagegen einzuschreiten, erhielt aber nur einen abweisenden Bescheid. Nun mußte man zusehen, wie durch Berliner Streikbrecher der Streik in Kulmbach verloren ging. In der Mulackstraße wurden Gesellen nach dem „Auslande“ geschickt, nämlich nach Bayern. Die Arbeitswilligen, die sich dazu meldeten, mußten noch 1 M. Vermittlungsgebühr zahlen und wurden zu Saueremann in Kulmbach geschickt. Dort hatten die Streikenden den Sieg bereits in der Tasche; Saueremann hatte sich durch einen Vertreter vor dem Gewerbegericht bereit erklärt, die Forderungen anzuerkennen. Als aber 18 Arbeitswillige aus Berlin eintrafen, erklärte er sofort, seinen der Streikenden einstellen zu wollen. Den Neueintretenden bot er 14 M. für 14 Tage und spannte sie derart ins Loch, daß 11 Mann bereits wieder gefündigt haben. Die Berliner Gesellen mühten es als eine Schande empfinden, daß sie den Kulmbacher Kollegen in den Rücken fielen, aber hier war es nur der Zentralverband, der dagegen protestierte und Schritte unternahm, den Kulmbachern beizustehen; alle anderen Gesellenvereine schwiegen dazu und ließen es ruhig geschehen.

Der Vorstand der Fleischerinnung, der Gesellenauschuss und Herr Dräbert waren schriftlich zu der Versammlung eingeladen, aber nicht erschienen. Der Gesellenauschuss hatte geantwortet, daß er „unter seiner Würde“ halte, in der „sozialdemokratischen Versammlung“ zu erscheinen. Die Gesellen aber bedauern es, einen solchen Ausschuss zu besitzen. Alle waren darin einig, daß eine unermüdlige Agitation entfaltet werden muß, um den Zentralverband zu stärken und Aufklärung unter den vielen betörten. Gesellen zu verbreiten.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (E. G. 29.) Illale Baumshulweg, Sonnabend, 27. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant des Herrn Käding (früher Kleinshwager), Baumshulweg 67: Mitglieder-Versammlung.

Aus der Frauenbewegung.

Versammlungen — Veranstaltungen.

Berlin. Verein für Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse. Sonntag, den 28. Juli, auf vielseitigen Wunsch Ausflug nach Wilmerswerder. Treffpunkt Bahnhof Grunewald früh 8 Uhr. Für Nachzügler Restauration Alter Freund in Wilmerswerder.

Steglitz. Sonntag, den 4. August, Ausflug nach Schmargendorf, Warnemündstraße 6, „Birtaus Schmargendorf“. Treffpunkt 2 1/2 Uhr bei Schellhase, Ahornstraße 16a. Abmarsch pünktlich 3 Uhr. Der Vorstand.

Lichtenberg. Die hiesige Polizeibehörde agitiert nach wie vor kräftig für unsere Frauenbewegung. Sie hat wieder eine Geldentlastung vollbracht, indem sie dem harmlosen und gänzlich unpolitischen Frauen- und Mädchen-Bildungsverein das Lebenslicht ausblies. Deshalb werden die Frauen aber nicht den Mut verlieren, sondern sie werden die Agitation, welche die wohlthätige Polizei für sie betreibt, ausnützen, indem sie eine öffentliche Versammlung zum Dienstag, den 30. Juli, abends 8 Uhr, im „Schwarzen Adler“ einberufen haben, in welcher sie außer der Beschwerde auch noch öffentlich Protest erheben werden.

Frauen und Mädchen Lichtenbergs! Seht dem Treiben der Polizei nicht müßig zu, sondern agitiert fleißig für die am Dienstag stattfindende Protestversammlung und zeigt, daß Ihr nicht gewillt seid, Euch die Entziehung Eurer wenigen Staatsbürgerrechte gefallen zu lassen.

Vorhauwabe-Zeigel. Mittwoch, den 7. August, nachm. 2 Uhr, in Waldmannslust im Restaurant Schweizerhäuschen, Gemüthliches Kaffeelöcher.

Eingegangene Druckschriften.

Die deutsche Reichsverfassung von Geh. Rat Prof. Dr. Ph. Jörn. Geh. 1.— M., geb. 1.25 M. Verlag von Quelle u. Meyer in Leipzig. Die Elektrizität als Licht und Kraftquellen von Privatdozent Dr. P. Eberheim in Bonn. Einzeldarstellungen aus allen Gebieten des Wissens. Bd. 13. Geh. 1.— M., geb. 1.25 M. Verlag von Quelle u. Meyer in Leipzig.

Berliner Marktpreise. Aus dem amtlichen Bericht der königlichen Statistik-Direktion. (Großhandel.) Rindfleisch Ia 72 pr. 100 Pfd., IIa 64—69, IIIa 59—60, Bullenfleisch Ia 65—70, IIa 55—64, Schl. fett 52—60, do. mager 40—50, Ferkel 54—66, Bullen, dünn 0,00, do. hell 0,00, Kalbfleisch, Doppeltender 100—120, Rindfleisch Ia 73—82, IIa 64—72, Kübler ger. gen. 45—57, do. hell 0,00, dünn 0,00, Hammelfleisch Rindfleisch 74—78, Hammel Ia 69—73, IIa 62—68, Schafe 60—62, Schweinefleisch 61—67, Keßsch. Ia per Pfund 0,65—0,85, IIa 0,40—0,60, Rotmilch, Milch 0,55—0,64, Danmüll, Milch 0,57—0,59, Wildschweine 0,35—0,45, Ferkel 0,00, Kaninchen per Stück 0,20—0,75, Wildenten per Stück 0,60—1,40, Strickenten per Stück 0,60—0,70, Hühner, alte, per Stück 1,60—2,50, IIa 0,80—1,40, do. junge 0,50—1,00, Tauben 0,25—0,55, italienische 0,00, Enten per Stück 1,10—2,00, do. Hamburger per Stück 2,80—2,90, Gänse per Pfund 0,60—0,88, do. per Stück 2,00—4,85, do. Hamburger per Pfd. 0,00, per Stück 0,00, do. Oberbrunnen per Pfd. 0,60, Poulets per Stück 0,40—1,00, Chokoladefahner 0,00, Hechte per 100 Pfund 118—134, mahl 0,00, dito mittel und groß 0,00, do. groß 0,00, Jander, mittel 0,00, do. klein, mahl 0,00, Schlei, groß 0,00, do. mittel 0,00, do. hell 0,00, do. 101—105, Kalle, groß 90—98, do. klein und mittel 94—98, mittel 93—95, do. unsortiert 99—80, do. groß-mittel 0,00, Wägen, mahl 0,00, Raddow 85—86, Karpen 91—95, Hele 72—78, mahl 0,00, Bunte Fische 0,00, Barje 105, dito mahl 0,00, dito klein 0,00, Karaschken 0,00, do. klein 0,00, Weißfische 0,00, Weiss 0,00, Knausen 0,00, Knappen 0,00, Amerikanischer Lachs Ia neuer, per 100 Pfd. 110—130, do. Ia neuer 90—100, do. IIIa 60, Seelachs, neuer 10—20, Hühner, Kieler, Stiege Ia 3—6, mittel der Riffe 2, Hamburg, Stiege 4—6, halbe Riffe 2—3, pomm. Ia Schof 4—8, IIa 0,50—2,50, Wüdlinge, Kieler per Ball 2—3, Strahl, 3,50—5,00, Bornn 0,00, Kalle, groß per Pfd. 1,10 bis 1,40, mittelgroß 0,80—1,10, klein 0,60—0,90, Heringe per Schof 5—9, Schellfische Riffe 3,00—5,00, 1/2 Riffe 1,50—2, Sardellen, 1902er per Kiste 98, 1901er 98, 1900er 98, 1906er 90—95, Schottische Bolckeringe 1905 0,00, largo 40—44, fall 38—40, med. 36—42, deutsche 37—44, Heringe, neue Riffe, per 1/2, 50—120, Sardinen, russ., Riff 1,50—1,60, Braßheringe Riff 1,20—1,40, do. Wäße (4 Riter) 1,40—1,70, Renningen, Schof 11, do. kleine 5—6, do. kleinen 14, Eier, Land, unsortiert per Schof 3—3,25, do. große 4,00, Krebse per Schof große 0,00, do. mittelgroße 1,70, do. kleine 0,00, do. unsortiert 5,50—6,50, do. Galzer groß und mittel 0,00, do. unsortiert 0,00, Butter per 100 Pfd. Ia 109—113, IIa 103—109, IIIa 100—102, abblende 90—95, Saure Gurken, neue Schof 4,00—5,00, Pfefferkörner 4,50, Kartoffeln per 100 Pfd. weiße runde 3,50—4,00, blaue 3,50—5,00, Rosen 2,00 bis 3,00, Rieren 3,50—4,00, Zerster 3,50—4,00, Vorrer, Schof 0,50—1,00, Neerretisch, Schof 5—12, Spinat per 100 Pfund 25—30, Sellerie, hiesige, per Schof 2,00—5,00, Zwiebeln per 100 Pfd. 0,00, do. kleine 0,00, do. hiesige (Verl.) 0,00, Charotten 0,00, Peterzil, grün, Schof 0,75—1,00, Kohlrabi Schof 0,75—1,50, Rettig bayr., neue Stück 0,07—0,10, do. hiesige, Schof 3—4, Rodwiden, Schof 1,50 bis 2,50, Karotten, hiesige, Schof 2,00—3,00, Wirsingohli per Schof 3,00 bis 8,00, Kohlhohl, Schof 8—12, Weißkohl 6—10, Blumenohli, Jittauer 100 Stück 0,00, do. Hamburger 100 Stück 0,00, do. Urturter 100 Stück 2,00—2,50, Kohlraben, Schof 5,00—6,00, Peterkornmangeln, Schof 2,50—5,00, Schoten per 100 Pfund 8—20, Pfefferlinge per 100 Pfd. 8—13, Steinpilze per 100 Pfund 15—20, Nadelnchen per Schof 0,75 bis 1,00, Salat per Schof 1,00—2,25, Gurken, Zerster, Schof 3,00—3,50, Bohnen, grüne, 100 Pfd. 12—18, Einzelfeeren, per 100 Pfund 7—12, Erdbeeren, hiesige 100 Pfd. 20—35, do. Walderbeeren 50—90, do. Hamburger 30 bis 40, do. Holländer 25—30, Himbeeren 100 Pfund 28—34, Blaubeeren, 100 Pfd. 8—12, Johannisbeeren, 100 Pfd. 7—10, Kirchen, per 100 Pfund Schellfische 5—20, Werdliche 10—20, do. Glas- 12—18, do. Thüringer 6—15, Raiten 18—35, laure 15—20, Birnen, ital., 100 Pfund 13—35, Russtaler 25—28, Pfirsche, per 100 Pfund 25—35, Aprikosen, ital., per 100 Pfund 29—28, franz. 20—32, ungar. 0,00, Apfel, ital., per 100 Pfund 14—33, Pfäunen, ital., per 100 Pfund 14—30, Birnen, Weisna, 300 Stück 9,00—18,00, do. 360 Stück 8,00—15,00, do. 200 Stück 6,00—12,00, Bananen, gelb, 100 Pfd. 22—25, grün 0,00.

Für den Inhalt der Zeitschrift übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.
Freitag, den 26. Juli.
Anfang 8 Uhr.
Neues Igl. Operntheater. Wiener Mat.
Deutsch. Der Jongleur.
Schiller O. (Wallner-Theater.)
Garten.
Schiller N. (Friedrich Wilhelmstädtisches Theater.)
Neues Schauspielhaus. Klassik.
Kleines. Vater und Sohn.
Neues. Ein seltsamer Fall.
Komische Oper. Hofmanns Erzählungen.
Weiten. Die lustige Witwe.
Lustspielhaus. Die Welt ohne Männer.
Bernhard Rose. Der große Unbekannte. Anfang 8 1/2 Uhr.
Nachmittags 4 1/2 Uhr: Ein toller Chemiker. Ke keine Nummer.
Die Gaußerin.
Metropol. Der Teufel lacht dazu.
Hypoko. Der Hochzeitsgast. Spezialitäten.
Walhalla. Spezialitäten.
Folies Caprice. Gesteirauto. — Paris. Anfang 8 1/2 Uhr.
Reichshallen. Winter-Opern.
Passage. Spezialitäten.
Urania. Lindenstraße 18/19.
Von der Zugspitze zum Watzmann.
Sternwarte. Invalidenstr. 57/62.

Schiller-Theater O.
(Wallner-Theater.)
Moswiz-Oper.
Freitag, abends 8 Uhr:
Gastspiel der groß. Sopranistin Gertrud Runge v. Hoftheater in Weimar
Carmen.
Oper in 4 Akten von Bizet.
Sonntag, abends 8 Uhr:
Gastspiel der groß. Sopranistin Gertrud Runge:
Traviata. (Die-Kameliendame.)
Sonntag, nachm. 3 Uhr
bei halben Preisen:
Die Zauberkiste.
Sonntag, abends 8 Uhr:
Gastspiel Heinrich Bütel:
Der Postillon von Lonjumeau.

Schiller-Theater N.
Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater.
Abends 8 Uhr: **Früh-Drück.**

Kleines Theater.
Anfang 8 Uhr.

Vater und Sohn.
Morgen und folgende Tage:
Vater und Sohn.

Theater des Westens.
Abends 8 Uhr:
Die lustige Witwe.
Operette in 3 Akten v. Franz Lehár.

Lustspielhaus.
Anfang 8 Uhr.

Die Welt ohne Männer.

Metropol-Theater
Anfang 8 Uhr.

Der Teufel lacht dazu.

Große Jahresrevue in 7 Bildern von Julius Freund. Musik von Viktor Hollaender. Dirigent Max Roth. In Szene gesetzt von Direktor Richard Schultz. Rauchen überall gestattet.

Apollo Theater

Ab 8 Uhr: Das große unübertreffliche komische Programm.
U. a.: Jean Paul, Humorist.
Jean Clermonts Ritus-Parodie
Barnum u. Beiseid.
10 Uhr:
Der Clou der Sommeraison:
Hartstein
in seiner Burleske
„Der Hochzeitsgast“
als Crisvortischer Lehmann.

BERNHARD ROSE THEATER

Dr. Konstantin. 132.
Im Garten, Anf. 4 1/2 Uhr:
Das ersteklassige
Juli-Programm.
Ebenfalls 50 Pf. Entree 30 Pf.
Im Theater abends 8 1/2 Uhr:
Zum 52. Male:
Der große Unbekannte.
Sommerpreise.

Fröbels Allerlei-Theater
fröh. Puhmann, Schön. Allee 148.
Reichstes Volkstheater Berlins.
Großes Kinderfreundfest.
Der Nieren-Juli-Spielplan.
20 Kunststücke ersten Ranges 20
Champtin. — Hill und Hill.
Frank Gregory-Truppe. — The Behr-
wails. — Gustav Müller usw. usw.
Nur noch kurze Zeit:
Großstadtzauber.
Am Saale: Großer Ball.
Anfang 4 1/2 Uhr. Entree 30 Pf.
Nächste! Alle ausgegebenen Ehren-
und Freikarten haben Gültigkeit.

Urania.
Wissenschaftliches Theater.
Abends 8 Uhr:
Von der Zugspitze
zum Watzmann.

ZOOLOGISCHER GARTEN

Täglich ab nachm. 5 Uhr:
Großes
Militär-Doppel-Konzert.
Eintritt 1 Mk. von abends
6 Uhr ab 50 Pf. Kinder unter
10 Jahren die Hälfte.

Gebr. Herrnfeld-Theater.
57 Kommandantenstraße 57.
Sonntag, den 3. August:
Wieder-
Eröffnung.
Premiere von
Madame Wig-Way.

Überreicht-Bulleste von Anton u.
Donat Herrnfeld. Musik v. L. Stal.
Dazu die Separée-Affäre
Es lebe das Nachleben!
Premierenbillets schon heute
von 11—2 Uhr a. d. Theaterkasse.

Brunnen-Theater
Badstraße 58. Direkt.: Bernh. Ross.
Täglich: Mit großem Erfolg:
Carmen.

Das erste. Spezialitäten-Programm.
The 3 Millions. P. Vendoro.
Roberts Comp. Neitzel-Luri-Trio.
Gehr. Damm, kom. Akrobaten.
Artur Wolff, Ringkampf-Parodist.
Kasseneröffnung 2 Uhr. Anf. 4 1/2 Uhr.
Montag, 5. August: Benefiz für
den Oberregisseur Heinrich Richter.

Passage-Theater.
Jeden Abend 8 Uhr:
Der große Verwandlungskünstler
Arturo

Bernardi.
Berlins schickste Sourette
Ida Perry
14 Variété-Sensationen 14

W. Noacks Theater.
Direktion: Rob. Hill. Brunnstr. 16.
Täglich großer Erfolg!
9 1/2 Uhr: **Die Reizenburger**
oder: Ein Stück Mit-Berlin.
Berliner Lebensbild m. Ges. v. L. H.
Dazu die vorzügl. Spezialitäten.
Bei schlechtem Wetter: Vorst. im Saal.

Neue Welt
Hasenheide 108-114.
Täglich:
Gr. Doppel-Konzert
und
Spezialitäten-Vorstellung

Zum Schluss:
Rau Diedel Dau.
Große Burlesk-Pantomime,
für die Neue Welt bearbeitet und
in Szene gesetzt von Kurt Ellis.
Anfang 5 Uhr.
Entree zum Konzertgarten 10 Pf.
Theatergarten 25 Pf.

Belle-Alliance-Garten
6 Uhr: Konzert und Variété.
Ringkampf.
3000 Mk.
Bekämpfungen von Albert Sturm,
Ahuver, Velling, Kardinoski,
Debie, van Dyk usw. usw.

Otto Pritzkow
Münzstraße 16.
Welt-Ausstellungs-
Biograph-(St. Louis)
Theater lebender
Photographien.
Täglich Eingang von
Neuheiten.
Den ganzen Tag Vorstellung.

Tischler-Verein zu Berlin.
(E. G. Nr. 89.)
Montag, den 29. Juli, in den Räumen der „Neuen Welt“:
Großes Sommerfest
bestehend in
Konzert, Spezialitäten, Feuerwerk, Ball.

Gröffnung 2 Uhr. Anfang 4 Uhr.
Billets a 25 Pf. bei sämtlichen Vorstandsmitgliedern zu haben.
Bei zahlreichem Besuch ladet ein 199/2 Der Vorstand.

Diez' Spezialitäten-Theater.
Landsberger Allee 76-79.
Direkt a. d. Ringbahnstation. Bequeme Fahrgelegenheit n. allen Enden.
Ob schön! Täglich im herrl. Garten oder gr. Saal: Ob Regen!
The Reros phänomenale gymnastische Kunst! Ohne jede Konturen.
Heinz Heuer der bel. Weltentwurf. Ist wieder da!
Selli Geldern die bel. Vortragstänzerin prolong.
Atlantic Pauli Trio. und das vollständig neue **brillante Juli-Programm.**
Anf. 3 Uhr. Kollektive. Volksbelustig. aller Art. Entree 20 Pf., Comst. 30 Pf.

Schweizergarten
Am Königstor. Am Friedrichshala.
Strassenbahn 1, 2, 4, 17, 59, 62, 63 u. 74.
Täglich:
Theater-Vorstellung.
Neue Spezialitäten.
Kinematograph und Ball.
Freier Damentanz.
Anfang 5 Uhr. Entree 30 Pf.

Max Kliems
Sommer-Theater
Gartenheide 13/15.
Künstliche Leitung: Paul Milbitz.
Täglich: Gr. Konzert, Theater
u. Spezialitäten-Vorstellung.
Jeden Montag: Sommerfest.
Jeden Mittwoch:
Die beliebtesten Kinderfeste.
Jeden Donnerstag: Elite-Tag.
Die Kasse für die täglich von
2 Uhr ab geöffnet.

Volksgarten-Theater.
Bad-Behmstraße — Bahnhof Gesund-
brunnen — Bellermannstraße.
Der rechte Weg.
Original-Volksstück mit Gesang und
Tanz in 4 Akten von B. Gerold.
Hierzu:
Das neue
Riesen-Spezialitäten-Programm.
Volksbelustigungen.

Gstbahn-Park
Am Küstrinerplatz, Rüdersdorferstr. 71
Hermann Imbs.
Täglich:
Großes Konzert,
Theater- und Spezialitäten-
Vorstellung.

Retichshallen-Theater.
Gastspiel des
berühmten
**Winter-
Tymian**
mit seiner Herren-
gesellschaft.
Anfang 8 Uhr.
1. Aug.: Wieder-
beginn der Sotveren.
der Stett. Sängere.

Getreidepreise steigen!
Warum greift der Handel nicht ein?
Das Wirtschaftsbild der Gegenwart und der Zukunft
ist zu beziehen durch alle Buchhandlungen (Kommissionär: Otto Weber,
Leipzig). Broschüre A. vollständige Ausgabe, Mk. 2. — Teils- und Volks-
ausgabe, 60 Pfg. Gegen Einsendung von Mk. 2.10, bzw. 65 Pfg. für das
Inland, Mk. 2.20 bzw. 70 Pfg. für das Ausland, werden die Broschüren
portofrei vom Verfasser Kaufmann Michael Proestler in Würzburg ver-
sandt, wenn in Buchhandlungen nicht erhältlich.
Man verlange ebendasselbe Flugchriften und Prospekte.

Arbeiter-Bekleidung
Größtes Spezialgeschäft
Kohnen & Jöring
Hauptgeschäft: Alexanderstraße 12
zwischen Alexanderpl. u. Jannowitzbr.
2. Geschäft: Landsberger Allee 148,
Ecke Langenbeckstraße.
Berufskleidung
f. alle Zweige d. Industrie u. Geworke.

Achtung, Vereine!
Für Sommer- und
Kinderfeste
empfehlen Stocklaternen, Fackeln,
Schärpen, Kopfbedeckungen,
Illuminat.-Laternen, Dekorations-Girlanden, Verlosungs-
Artikel, Harken, Sensen, Kegelpreise, Jux- und
Scherzartikel, Feuerwerk, Festabzeichen,
Große Auswahl, billige Preise, kulante Bedienung.
Pohl & Weber Nachf., Berlin C.
Am Spittelmarkt 4/5, I Alexanderstr. 51/52
Inb.: Otto Oeser. Inb.: Ernst Herbst.
Kataloge gratis und franko. Versand nach außerhalb.

Sozialdemokratischer Wahlverein
des
2. Berliner Reichstagswahlkreises
Bezirk 145.
Am Dienstag, den 23. Juli,
starb unser Mitglied, der Bau-
arbeiter
Hermann Krogenbrink.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Sonntag, den 27. Juli, nachmittags
5 Uhr, von der Leichenhalle des
Heilig-Kreuz-Kirchhofes in Marien-
dorf aus statt.
Um rege zahlreiche Beteiligung
erlaubt
Der Vorstand.

Verband d. baugewerblichen
Hilfsarbeiter Deutschlands.
Zweigverein Berlin u. Umgegend.
Bezirk Südwest.
Am Dienstag, den 23. Juli,
verstarb unser treuer Kollege
Hermann Krogenbrink.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Sonntag, den 27. Juli, nach-
mittags 5 Uhr, von der Leichen-
halle des Heilig-Kreuz-Kirchhofes
in Mariendorf aus statt. 35/15
Der Zweigvereins-Vorstand.

Sozialdemokratischer Wahlverein
des
6. Berliner Wahlkreises.
Todes-Anzeige.
Am 23. d. M. verstarb unser
Mitglied, der Drechsler
Karl Sprenger
Tresdorfstr. 32.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet heute
Freitag, nachmittags 5 Uhr, von
der Halle des Georgen-Kirchhofes,
Landsberger Allee, aus statt.
Um zahlreiche Beteiligung erlaubt
205/4 Der Vorstand.

Deutscher
Metallarbeiter-Verband
Verwaltungsstelle Berlin.
Todes-Anzeige.
Den Kollegen zur Nachricht, daß
unser Mitglied, der Metallarbeiter
Karl Sprenger
am 23. d. Mts. an Lungenleiden
gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet heute,
Freitag, den 23. Juli, nachmittags
5 Uhr, von der Leichenhalle des
Georgen-Kirchhofes, Landsberger
Allee, aus statt.
Rege Beteiligung erwartet
122/13 Die Ortsverwaltung.

Allgemeine Kranken- und Sterbe-
kasse der Drechsler Deutschlands.
E. G. 86. Verwalt. Berlin D.
Am Dienstag, den 23. Juli, ver-
starb unser Mitglied
Karl Sprenger.
Ehre seinem Andenken!
Beerdigung Freitag, 26. d. M.,
nachmittags 5 Uhr, von der
Leichenhalle des Georgen-Kirch-
hofes, Landsberger Allee, aus.
283/13 Die Ortsverwaltung.

Deutscher
Metallarbeiter-Verband
Verwaltungsstelle Berlin.
Todes-Anzeige.
Den Kollegen zur Nachricht, daß
unser Mitglied, der Metallarbeiter
Reinhold Lau
gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Sonntag, den 27. Juli, nach-
mittags 5 Uhr, von der Leichen-
halle des Graben-Kirchhofes in
der Varusstraße aus statt.
Rege Beteiligung erwartet
122/14 Die Ortsverwaltung.

Deutscher
Metallarbeiter-Verband
Verwaltungsstelle Berlin.
Todes-Anzeige.
Den Kollegen zur Nachricht, daß
unser Mitglied, der Metallarbeiter
Reinhold Lau
gestorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Sonntag, den 27. Juli, nach-
mittags 5 Uhr, von der Leichen-
halle des Graben-Kirchhofes in
der Varusstraße aus statt.
Rege Beteiligung erwartet
122/14 Die Ortsverwaltung.

Verband der Maler,
Leinwand-, Anstreicher usw.
Filiale Berlin.
Den Kollegen zur Nachricht,
daß unser Mitglied, der Kollege,
Rudolf Große
am 25. Juli verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Sonntag, den 27. Juli, nach-
mittags 2 Uhr von
der Halle des St. Marien-Kirch-
hofes, Hohen-Schönhausen, aus
statt. 125/14
Rege Beteiligung erwartet
Die Ortsverwaltung.

Arbeiter finden für jeden Beruf
richtig gearbeitete Bekleidung in großer Auswahl
Brunnenstr. 158, jetzt
nur **Gelber Laden.**

Deutscher
Holzarbeiter-Verband
Den Mitgliedern zur Nachricht,
daß der Kollege, Tischler
Rudolf Leufeld
am Montag, den 22. Juli, ver-
storben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet heute
Freitag, den 26. Juli, nach-
mittags 2 Uhr, von der Leichen-
halle des Mariendorfer Kirchhofes
aus statt.
Um rege Beteiligung erlaubt
01/6 Die Ortsverwaltung.

Deutscher
Holzarbeiter-Verband
Den Mitgliedern zur Nachricht,
daß der Kollege, Einseher
Heinrich Buchdorn
am 24. Juli verstorben ist.
Ehre seinem Andenken!
Die Beerdigung findet am
Sonntag, den 27. Juli, nach-
mittags 4 Uhr, von der Leichen-
halle des Bismarck-Kirchhofes
aus statt. 91/5
Um rege Beteiligung erlaubt
Die Ortsverwaltung.

Zentral-Kranken- u. Sterbekasse
der deutschen Wagenbauer.
Verwaltungsst. Oberschöneweide.
Den Mitgliedern zur Nachricht,
daß unser Mitglied
Wilhelm Knop
am 23. d. M. verstorben ist.
Die Beerdigung findet statt
am Freitag, den 26. Juli (heute),
nachmittags 5 Uhr, von der
Leichenhalle des hiesigen Fried-
hofes aus.
Um rege Beteiligung erlaubt
253/3 Die Ortsverwaltung.

Todes-Anzeige.
Allen Verwandten, Freunden
und Bekannten die traurige Nach-
richt, daß mein lieber Mann,
unser guter Vater, Schwieger-
und Großvater, der Maurer
Christian Petersohn
nach langem, schweren Leiden ver-
storben ist.
Dies zeigt tiefbetruft am
Die trauernden Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet am
Sonntag, den 28. Juli, nach-
mittags 3 Uhr, von Panstr. 45a
aus nach dem St. Pauls-Kirchhof
in Pflanzensee statt. 1987b

Nachruf.
Am 21. Juli entschlief nach
kurzem Krankenlager unser
Mitglied 1975b
Jakob Moll.
Wir verlieren in den Ent-
schlafenen einen warmen Freund.
Ein dauerndes Andenken wird
ihm bewahren der
Arbeiter-Radfahrer-Verein
„Köpenick 1902“,
Mitglied des A.-R.-B. „Freiheit“.

Danksagung. 1993b
Für die vielen Beweise herzlicher
Teilnahme bei der Beerdigung meiner
Frau, unserer lieben Mutter,
Schwieger- und Großmutter
Klara Robel,
sagen wir allen Verwandten, Freunden
und Bekannten, insbesondere Herrn
Wöhl, mein Frau, Volkstr. 43, unseren
besten Dank.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Soeben erschienen:
Sozialdemokratie
und **Schule**
von **Heinrich Schulz.**
Preis 30 Pf.
Verbrechen u. Prostitution
als soziale Krankheits-
erscheinungen
von **Paul Girsch.**
Preis brosch. 2 R., geb. 2,50 R.
In zehn Jahren
von **Hippolyt Quincke.**
Verfasser des „Lump“,
Preis brosch. 3 R., geb. 4 R.
Expedition des „Vorwärts“
Berlin SW., Lindenstr. 69, Laden.

Blumen- und Kranzbinderei
von **Robert Meyer,**
nur **Mariannen-Straße 2.**

Achtung! Zentralverband der Maurer Deutschlands

Zweigverein Berlin.
Freitag, den 26. Juli cr., abends 8 1/2 Uhr, bei Freyer, Koppenstraße 29:
General-Versammlung
allerz. Zweigverein gehörigen Zahlstellen u. Bezirke d. Maurer.

Tagesordnung: Der Stand unserer Bewegung.
Mitgliedsbuch legitimiert.
H. Zimmermann
Berlin SO. Juwelier Oranienstr. 206
Gold- und Silberwaren-Fabrik,
Uhren-Großhandlung.
Eigene Werkstatt für Reparatur u. Reparatur.
Streng reell. — Billigste Preise.

Zur gefl. Beachtung!
Infolge Anhäufung von Aufträgen sind wir mit Lieferungen etwas in Rückstand gekommen; die hierdurch entstandenen Gerüchte, in unserer Fabrik werde gestreikt, sind in böswilliger Weise aus der Luft gegriffen, zumal bekanntlich gerade in unserem Betriebe stets das beste Einvernehmen mit unserer Arbeiterschaft besteht!
Gebr. Selowsky-Dresden.
Bewährte Spezialmarken:
Zenith—Askari—Bolero.

Biel Vergnüen
machen die dem
Veilchenseifenpulver
„Marke Kaminfege“
Beliebte Geschenke, prächtige Sachen, ausnahmslos nur hübsche, nützliche Gegenstände.
In den meisten Geschäften a 15 Pfg. zu haben.
Vorsicht beim Einkauf! Man achte auf die „Schutzmarke Kaminfege“!
Fabrikant: Carl Gentner, Göppingen.

Alleinverkauf für Berlin und Umgegend: **Andreas Caspar, Berlin SO., Josephstraße 11.**

Jedes Wort 10 Pfennig. Kleine Anzeigen

Verkäufe.
Tepidische mit Handgebläsen Fabrik-
nebelanlage Große Frankfurterstraße 9,
partiere kein Laden. Monierhof. +1
Steyppdecken billig Herbst Große
Frankfurterstraße 9, partiere. +1
Wardinenbande Wappentranzier-
straße 9, partiere. Kein Laden.
Wauschoff. +1
Herrenfahrrad, Damenfahrrad,
wie neu, 45,00. Holz, Blumen-
straße 36b. 25158*
Steyppdecken spottbillig, Herbst
Große Frankfurterstraße 60. 21678*
Tepidiche! (Heizerkassette) in allen
Größen für die Hälfte des Wertes
im Teppichlager Bräun. Ockerfelder
Markt 4. Salabel Börse. 26111*
Fahrräder, Teilschlappen. In-
validentstraße 20, Safflerstraße 40. *Sommerpatents, Monatsanzüge,
wenig getragen, von 5 Mark an,
große Auswahl für jede Figur, auch
neue elegante Garderobe aus erster
Bezugsquelle 20 Prozent billiger wie
im Laden, direkt vom Schneider-
meister Baum Jährtszeit, nur Rosen-
holzerstraße 10. Fernsprecher Amt III
5117. 26113*
Wandblechhand! Hermannplatz
16. Für jedermann! Spottbilligster
Zeitensverkauf, Drahtblech, Ver-
mietungsblech, Pfänderverkauf, Zeit-
schilde, Nähmaschinen, Ausleucht-
schirme, Kleiderkasten, Teppichverkauf, Gold-
sachen, Uhrenverkauf, Radetzkyanzüge,
Gürtelanzüge, Sommerpatents. *Fahrräder, neu, gebraucht (er-
halten) billig! Produktiv! Einkaufs-
genossenschaft, Oberberlinerstraße 30.
Saison! (Sitzbänke!) Amherster
Verkaufplatz, Posten, Steppdecken,
Schlepper um. Teppichhaus Emil
Lefèvre, Oranienstraße 158. 25388*
Wandblechhand! Nach wie vor
nur „Wander Weg 81“ vollständigste
Einrichtungen, enorm reiche Auswahl,
Sofas, Kränze, Bettdecken, reelle
Matratzen, bekannt billigst, genau
Gautnummer 81 achten! Weinstraß.
Verantwortl. Redakteur: Carl Vermuth, Berlin-Mittdorf. Für den Inseratenteil verantw.: Th. Glode, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts-Verlagsanstalt u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Arbeitsnachweis: Verwaltungsstelle Berlin. Hauptbureau:
Hof I. Amt 3, 1239. Charitéstraße 3. Hof III. Amt 3, 1957.

Sonntag, den 28. Juli, vormittags 10 Uhr,
in Milbrodts Festsälen, Müllerstr. 7:
Branchenversammlung
der Schmiede Berlins und Umg.

Tages-Ordnung:
1. Vortrag des Kollegen Pawlowitsch über: „Unser
Strafrecht.“ Beleuchtet v. einem Nichtjuristen.
2. Diskussion. 3. Verhandlungsangelegenheiten und Verschiedenes.
Der Wichtigkeit der Tagesordnung entsprechend ist es Pflicht eines jeden
Kollegen, in dieser Versammlung zu erscheinen.
129/15 Die Ortsverwaltung.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
Zahlstelle Berlin.
Heute Freitag, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel-Nfer 15
Sitzung der Ortsverwaltung.

Zentral-Krankenkasse d. Maurer
Grundstein zur Einigkeit. Zahlstelle Charlottenburg.
Sonntag, den 28. Juli 1907, vormittags 10 Uhr, im Volkshaus,
Rosenthalstraße 3, im Völkert-Saal, 1 Treppe:
Mitglieder-Versammlung.
Tagesordnung:
1. Abrechnung vom zweiten Quartal 1907. 2. Vortrag über: Unfallver-
sicherungsgesetz in der Praxis. Referent: Müller.
Mitgliedsbuch legitimiert. 149/12
Zahlreiches Erscheinen ermahnt
Die Ortsverwaltung. J. H. D. Straßl.

Rothenburger Versicherungs-Anstalt a. G.
in Görlitz.
Gegründet im Jahre 1856.
Größte deutsche Anstalt für Sterbegeld-Versicherung.
Billige Beiträge. Sehr vorteilhafte Bedingungen.
— Alle Überschüsse fallen den Mitgliedern zu. —
Dividende seit 1898 ständig 25 % eines Jahresbeitrages,
für ältere Versicherungen 50 %
Versicherungsbestand 1/4 Mill. Versich. über 39 Millionen M.
Gesamtvermögen 22 Millionen M.
Solther ausbezahlt Sterbegelder pp. 17 Millionen M.
Solther an die Mitglieder überwies. Dividende 6 Millionen M.
Höchstausschlagige Versicherungssumme M. 1500, zahlbar nach
Wahl auch schon bei Lebzeiten. Keine ärztliche Untersuchung.
Nähere Auskunft erteilen und Anträge nehmen entgegen die
Einnahmestellen der Anstalt: Brunnenstr. 83, Dorotheen-
straße 70, Feldzeugmeisterstr. 9, Flömmingstr. 3, Luckauer-
straße 5, Madaistr. 7, Mückernstr. 112, Muskauerstr. 30, Ratho-
nowstr. 53, Ritterstr. 4, Rostockerstr. 44, Turnstr. 40, Wassor-
torstr. 33, Weidenburgerstr. 47, Wilhelmstr. 133.

**Zentral-Krankenkasse u. Sterbe-
kasse der Zimmerer.**
Eingeschr. Hilfskassa No. 2.
Den Mitgliedern des Bezirks III
zur Nachricht, daß von jetzt ab der
Kassier W. Siegmund, Seiden-
feldstraße 3, Ciergeb. IV, die
Kassengeschäfte übernommen hat.
**„Berliner Arbeiter-
Radfahrer-Verein“**
Mitglied des Arbeiter-
Radfahrer-Bundes
„Solidarität“.

Touren
Sonntag, den 28. Juli cr.:
Vereinstoren.
Die Abteilungen von 1—4 früh
4 Uhr nach Freienwalde (E. Boigt,
Kanalstr. 3), nach 1 Uhr nach
Dunavigen Bolk (P. Carow). Starts:
1. Abt.: Bülowsstr. 68. 2. Abt.:
Fontane-Promenade 15. 3. Abt.:
Mariannenplatz. 4. Abt.: Küstner
Platz.
Die Abteilungen von 5—9 früh
4 Uhr nach Fehrbellin (Schulz), nach-
mittags 1 Uhr nach Stolpe (Stiftungs-
off). Starts: 5. Abt.: Gellman.
6. Abt.: Genossenschaft, Oderberger-
straße 30. 7. Abt.: Grenzstr. 21.
8. Abt.: Waldstr. 8. 9. Abt.: Schilling-
straße 22.
NB. Die 7. Abteilung der Kremsier
nach Birkelwerder (Freund). Abfahrt
7 1/2 Uhr.

Heute Freitag, den 26. Juli,
abends 9 Uhr, bei Völle, Kloster-
straße 101:
Fahrwart-Sitzung.
Erscheinen ist Pflicht.
Kunze, Berlin SW. Am 28. d. M.,
nachm. 1 Uhr, nach Stolpe a. d. Nord-
bahn. Start bei Gorge.

Der Arbeiter-Radfahrer-
verein „Frisch Auf“,
Stolpe, feiert am Sonntag, den
28. Juli, sein 2. Stiftung-
fest. Sämtliche Bundesmitglieder
sind hiermit freundlichst eingeladen.
Empfang der Vereine um 3 Uhr am
Bahnhof Stolpe.
Der Vorstand.

Grosse Betten 12 Mk.
(Oberbett, Unterbett, 2 Kissen) *
mit doppelt gereinigtem neuen Bett-
leinen, bessere Betten 15, 16, 24 Mk.;
1/2 f. Bett. 18, 20, 22, 24, 26 Mk.
also. Versand geg. Nachnahme. Preis-
liste Probe. Verpackung kostenfrei.
Berlin S., Prinzstr. 66
Gustav Lustig, Geschäftsführer.

Möbelfabrik
Julius Apelt
6 Adalbert-Strasse 6
Hochbahnhof Kollnauer Tor
(früher: Stalder-Strasse 6).

ANZEIGEN

für die nächste Nummer werden in den Annahmestellen für Berlin bis 1 Uhr, für die Vororte bis 12 Uhr, in der Haupt-Exposition, Lindenstrasse 69, bis 3 Uhr angenommen.

Elektromonteur,
beruft in Aufstellung elektrischer
Leuchtapparate, finden Stellung.
„Diavolo“, Elektr. Apparate-Bau,
G. m. b. H., Beuel a. Rh.

Redakteur-Gesuch.
An der „Brandenburger Zeitung“ ist am 1. Oktober die
Stelle des Redakteurs für den politischen und sozialen Teil neu zu besetzen.
Bewerbungen werden bis 5. August von dem unterzeichneten Verlag erbeten.
Gehalt nach Vereinbarung.
Verlag der „Brandenburger Zeitung“,
O. Sidow & Co., Brandenburg a. H.

Arbeitsmarkt.
Stellengesuche.
Blinder Studirender bietet um
Arbeit. Stelle werden abgeholt und
zurückgeschickt. H. Wäber, Philo-
straße 27. 14688

Stellenangebote.
Schlosserlehrling verlangt Krenler,
Wilhelmsburgerstraße 19. 1481
Steinbockler, durch Haus geübt,
werden sofort eingestellt. Kargament-
werke, G. m. b. H., Berlin SW.,
Schönebergerstraße 7. 19006*
Klavierpieler Sonnabend und
Sonntag verlangt Köhler, Hornbocker-
straße 44. 1482
Klavierpieler verlangt Cabiner-
straße 10. 1482
Kartonnagen-Arbeiterinnen, ge-
übte, finden dauernde, lohnende Be-
schäftigung. Paul u. Pinner, Adre-
niederstraße 32a. 19746*

Vermietungen.
Wohnungen.
Prächtige Wohnz. billig Sol-
dnerstraße 82/84. 19775*

Zimmer.
Teilnehmer, Balkonzimmer, Bade-
benutzung, 11,00, Urbanstraße 65,
rechter Ausgang II. 19175
Wohlfühleres Zimmer bei Volk-
mann, Stalderstraße 13, 4 Treppen.

Schlafstellen.
Wohlfühleres Schlafstelle für Herrn
vermietet Reumacher, Borchstraße 40.

Arbeiter, Parteigenossen Berlins! Seht die Wählerlisten ein! Wer nicht in der Liste steht, darf nicht wählen!

Polizeimoral und Arbeiterehre.

In Spandau besteht bekanntlich seit längerer Zeit die Sperre über das Lokal von Seitz und unsere Genossen haben sich auch erfolgreiche Mühe gegeben, die Sperre wirkungsvoll zu gestalten. Das trieb Herrn Seitz dazu, sich an die Militärbehörde zu wenden mit der Bitte, nicht den Militärhospiz über sein Lokal zu verhängen, wenn er dasselbe den Sozialdemokraten zu Versammlungen zur Verfügung stellt. Nun verhängt aber niemand einen Hospiz so streng wie die Militärbehörde. Herr Seitz erhielt denn auch, wie vorausgesehen, die Antwort (unterschieden: v. Galisch oder v. Salisch), daß die selbstverständliche Folge der Freigabe seines Lokals an die sozialdemokratische Partei der Hospiz seitens der Militärbehörde sei.

In einem Kulturlande würde sich nun jeder Bürger darüber empören und sich zur Wehr setzen, selbst in Sachsen wehrten sich die Gastwirte mit Erfolg gegen diese Maßregel, in Preußen aber lacht der Bürger sofort, wenn die Militärbehörde sich nur rührt. Der Lokalbesitzer Herr Seitz war gewiß in keiner angenehmen Situation. Auf der einen Seite der wirksame Kampf der Sozialdemokraten um gesellschaftliche Gleichberechtigung, auf der anderen Seite der drohende Wohlstand der Militärbehörde. Sollte da nicht die in Preußen überall als Vorkehrung fungierende Polizei helfen können?

Die Antwort auf diese Frage möge die Erzählung folgenden Vorganges geben:

Unser Genosse Rührmund, der Obmann der Lokalkommission Spandau, erhielt kürzlich von einem Restaurateur eine Einladung zu einer Besprechung, der er Folge leistete. Der Restaurateur fragte ihn, ob es nicht möglich wäre, die Sperre über das Seitzsche Lokal aufzuheben, natürlich, ohne daß das Lokal den Sozialdemokraten zu Versammlungen zur Verfügung steht. Unser Genosse wollte erst die Verhandlungen kurzer Hand abbrechen, da er aber merkte, daß noch mehr dahinter steckte, ging er scheinbar auf den Vorschlag ein, benachrichtigte aber am anderen Tage sofort die Vorstandsmitglieder des Wahlvereins über die Verhandlungen. Im Laufe des Abends zum Statspiel aufgefordert, machte er die Bekanntschaft eines Herrn, der sich als „Schubert“ vorstellte und nobel genug war, unseren Genossen beim Spiel mit Zigaretten zu traktieren.

Gar bald kam das Gespräch auf den Hospiz des Seitzschen Lokales. „Schubert“ zeigte ein besonders warmes Interesse für Herrn Seitz und in allhergebrachter Weise bot er unserem Genossen Geld an, damit dieser dafür Sorge, daß der Hospiz aufgehoben werde. Freundschaftlich zurecht meinte er: „Sehen Sie zu, was sich machen läßt, auf ein paar tausend Mark kommt es nicht an.“ Da Genosse R. sich Bedenken erbat, wurde eine weitere Zusammenkunft verabredet, die unser Genosse aber versäumte, worauf er höflich durch Postkarte zu einem Rendezvous nach der Rennbahn gebeten wurde. Hier wurde nun zwar verhandelt, die eigentliche Aussprache fand aber im alten Lokale bei einer Flasche Wein statt. Zum Beweis für die überaus prekäre Lage des Herrn Seitz holte hierbei der eifrige Herr „Schubert“ die Antwort der Militärbehörde in der Hospizfrage an Herrn Seitz hervor, wodurch unserem Genossen Gelegenheit gegeben wurde, dieses das politische Leben Preußens kennzeichnende Dokument im Original zu sehen.

Da unser Genosse zum Schluß bemerkte, daß er nicht allein handeln könne, wurde eine dritte Zusammenkunft verabredet, zu der zwei weitere Mitglieder der Lokalkommission zugezogen wurden und die recht fidel verlief. Wieder fragte Herr „Schubert“ recht eifrig, wieviel Zudosgrößen unsere Genossen für den „Ehren“-Handel hohen wollten, und als er glaubte, durch Anbieten von 4000 M. sein Ziel erreicht zu haben, ging er noch schnell um 12 Uhr nachts zu Herrn Seitz, um diesen von dem Gehlgen seines nach alter Schablone angelegten Planes zu verständigen. Herr Seitz junior erschien denn auch. Es schien für beide Herren nur zu natürlich, daß für 4000 M. jedes auch noch so fragwürdige Geschäft selbstverständlich ist. Der junge Seitz fragte noch einmal nach der Summe, wobei der Herr „Schubert“ als ehrlicher Malter freudestrahlend unserem Genossen durch Ausstrecken von vier Fingern unterm Tisch verständlich machte, daß er 4000 Mark „losgemacht“ hatte. Herr Seitz junior wollte zwar erst seinen Vater fragen, doch glaubte er schon heute die Garantie für den Abschluß des Geschäftes übernehmen zu können, welche Auffassung auch Herr „Schubert“ hatte. Herr „Schubert“ verpflichtete sich auch, die Fische zu bezahlen, was wirklich anerkennenswert war, da neben anderem an diesem Abend 10 Flaschen Wein verzehret worden waren.

In der letzten Zusammenkunft erzählte Herr Seitz jun., daß seinem Vater die Summe etwas hoch wäre, aber er wäre zu dem Opfer bereit. Herr Seitz sen. hat also wohl die Auffassung, daß man auch für weniger Geld ein solches „Geschäft“ abschließen könne. Da unseren Genossen vorher verboten war, bares Geld anzunehmen, so verlangten sie nur einen Quittschein über 4000 M., der ihnen denn auch ausgestellt wurde. Hier der Wortlaut:

„Ich Endesunterzeichneter verpflichte mich, der Spandauer Lokalkommission 4000 M., in Worten Viertausend Mark, nach Aufhebung der über mein Lokal verhängten Sperre zu zahlen. Obige Summe wird bis spätestens den 10. August 1907 in der Diskontobank Spandau als Sicherheit hinterlegt. Sollte die Aufhebung der Sperre nicht möglich sein, so bleibt das Geld Eigentum des endesunterzeichneten Einzählers. Spandau, den 22. Juli 1907.

Oskar Seitz, Restaurateur.*

Das größte Interesse bei diesem Handel hat unseren Genossen der Mittelmann abgeben und nach eingehenden Beobachtungen wurde festgestellt, daß der eigentliche Name des Herrn „Schubert“ Polizeiergeant Karl Wäsche, Spandau, Schönwalderstr. 34, ist.

So anerkennenswert von Herrn Wäsche es auch war, daß er unseren Genossen das Antwortschreiben von der Militärbehörde zeigte, ihnen so einen Einblick in den Kulturstand Preußen-Deutschland verschaffend, so fragen wir doch: Welches Interesse hat Herr Polizeiergeant Karl Wäsche an der Freigabe des Seitzschen Lokales?

Und dann fragen wir weiter: Gehört es mit zu den Funktionen eines Polizeibeamten, Sozialdemokraten ein „Geschäft“ vorzuschlagen, das in den Augen aller Arbeiter einen Verrat an ihren Klassenossen darstellt und sie dadurch zu erbärmlichen Schufteln machen sollte.

Hat Herr Wäsche im höheren Auftrage gehandelt und bekommt er öfter derartige Aufträge?

Wir sind wirklich neugierig, welche Antwort die liberale Spandauer Stadtregierung finden wird.

Für unsere Genossen in Spandau ist dieser Vorgang aber ein Beweis mehr, daß der Hospiz über das Seitzsche Lokal seine Wirkung tut. Diese Maßnahme kann nicht dadurch umgangen werden, daß man einige Genossen mit einigen Tausend Mark kauft, sondern nur durch Vergabe des Lokals zu sozialdemokratischen Versammlungen. Unsere Gegner mögen es sich merken: Ueberzeugung und Hingabe an die Sache, die noch in unseren Reihen herrschen, bei ihnen aber vergeblich gesucht werden, sind keine Ware, die man mit Geld bezahlen kann, und unsere Spandauer Genossen werden in ihrem Kampfe um gesellschaftliche Gleichberechtigung ausharren, bis der volle Erfolg auf ihrer Seite ist.

Partei-Angelegenheiten.

Zweiter Wahlkreis. Am Sonntag, den 28. Juli, veranstalten die Genossen des Südens einen Familienausflug nach Grünau. Abfahrt vom Grützer Bahnhof, früh 8 Uhr 35 Minuten. Alle Genossen nebst Angehörigen ladet freundlichst ein.

Neuenhagen und Umgegend. Sonntag, den 28. Juli, nachmittags 4 Uhr, bei Wünsche, Neuenhagen, Bahnhofstraße: Generalversammlung des Wahlvereins mit der Tagesordnung: Vierteljahrsbericht. Bericht von der Kreisgeneralversammlung. Verschiedenes. Zahlreichen Besuch erwartet. Der Vorstand.

Alt-Usenitz. Am Sonnabend, den 27. Juli, abends 8 Uhr, findet die Generalversammlung des sozialdemokratischen Wahlvereins bei D. Söh, Grünauerstraße, statt. Es ist Pflicht aller Parteigenossen, zu dieser Versammlung zu erscheinen, insbesondere werden die Genossen aufgefordert, bis spätestens Sonnabend mit den Billetts vom Volksfest abzurechnen.

Wris. Am Dienstag, den 30. d. M., findet bei Beniger, Werderstraße, ein Extra-Zahlabend aller Bezirke statt. Am Sonntag, den 28. d. M., ist ein Familien-Ausflug nach Johannisthal bei Senftenleben. Abmarsch vormittags Punkt 10 Uhr vom Restaurant Hübener (Wußstrug).

Rühlsdorf (Bezirk Nieder-Schönhausen). Am Sonntag, den 28. Juli, nachmittags Punkt 4 Uhr, findet bei Wärsch die regelmäßige Wahlvereinsversammlung statt.

Parteiengenossen! Erscheint recht zahlreich in dieser Versammlung, trotz des Stistungsfestes der freiwilligen Feuerwehr, das an diesem Sonntag in den beiden gesperrten Lokalen im Dorfe stattfindet. Laßt Euch nicht von diesen Gastwirten als melkende Kuh gebrauchen. Der Vorstand.

Schneckenberg bei Köpenick-Busterhausen. Die Mitgliederversammlung des Wahlvereins findet Sonnabend, den 27. Juli, abends 8 Uhr im Lokale von Otto Wärsch statt. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Zahlreiches und pünktliches Erscheinen erwartet. Der Vorstand.

Bernau. Am Sonnabend, den 27. Juli, findet abends 8 1/2 Uhr im „Schwarzen Adler“ die Wahlvereinsversammlung statt. Tagesordnung: 1. Vortrag des Genossen Domnik. 2. Diskussion. 3. Bericht von der Kreis-Generalversammlung. 4. Vereinsangelegenheiten. Zahlreichen Besuch erwartet. Der Vorstand.

Berliner Nachrichten.

Ueber das Schwebebahnprojekt

Hat sich einer der Verufenen, der Stadtbaurat Krause in folgender Weise ausgesprochen:

„Es ist keineswegs ein Geheimnis, daß die Verkehrsdeputation in ihrer Mehrheit an die Schwebebahn nur zögernd herangetreten ist. Aber nicht aus dem Grunde, als betrachte sie die Bahn als einen Fremdkörper, der sich störend zwischen das Endziel dränge, Stadtbahn, Hoch- und Untergrund- sowie die Straßenbahnen einzu einem einheitlichen Verkehrsmittel zu verschmelzen. Außer ästhetischen Bedenken, die ja auch laut geworden sind, handelt es sich lediglich um Bedenken, wie sie in der örtlichen Natur Berlins und seines Straßenverkehrs begründet sind. Eines schließt sich nicht für alle; dies gilt auch für die Anlage einer Schwebebahn. Wenn für ihre Berechtigung auf Eibersfeld verwiesen wird, so kann diese Stadt mit Recht sich ihrer trefflich funktionierenden Schwebebahn freuen, weil sie dort dem Laute eines so unansehnlichen Pfusses, wie die Wupper es ist, folgt. Sie hindert also mit ihren Stützenkonstruktionen keinen anderen Verkehr. Ganz anders in Berlin. Es leuchtet doch jedem ein, was es bedeutet, in die Mitte eines belebten und nicht allzu breiten Fahrdammes Stützen zu stellen und dies in der Area des täglich wachsenden Automobilismus. So wird man die Bedenken verstehen, mit denen das Projekt in der Deputation zu kämpfen hatte. Zum mindesten wollte diese sich erst überzeugen, wie an einer der schmalsten Stellen der zu benutzenden Straßenzüge die Konstruktion auf den Straßenverkehr zurückwirken werde. Deshalb kam es zu unserer Forderung einer Versuchsstrecke in dem zwischen Invaliden- und Voithringstraße belegenen Teile der Brunnenstraße. Ueber die Art der Ausführung gab es zwischen uns und der „kontinentalen“ Meinungsverschiedenheiten, die aber nunmehr beseitigt sind. Also die Probestrecke wird gebaut werden. Damit sind aber die Schwierigkeiten noch keineswegs alle gehoben. So wird die Bahn bei Durchquerung des Geländes im ehemaligen Scheunenviertel einen Straßenzug zu passieren haben, unter welchem die Untergrundbahn auf ihrem Wege zum Schönhauser Tor sich befindet. Da entsteht die Frage, ob die Schwebebahn ihre Stützen darüber stellen darf, und sie wird an dieser Stelle, wie ich glaube, die den Portalkonstruktion übergehen müssen, die die Straße überbrücken, indem sie von Trottoir zu Trottoir sich schwingen. Ob das mit der neuen Prachtstraße ästhetisch in Einklang zu bringen ist, die wie an Stelle des alten Gassengewirrs entstehen ließen, dürfte iedfalls bezweifelt werden. Bei der Alexander- und Pringensstraße haben wir dann ähnliche Verhältnisse wie in der Brunnenstraße: eine nicht allzu breite, stark frequentierte Straße, in deren Mitte Stützen errichtet werden sollen. Die Hochbahn folgt in ihren Konstruktionen den Mittelpromenaden und bildet die Verankerung des Gedankens, jenen Schnellverkehr zu schaffen, der auf dem Straßenpflaster sich nicht ermöglichen läßt. Sie hat also den übrigen Verkehr unbehindert und unberührt gelassen. Bei der Schwebebahn aber soll der Fahrdamm für die Konstruktion benutzt werden. Und mag diese noch so leicht und einfach sein. Stellen Sie mitten auf den Fahrdamm nur einen Laternenpfahl, so wird er ein Hindernis für den Verkehr bilden. Aus allen diesen Momenten werden Sie erkannt haben, daß die ägernde und alles

erwägende Haltung der Verkehrsdeputation nicht unerschöpflich war noch ist.“

Der Eisenbahndirektion war kürzlich in der Presse der Vorwurf gemacht worden, daß sie es verschiedenen Vorortgemeinden gegenüber abgelehnt habe, den Schülern bei Reisen, die zu Lehrzwecken nach Berlin oder in die Umgegend unternommen werden, eine Fahrpreiermäßigung zu gewähren. Die Eisenbahndirektion Berlin schreibt dazu folgendes:

„Im Gebiet des Berliner Stadt-, Ring- und Vorortverkehrs ist die Gewährung von Fahrpreiermäßigungen zu wissenschaftlichen und belehrenden Zwecken und für Schulfahrten seit seinem Bestehen ausgeschlossen. Die Fahrpreise sind hier so niedrig gehalten, daß es auch ohne ihre Ermäßigung möglich erscheint, die vorhandenen Bildungsbestrebungen aller Art zu befriedigen. Die Jugend reist im Gebiet des Berliner Stadt- und Vorortverkehrs in den meisten Fällen immer noch billiger als in den Provinzen, obwohl in diesen für jene Reisen die Fahrpreise des gewöhnlichen Verkehrs auf die Hälfte ermäßigt werden.“

Die „Berl. Volksztg.“ bemerkt hierzu: „So erfreulich es ist, daß die Preise im Stadt- und Vorortverkehr verhältnismäßig billig sind, so dürfte es doch auch manche Fälle geben, in denen selbst diese Preise für Schulfahrten noch ermäßigt werden könnten. Denn es bringt dem Eisenbahnfiskus immer noch mehr ein, wenn er die Schüler zu ermäßigten Preisen befördert, als wenn die Studienfahrten ganz unterbleiben. Und das ist eben das Bildungsfeindliche an dieser Piskalität.“

Wir möchten bei dieser Gelegenheit noch darauf aufmerksam machen, daß die Eisenbahndirektion Schüler bei ihren Fahrten überhaupt wenig entgegenkommt. Im Vorjahre waren zum ersten Male für Berliner Gemeindefchulfinder in Buch Ferienspiele eingerichtet; die Kinder mußten die Bahn benutzen, um zum Ziele zu kommen. Wie verhielt sich da die Eisenbahnverwaltung? Die Antwort finden wir in einem im „Jahrbuch für Volks- und Jugendspiele“ erschienenen Aufsatz über Berliner Ferienspiele, in dem es heißt:

„Die Eisenbahnverwaltung hatte wohl in Anbetracht der Verkehrsbedolenz der Berliner unsere mehrfachen Gesuche um Gewährung bestellter Wagen unberücksichtigt gelassen. Darum waren fast an allen Ausflugsagen die Abteile schon bei Abfahrt des Zuges reichlich besetzt; trotzdem wurden sie auf den nächsten Stationen noch bedenklich gefüllt. Aber dem fröhlichen Gesange tat selbst die fürchterliche Enge, in die wir eingeklinkt saßen und standen, keinen Abbruch.“ usw.

Ob in diesem Jahre nach dem ablehnenden Verhalten der Eisenbahndirektion im Vorjahre der Antrag um Bestellung besonderr Wagen für die Kinder wiederholt worden ist und ob er Gnade gefunden hat, ist uns im Augenblick nicht bekannt; die Tatsache an sich beweist aber, wie wenig entgegenkommend die Eisenbahndirektion ist.

Eine Reform der Berliner Straßenreinigung verlangen die Fuhrwerksbesitzervereine. Die Kommission des Verbandes der Fuhrwerksbesitzervereine Berlins und der Umgegend hat der Direktion der städtischen Straßenreinigung ein längeres Schreiben übersandt, in dem den Klagen der Fuhrwerksbesitzer über ungenügende Pflege des Asphaltis in neuem Zustande Ausdruck gegeben wird. Während in den Wintermonaten durch Mannschaften der städtischen Straßenreinigung zur Beseitigung der entstandenen Glatte Kies gestreut werde, fände diese Methode während des Sommerhalbjahrs keine Anwendung. Aber gerade während dieser Jahreszeit sei das Kiesstreuen dringend notwendig, weil durch die Besprengung des Asphaltis oder auch durch den Regen sich eine schlüpfrige Rasse bilde, die für den Fuhrwerksverkehr äußerst gefährlich sei. Die Ausdehnung des Automobilverkehrs habe durch den reichlichen Verschleiß die Schlüpfrigkeit des Pflasters noch vermehrt. Dies treffe besonders für die König-, Leipziger-, Tiergarten-, Anhalt-, Friedrichstraße, Unter den Linden, am Königsplatz und vor dem Generalkassengebäude zu. Die Kommission weist in dem Schreiben darauf hin, daß der Asphalt in trockenem Zustande vollständig gefahrlos sei, da aber zur Beseitigung der Staub- und Schmutzmassen des Sprengens sich nicht vermeiden lasse, so wird empfohlen, die bereits in geringer Zahl vorhandenen Straßenpflüwagen mit Gummiswalzen nach Bedarf zu vermehren, da diese Maschinen Schmutz und Wasser gleichzeitig beiseite schaffen. Der Asphalt würde dadurch rein und staubfrei. Sollte sich dieser Vorschlag wegen der Kosten nicht sofort verwirklichen lassen, so fordert die Kommission, daß der Asphalt wenigstens nach erfolgter Besprengung sofort mittels der Gummischrubber abgezogen und darauf mit Kies bestreut werde.

Die kommunale Fleischversorgung der Bevölkerung ist von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden. Vorgesehen wurde die Einrichtung von zunächst zwei Fleischständen, die aus städtischen Mitteln von zwei Wegern verwaltet werden. Die Fleischpreise werden von der Stadtverwaltung amtlich festgesetzt und sollen erheblich niedriger sein als die der Fleischherinnung, die wiederholt die Herabsetzung der Fleischpreise verweigert hatte. Die Einrichtung weiterer Verkaufsstellen soll erfolgen.

Unsere Leser werden über die obige Notiz etwas verwundert sein; wir wollen sie aber beruhigen. Die Einrichtung städtischer Fleischverkaufsstände bezieht sich nicht auf die Stadt Berlin, sondern auf die Stadt Bonn.

Ein interessanter Brückenbau ist zurzeit am Humboldthafen in Angriff genommen worden. Es handelt sich um eine Erneuerung der vom Lehrter Bahnhof aus über das Wasser führenden Stadtbahnbrücke, die den durch die Vergrößerung des Verkehrs sich steigenden Ansprüchen kaum noch genügt. Der Neubau der Brücke muß vorgenommen werden, ohne daß der Betrieb des Stadt- oder Fernverkehrs irgendwelche Einschränkung erfährt. Zu diesem Zwecke wird die Brückenkonstruktion in einzelnen Nochen auf großen Säulen aufgebaut, um dann abteilungsweise auf die Pfeiler gehoben zu werden. Zu den Seiten der Pfeiler gelangen gewaltige, die Stadtbahnstrecke überragende Träger zur Aufstellung, an denen die Brücken befestigt werden. Mittels dieser Brücken werden die fertigen Brückenteile gehoben und innerhalb der kurzen Verkehrsruhen in den Nächten an Stelle der alten Brücke gelagert. Zunächst erfolgt die Erneuerung des westlichen Bogens der Stadtbahnbrücke.

Eine „Affäre Hülsen“? Eine hiesige Tageszeitung brachte dieser Tage die Mitteilung, daß gegen den Generalintendanten v. Hülsen ein Strafverfahren auf Grund des bekannten § 175 eingeleitet sei.

Das „Berl. Tagebl.“ erfährt dazu von maßgebender Stelle folgendes: Es kann unter keinen Umständen davon gesprochen werden, daß gegen Herrn v. Hülsen ein Strafverfahren eingeleitet ist. Tatsache ist lediglich, daß der Opernsänger Willi Franke, gegen den die Anklage wegen Erpressung und Nötigung erhoben ist, weil er vor Zeugen dem Generalintendanten Herrn v. Hülsen abnorme Neigungen vorgeworfen hat, bei der Staatsanwaltschaft eine Anzeige gegen Herrn v. Hülsen eingebracht hat, in der er ihn Verfehlungen nach § 175 des Strafgesetzbuches beschuldigt. Die Staatsanwaltschaft hat sich bis zum Augenblicke nicht veranlaßt gesehen gegen Herrn v. Hülsen, der augenblicklich den Kaiser auf seine Nordlandfahrt begleitet, ein Strafverfahren einzuleiten. Nach den

Gesetz, und zwar nach § 158 des Strafgesetzbuches, ist jedoch die Staatsanwaltschaft verpflichtet, sobald sie durch eine Anzeige oder auf anderem Wege von dem Verdachte einer strafbaren Handlung Kenntnis erhält, behufs ihrer Entschliessung darüber, ob die öffentliche Klage zu erheben sei, den Sachverhalt zu erörtern. Es handelt sich lediglich um die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens. Der Verteidiger Franz, Herr Rechtsanwalt Dr. Cohnmann, hat im Laufe des Verfahrens gegen seinen Klienten dessen gerichtliche Untersuchung auf seinen Geisteszustand beantragt und hatte bis vorgestern keine Kenntnis davon erlangt, dass Franz eine Strafanzeige gegen Herrn v. Hülsen erstattet habe. Franz beruft sich in seiner Anzeige auf die Zeugenschaft von nicht weniger als 20 Personen, die zum größten Teile dem Verbands des königlichen Opernhauses angehören.

Zu dem Selbstmord des Dienstmädchens in der Passauerstr. 31a teilt uns der Arbeitgeber Louis Schott mit, daß er gegen das Mädchen keinen Strafantrag gestellt hätte und daß das Motiv zur Tat auf einem anderen Gebiete liegen würde.

Der Kriminalpolizei ist es noch nicht gelungen, den Verübter der Mordtat an der Wirtin Kathi in der Schmidstraße zu ermitteln. Eine Anzahl Verhaftungen haben wohl stattgefunden, aber der Mörder war nicht unter den Verhafteten. Bei dieser Gelegenheit blüht wieder einmal der Weizen des Denunziantengeistes; in den letzten Tagen ist die Kriminalpolizei mit Denunziationen geradezu übersättigt worden. Es gibt Individuen, die bei dieser Gelegenheit einem „guten Freunde“ etwas auszuwickeln suchen, und Sache der Kriminalpolizei ist es, etwas Vorsicht walten zu lassen, ehe sie eine Verhaftung vornimmt. Außerdem möchten wir auch der Kriminalpolizei den Rat geben, bei Vernehmung der Verhafteten auch gewisse Grenzen in Punkt Behandlung einzuhalten. Es mag nicht zu vermeiden sein, daß einmal ein ganz Unschuldiger in einen bösen Verdacht kommt, aber dann hat die Kriminalpolizei die doppelte Pflicht, bei ihren Vernehmungen und Fragestellungen nicht noch mehr zu setzten; das ist durch die Inhaftnahme ohnehin genügend geschehen.

Ein Opfer seines Berufes wurde gestern kurz vor 12 Uhr mittags an Dachdecker. Der Arbeiter war auf dem Dache des Hauses Sebastianstr. 28 mit Arbeiten beschäftigt, dabei stürzte er plötzlich ab und schlug auf den gepflasterten Hof auf. Tödlich verletzt wurde der Bedauernswerte fortgeschafft.

Zu einer eigenartigen Erholung — so schreibt man uns — scheinen sich die von der Lehrerin Fräulein Woll geleiteten Ferienkinder der 84. Gemeindefschule in der Reibelsstraße zu gefallen. Die zwölfjährige Tochter Jema R., eine Schülerin, die ob ihres Betragens bei ihren Lehrern beliebt und wiederholt mit Prämien ausgezeichnet worden ist, hatte den „Vorzug“, an den erwähnten Ferienkinder teilzunehmen. Das Kind bekam während des Spiels am Donnerstag vergangener Woche einen Hustenanfall, durch den es sich veranlaßt sah, sich auf eine im Hofe der Gemeindefschule befindliche Bank zu setzen. Die Lehrerin, Fräulein Woll, begnügte sich nicht mit der in diesem Falle unverständlichen Aufforderung an das Kind, sofort aufzustehen, sondern begleitete diesen ihren Befehl gleichzeitig mit einer mit dem Handrücken erteilten Ohrspeise, wobei der Ring der Lehrerin eine tiefgehende Blutende Wunde hinterließ.

Die Mutter des Kindes, die sich erschreckt ob solcher Behandlung, unverzüglich zu der Lehrerin begab, um ihr Vorhaltungen zu machen, wurde in außerordentlich brüskierter Weise durch das Fräulein Woll vom Schulhofe verwiesen.

Die gleiche Lehrerin hat übrigens auch in einem anderen Falle — er betraf eine Schülerin Martha R. — wegen eines noch viel geringeren Vorfalls sich ebenfalls zu Tätlichkeiten hinreichend lassen. In diesem Zwischenfalle handelte es sich um ein Kind, das lange Zeit im Krankenhause zubringen mußte und heute noch unter den Nachwirkungen der Krankheit leidet bzw. schwach ist. Martha R. hatte mit einem ihr gehörigen Gummiball gespielt und auf die Aufforderung, den Ball hinzulegen, da es der Schulball sei, geantwortet, daß der betreffende Ball ihr, der Schülerin, gehöre. Die Antwort der Lehrerin waren, wie schon erwähnt, zwei Ohrspeisen.

Wenn die hier gegebene Darstellung zutreffend ist, so dürfte es sich sehr empfehlen, eine andere Lehrerin mit der Leitung der Spiele zu beauftragen. Gerade in der Spielzeit sollen die Kinder sich etwas ungebundener als in der Schule bewegen können und nicht militärische Disziplin halten. Nur in diesem Falle werden die Spiele auf unseren Schulhöfen gern gesucht werden und auch Nutzen bringen.

Zweimal verunglückt sind bei einer Bootsfahrt auf der Dahme an der Scharfen Krampe vier Männer, welche ein Boot des Segelklubs „Proteritas“ bestiegen hatten. Sie waren angetrunken und hatten unvorsichtigerweise beide Schoten belegt, ein Manöver, das sich auf dem ruhigen Wasser in der Fluten kürzten. Sofort machten Mitglieder des Klubs, die am Ufer standen, ein anderes Boot frei, um den mit den Wellen Ringenden Hilfe zu bringen. Schon war es ihnen gelungen, drei derselben in das Boot aufzunehmen, als sich der vierte plötzlich an dem Bord anklammerte und das Fahrzeug zum Kentern brachte. Retter und Gerettete, sechs an der Zahl, stürzten in das Wasser, und ihre Lage war eine so gefährlichere, als ihnen vom nahe belagerten Ufer keine Hilfe gebracht wurde. Dagegen war der Unfall aus dem rechtsseitigen Ufer beobachtet worden, und ein Mitglied des Segelklubs „Reptun“, Kaufmann Berliner, brachte ihnen mit seinem Boot „Bag“ sofort Hilfe. Es gelang, alle sechs Personen zu bergen, bevor sie ernstlichen Schaden genommen hatten.

Die Große Berliner Straßenbahn schreibt uns: „Zu der Meldung „Ein bedauernswertes Unfall“ in der Ausgabe Ihres geschätzten Blattes vom 24. d. M. bemerken wir, daß der Schlosser Paul Kachel, der durch den Anprall des Reparaturwagens umgestoßen wurde, keineswegs „schwere innere Verletzungen“ erlitten hat, sondern gänzlich unverletzt blieb und nur durch den Schreck gelähmt war. Er wurde auch, nachdem er zwei Tage zur Beobachtung im Krankenhause zugebracht hatte, von dort entlassen. Das Eintreffen des Arztes verzögerte sich bloß deshalb, weil der Arzt der nächsten Unfallstation zufälligerweise abgerufen war und sein Vertreter erst aus der Wohnung geholt werden mußte. Die Einrichtungen zur ersten Hilfeleistung (Verbandskasten, Tragbahre, besonders dafür ausgebildete Leute) sind in der Werkstätte in bester Ordnung vorhanden, hatten jedoch im vorliegenden Fall nicht eingegriffen, da der Mann nicht verletzt war.“

Drei schwere Automobilunfälle haben sich am Mittwoch zugegetragen. In der Königin Augustastr. wurde vorgestern nachmittags der Droshkautreiber Karl Bahke, Alt-Roadit 23 wohnhaft, von einem Privatautomobil überfahren und schwer verletzt nach der Rettungswache in der Eisenacherstraße gebracht. Er war in angetrunkenem Zustande über die Straße gegangen und verlor infolgedessen einem herankommenden Kraftwagen nicht auszuweichen. — Ein weiterer Automobilunfall ereignete sich in der Wrenzlauer Allee. In der Nähe der Ringbahnüberführung wurde ein junger Mensch, der einen Hundewagen führte, mit solcher Gewalt von einem vorübergehenden Automobil zur Seite geschleudert, daß er über den Hundewagen hinweg auf den Strahendam fiel. Bewußtlos blieb der Bedauernswerte liegen; er hatte äußere und anscheinend auch schwere innere Verletzungen davongetragen. — In der Potsdamerstraße wurde der 38 Jahre alte Arbeiter Julius Hoffmann aus der Hauptstr. 45 in Schöneberg von einem Auto überfahren. Er wollte einem in toller Karriere dahinjagenden Schlächterwagen ausweichen und geriet dadurch gegen ein Automobil. Er wurde umgerissen und die Räder des Kraftwagens gingen ihm über beide Beine hinweg. In schwerverletztem Zustande fand er im städtischen Krankenhause Aufnahme.

Verantwortl. Redakteur: Carl Wermuth, Berlin-Nikdorf. Für den Inseratenteil verantw.: Th. Wiede, Berlin. Druck u. Verlagsanstalt Paul Sinaer & Co. Berlin SW.

Von der Schloßbrücke in die Spree gesprungen. Allgemeines Aufsehen verursachte vorgestern Abend die Tat eines Lebensmüden auf der Schloßbrücke. Ein Kaufmann Otto Klebusch hatte durch sein seltsames Gebaren bereits auf dem Schloßplatz die Aufmerksamkeit des Publikums auf sich gelenkt. Auf der Schloßbrücke angekommen, wurde er dann von einem Tobsuchtsanfall heimgesucht und plötzlich Heisterie er auf das Brückengeländer und stürzte sich in die Spree hinab. Mit Hilfe des Rettungsfahnes wurde der Lebensmüde wieder aus dem Wasser gezogen und nach der Unfallstation in der Bröderstraße gebracht, wo ihn der Arzt wieder ins Leben zurückrief. A. fand im Wirtshausaufnahme.

Einen schrecklichen Tod fand gestern nachmittags der achtjährige Sohn Artur des Schlossers Meier aus der Gerichtstraße 98. Mit anderen Schulknaben hatte der kleine M. in der Nähe des Elternhauses auf dem Strahendam gespielt. Beim Nachrennen eines Spielkameraden übernahm er einen herankommenden Omnibus der Linie Nettelbeckplatz—Heinrichplatz. Er geriet an das Vorderrad heran und wurde niedergedrückt. Das nachfolgende Hinterrad ging dem unglücklichen Kinde über die Brust und den Hals hinweg und gemaht diesen vollständig. In leblosem Zustande wurde M. nach der Unfallstation in der Lindowstraße getragen. Der diensttunende Arzt konnte aber nur noch den inzwischen eingetretenen Tod konstatieren. Die Leiche des totgefahrenen Knaben wurde in das Schauhaus eingeliefert.

Die Leiche eines Ertrunkenen ist gestern aus dem Müggelsee gelandet worden. In der Nähe der Müllerschen Badeanstalt sahen schwimmende Knaben den Leichnam eines Mannes auf dem Wasser treiben und sie zogen den Toten ans Ufer. Eine Gerichtskommission, die bald darauf an Ort und Stelle erschien, vermachte über die Persönlichkeit des Toten nichts festzustellen. Ebenso war noch nicht zu ermitteln, ob der Unbekannte in selbstmörderischer Absicht in den See gegangen oder ob er bei einem Bootsunfall ertrunken ist.

Wieder eine Flucht über die Dächer. Der seit längerer Zeit gesuchte 24 Jahre alte geisteskrante Tischler Eduard Werner wurde vorgestern Abend in der Wohnung seiner 19 Jahre alten Ehefrau Margarete Werner im ersten Stock des Quergebäudes des Grundstücks Weidenweg 68, wo er sich unangemeldet aufhielt, von einem Kriminalbeamten angetroffen und aufgefordert, mit zur Wache zu kommen. Werner erklärte sich auch dazu bereit, sprang aber, nachdem er sein Jackett angezogen hatte, durch das offene Küchenfenster in den Garten hinab und flüchtete. Während der Suchmann die Treppe hinabsteigt, überstieg Werner eine Mauer und erreichte mit Hilfe des auf dem Grundstück Eckersstraße 16 aufgestellten Gerüsts das Dach des Hauses. Dann lief er über die Dächer der Häuser in der Bornsdorfer- und Tiltterstraße, verfolgt von zwei Schupkeuten. Diese nahmen den Flüchtigen auf dem Boden des Hauses Tiltterstraße 17, wo er sich versteckt hatte, fest und brachten ihn zur Wache.

Kinderpiele des Arbeiter-Turnvereins „Fichte“. Gespielt wird am Sonntag, den 28. Juli: Friedrichshain von 9—12 Uhr vormittags, Sportplatz Behmstraße (Ecke Wellermannstraße) von 9—12 Uhr vormittags, Treptow von 8 bis 11 Uhr vormittags, Jungfernheide von 9—11 Uhr vormittags. Die Teilnehmer treffen sich für den Spielplatz Friedrichshain um 8 1/2 Uhr am Kriegerdenkmal, für den Sportplatz Behmstraße am Bahnhof Gesundbrunnen um 8 1/2 Uhr, am Bahnhof Wedding am Nettelbeckplatz (Urania-Säule) um 8 Uhr, am Bahnhof Schönhauser Allee um 8 Uhr, für den Spielplatz Jungfernheide am Bahnhof Bussellstraße um 8 Uhr und für den Spielplatz Treptow an der Oberreiterbrücke um 7 1/2 Uhr. Willkommen sind Kinder nicht nur von Turngenossen, sondern auch auf Kinder solcher Eltern, die dem Arbeiter-Turnverein „Fichte“ und überhaupt der Turnfrage fernsehen, wird gerechnet. Die Kinder werden nach Beendigung der Spiele wieder an die Sammelplätze zurückgeführt.

Wer ist die Tote? Am 22. d. M. vormittags ist in der Badeanstalt von Müller in Grünau eine unbekannt weibliche Leiche gelandet, zirka 30 Jahre alt, dunkelblond, kräftige Figur, mittelgroß, graues Koffm, dunkle Bluse, schwarzer Strohhut mit grünem Band und Roggenähren, schwarze Samstiefel, dunkle Strümpfe, weißes Taschentuch, Monogramm ausgetrennt, anscheinend F oder S. Rettergenossen können sich melden beim Amtsvorstand Adlershof bzw. im Polizeipräsidium, Zimmer 249.

Vorort-Nachrichten.

Pantow. Eine gewaltige, hochinteressante Arbeit wird jetzt in der Steegerstraße in Pantow, einer Querstraße der Wollankstraße, ausgeführt. Dort wird seit Wochen an der Herstellung des Rotanlasses für die Pantower Kanalisation gearbeitet. Ein Kanal, der mehrere Meter im Durchmesser hat, wird dort im Grundwasser aus Zement hergestellt. Die Schwierigkeiten sind ganz bedeutend, weil bei dem Bau keine fertige Röhren, sondern nur loser, frisch aus Zement hergestellter Malabam benutzt wird und das Grundwasser beseitigt werden muß. Die Steegerstraße ist infolge dessen vollständig für Wagen und Fußgänger gesperrt. Der Rotanlass wird von Pantow über Neu-Weißensee nach der Obersee geführt und dürfte noch viel Arbeit machen, aber auch gleichzeitig den Beweis liefern, mit welchen Schwierigkeiten die Vororte noch bei der Herstellung der Kanalisation zu kämpfen haben.

Rummelsburg. Ein schweres Unglück wurde gestern durch das Scheitern des Pferd eines dem Kaufmann Renendorf in Köpenick gehörigen Wagens herbeigeführt. Der Kutscher Kranich führte das Gefährt am gestrigen Tage nach Rummelsburg, als das Gespann plötzlich vor einem entgegenkommenden Radfahrer scheute und durchging. Der Kutscher verlor das Gleichgewicht und stürzte von dem Wagen herab, wobei sich sein rechter Arm in der Leine des Pferdes verfang. A. wurde nun von dem rasenden Tier mitgeschleift, bis es schließlich Passanten gelang, das Pferd zum Stehen zu bringen. Der Kutscher hatte eine Verwundung am Kopf, einen Bruch des linken Oberarms sowie innere Verletzungen davongetragen und mußte nach dem Kreis-Krankenhaus in Orly übergeführt werden.

Die Parteigenossen werden nochmals ersucht, sich rechtzeitig in den Besitz einer Legitimation zu den Gewerbegeheimwahlen zu setzen, und werden gebeten, sich zu der heute Abend um 8 Uhr von den bekannten Bezirkslokale aus stattfindenden Flugblattverteilung zahlreich einzufinden.

Großlichterfelde. Achtung! Gewerkschaften, Parteigenossen! Auf Grund des Auftrages der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, betreffend die Unterführung der ausgeperrten und streikenden Fabrikarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, sind Sammellisten herausgegeben und bitten wir, von denselben fleißig Gebrauch zu machen. Die Listen sind beim Genossen Ferd. Wiemann, Dürerstr. 7b, zu haben.

Gewerkschaftskartei Großlichterfelde und Umgebung.

Treptow-Dammshulweg. Ein Vorfall, der auf die hiesige Gemeindeverwaltung gerade kein günstiges Licht wirft, ereignete sich am vergangenen Sonntag. Bereits am frühen Morgen irrte der Ortsanwohner Peter in geistiger Unmachtung auf der Straße herum. Anverwandte gingen, wie uns mitgeteilt wird, auf das Gemeindebureau, um den Gemeindevorsteher

zur Unterbringung des Kranken in eine Anstalt zu veranlassen. Aber weder der Gemeindevorsteher noch sein Stellvertreter soll anwesend gewesen sein. Ein Polizeibeamter gab den Anverwandten den Befehl, daß, wenn sie über Mittel verfügten, der Kranke sofort mittels Wagen weggeschafft würde. Die jedoch die hierzu notwendigen Mittel nicht zur Stelle waren, ließ man den Kranken den ganzen Tag über auf der Straße herumirren. Da Angehörigen hatten ihre liebe Not, den Kranken zu beruhigen. Erst nachdem der Arzt es für notwendig erachtet hatte, daß der Kranke sofort weggebracht werden mußte, erschien abends 1/9 Uhr ein Wagen, in welchem derselbe in die Schöneberger Maison de santé gebracht wurde. Wir möchten zu diesem Vorfall bemerken, daß es doch unverantwortlich ist, einen Menschen in einem solchen Zustand herumirren zu lassen. Wenn den Angehörigen die Mittel zur Unterbringung des Kranken in eine Anstalt fehlen, so war es doch sofort Pflicht der Gemeinde, dafür Sorge zu tragen. Diese Nachlässigkeit wird auch nicht entschuldigt, daß der Gemeindevorsteher nicht anwesend war, dann hätte eben eine Vertretung zur Stelle sein müssen.

Vermischtes.

Zu dem Untergang der Knebel-Rudloffschen Expedition wird aus Breidungri noch berichtet, daß Knebel, Späthmann und Rudloff am 27. Juni mit einer Karawane von 27 Pferden von Nordlof nach Norden aufbrechen und am 1. d. M. den Vulkan Masjen Aska nach großen Strapazen erreichten. Knebel wollte den Südrand des Kraters erforschen und Späthmann den Nordrand. Knebel verließ am 10. d. M. mittags das Zelt, begleitet vom Maler Rudloff, um die Tiefen des großen Kratersees im Südosten vom Boot aus, das extra hierher transportiert worden war, zu untersuchen. „Als ich“, so schreibt der Berichterstatter dieser Meldung im „Lokal-anzeiger“, „sieben Stunden entfernt auf der entgegengesetzten Richtung nachts zurückkehrte, waren die beiden andern noch nicht im Zelt. Trotz des klaren Wetters war all mein Suchen vergeblich. Es wurden Fußspuren am Ufer konstatiert. Das Boot war verschwunden, so daß sie wohl zweifellos ertrunken sind. Ich ging fünf Tage allein nach der nächsten Ansiedlung, die 26 Reistunden entfernt liegt. Dazwischen liegt eine furchtbare Lavawüste. Ich war ohne Pferde. In zwei Tagen herrschte schrecklicher Schneesturm mit Wirbelwind und vielen Windhosen. Dann kam der Fahrer Sigurdson von der Küste mit Proviant. Sofort wurde eine Expedition zum nochmaligen Suchen beordert. Trotzdem die Isländer mit großer Lebensgefahr suchten, wurde nichts gefunden.“ Der „Vossischen Zeitung“ wird zu dem Unglück der Expedition geschrieben:

Für geologische Forschungen, namentlich Kraterstudien, ist Island das bestgeeignete Land der Erde, doch sind hier Reisen im Innern, in dem von reichenden Flüssen durchzogenen Gletscher- und Lavagebietern schwierig und manchmal lebensgefährlich. Dies gilt nicht um wenigsten von den Gebieten, in denen sich das Unglück ereignete. Der Vulkan Aska liegt im südöstlichen Teil der gewaltigen Lavawüste Odabakka, die sich 62 deutsche Quadratmeilen im Umfang, in der Mitte des östlichen Island ausdehnt, und mit ihrer kohlenschwarzen, erstarrten Lavamasse einen trostlosen, unheimlichen Anblick gewährt. Die Wüste Odabakka wurde im Laufe der Zeiten durch unzählige Ausbrüche von etwa 20 Vulkanen gebildet, wovon die nächsten Ausbrüche in vorhistorischer Zeit stattgefunden haben. Einer der größten dieser Vulkane ist der Aska, der gleichzeitig einen Begriff über isländische Vulkane überhaupt gibt. Bis zu ihm vorzudringen, bietet für die Pferde — alle Reisen in Island müssen zu Pferde ausgeführt werden — auf den von Rissen und Ausbuchtungen durchzogenen Lavamassen nicht geringe Schwierigkeiten. Wie die meisten großen isländischen Vulkane bildet der Aska eine breite Kuppel mit sehr schwacher Neigung, etwa 7—8 Grad. Seine Höhe beträgt etwas über 1000 Meter. Die Lava ist an den Seiten des Berges sehr uneben, und die Oberfläche besteht aus breiten, zum Teil hohen Riden, die strahlenförmig vom Hauptkrater ausgehen. Oft ist die Lavaschicht so dünn, daß die Reisenden aufpassen müssen, um nicht durch die Decke in Höhlen oder Abgründe zu fallen. Der Gipfel besteht in einer Lavabene, die von steilen, kreisrunden Felswänden umgeben ist. Die Lavastrome vom Vulkan sehen sich mitunter als Gletscher durch die Schluchten des Berges fort und bilden in dieser Beschaffenheit ebenfalls große Schwierigkeiten für den Reisenden. Hierzu kommen die reichenden Gletscherflüsse im Innern, die von den Reisenden durchschritten werden müssen, denn auf Island gibt es weder Brücken noch Fähren, so daß den Reisenden nichts anderes übrig bleibt, als die eisigen Flüsse zu durchqueren. Welche Art der hier ange deuteten Gefahren der Knebelischen Expedition so verhängnisvoll geworden sind, dürfte bald bekannt werden.

Ein Geisteskranker gegen den Typhus. Nach Mitteilungen der Herren Dr. F. Meyer und Dr. Vergell, die beide der Klinik des Geheimrats Leyden angehören, ist es ihnen gelungen, durch Uebertragung des Typhus auf Pferde einen Immunisierungstoff zu gewinnen, der sich bei Typhuskranken bereits bewährt haben soll.

Seinen Bruder getötet. In Kattowich stieß der Arbeiter Dieh während eines Streites seinem jüngeren Bruder eine Felle tief in den Rücken, so daß dieser bald darauf starb.

Aus den Bergen. Wie die Wiener „Neue Freie Presse“ aus Salzburg meldet, stürzten der Münchener Arzt Ehrhardt sowie eine Münchener Dame bei einer von Berchtesgaden aus unternommenen Partie auf der Mauerische ab und blieben schwer verletzt liegen. Die Dame erlitt zahlreiche Kontusionen und brach dreimal den einen Arm; Ehrhardt erlitt drei Rippenbrüche sowie mehrere Riß- und Quetschwunden. Die Verletzten wurden nach Berchen gebracht.

Ein berühmter Maler gestorben. Nach einer Meldung aus Wien ist gestern der berühmteste Maler Griechenlands, Konstantin Volonakis im Piräus im Alter von 72 Jahren gestorben.

Erdbeben. In Cosenza und in mehreren benachbarten Orten wurden in vergangener Nacht heftige Erdstöße verspürt. Der Bewohner bemächtigte sich eine große Panik. Ein Schaden ist nicht zu verzeichnen.

Die ungarischen Hugenoten. Infolge der sich mehrenden Raubmorde und sonstigen Verbrechen, die von wackernden Hugenoten verübt werden, wird im Ministerium des Innern ein Gesetzentwurf ausgearbeitet, welcher die Zwangscolonisierung der Hugenoten und Internierung derselben in Winterquartieren bezweckt.

Witterungsübersicht vom 25. Juli 1907, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer Höhe mm	Wind- richtung	Wolken- höhe	Wetter	Stationen	Barometer Höhe mm	Wind- richtung	Wolken- höhe	Wetter
Stettin	759.2	SW	2 bed.	16	Dachau	758.2	SW	2 halb bed.	15
Dresden	761.2	SW	3 halb bed.	14	Petersburg	758.2	SW	1 bed.	14
Berlin	760.3	SW	2 bed.	15	Seilly	757.3	SW	2 bed.	16
Frankfurt	760.3	SW	2 wolkenl.	15	Aberdeen	763.0	SW	1 bed.	17
München	760.0	SW	3 wolkenl.	15	Paris	759.0	SW	1 wolkenl.	14
Wien	762.2	SW	1 halb bed.	16					

Wetter-Prognose für Preußen, den 25. Juli 1907. Stillhaltender, am Tage wärmer bei schwachen nördlichen Winden und etwas Neigung zu Gewittern.

Berliner Wetterbureau.

Wasserstand am 25. Juli vorm. Elbe bei Dresden — 68 Sp. — Elbe bei Magdeburg 2,80 Meter. — Oder bei Rastow 1,97 Meter. — Oder bei Breslau + 0,44 Meter. — Oder bei Brielg 3,08 Meter. — Reihmündung 2,44 Meter. — Rhein bei Kaub 2,42—0,10 Meter. — Rheinmündung bei Straßburg 3,03—0,03 Meter.

Verlagsanstalt Paul Sinaer & Co. Berlin SW.